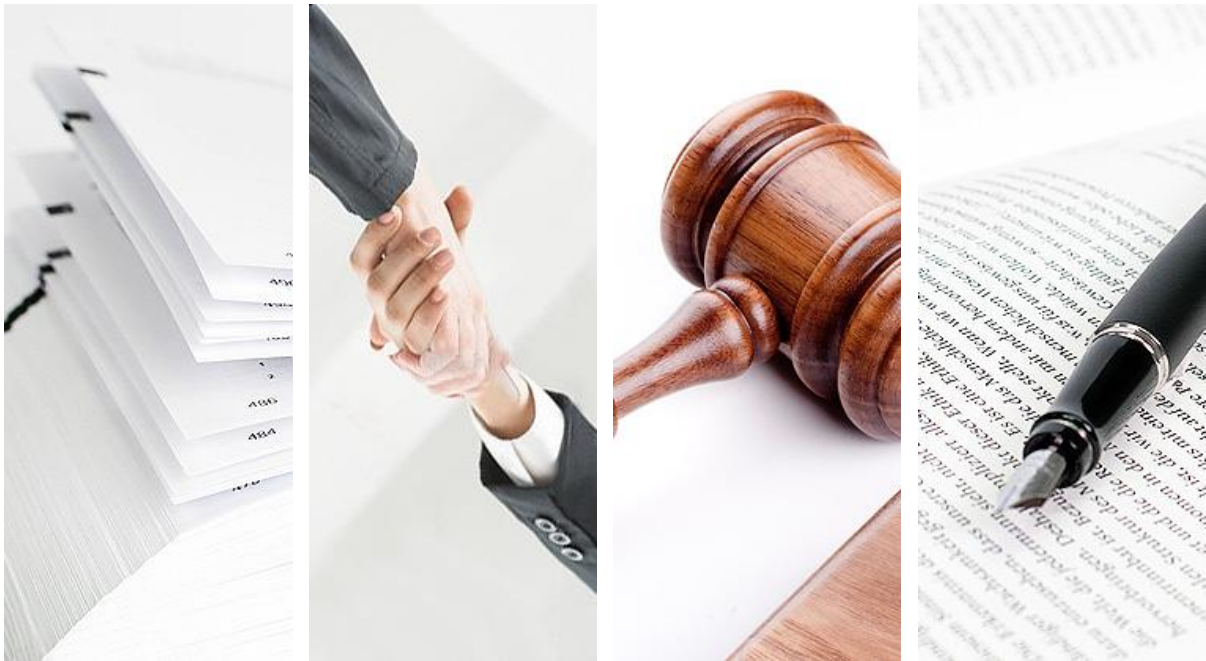




Justiz Graubünden
Giustia dal Grischun
Giustizia dei Grigioni

Geschäftsberichte 2025



Berichte über die Tätigkeit des Justizgerichts, des Obergerichts
sowie der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden



Justiz Graubünden
Giustia dal Grischun
Giustizia dei Grigioni

Geschäftsberichte 2025 an den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Chur, 9. April 2026

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 51a Abs. 1 KV und Art. 67 Abs. 1 und 110 Abs. 1 und 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) erstatten Ihnen das Justizgericht und das Obergericht Bericht über ihre Tätigkeiten sowie über die Tätigkeit der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden im Jahre 2025.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, um Genehmigung der Geschäftsberichte und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für das Justizgericht
Miriam Lendfers, Präsidentin

Für das Obergericht
Remo Cavegn, Präsident
Ladina Gapp, Generalsekretärin

Inhalt

A. Justizgericht	5
B. Obergericht	7
C. Kantonales Zwangsmassnahmengericht	34
D. Regionalgerichte	36
Regionalgericht Albula	39
Regionalgericht Bernina	41
Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	43
Regionalgericht Imboden	45
Regionalgericht Landquart	47
Regionalgericht Maloja	49
Regionalgericht Moesa	51
Regionalgericht Plessur	53
Regionalgericht Prättigau/Davos	56
Regionalgericht Surselva	58
Regionalgericht Viamala	60
E. Schlichtungsbehörden	62
Vermittlerämter	62
Schlichtungsbehörden für Mietsachen	64
Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen	67
Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen	67
F. Enteignungskommission	69
G. Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	71
H. Notariatskommission	73
I. Betreibungs- und Konkursämter	75

A Justizgericht

1 Aufgabenbereich

Das Justizgericht des Kantons Graubünden (Dretgira da giusta dal chantun Grischun / Tribunale della magistratura del Cantone dei Grigioni) hat am 1. Januar 2025 seine Amtstätigkeit als neu geschaffenes Spezialverwaltungsgericht aufgenommen. Es ist primär als Beschwerdeinstanz tätig und überprüft Entscheide der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie dienstaufsichtsrechtliche Entscheide, die Mitglieder des Obergerichts betreffen. Weiter überprüft es personalrechtliche Entscheide des Obergerichts, die Mitarbeitende des Obergerichts betreffen. Im verwaltungsgerechtlichen Klageverfahren entscheidet es ferner als einzige kantonale Instanz über Entschädigungsansprüche aus dem Staatshaftungsgesetz, die mit dem Verhalten des Obergerichts beziehungsweise von Personen, die für das Obergericht tätig sind, begründet werden. Schliesslich entscheidet das Justizgericht endgültig über Kompetenzkonflikte zwischen den Organen der Rechtsprechung, für deren Lösung das Gesetz keine andere Regelung vorsieht.

2 Personelles

Präsidentin

Dr. iur. Miriam Lendfers

Vizepräsident

Prof. Dr. iur. Corsin Bisaz

Mitglied

Dr. iur. Dieter Freiburghaus

Stellvertreter

Dr. iur. Andres Büsser

Dr. iur. Basil Cupa

Aktuare ad hoc

Dr. iur. Philipp Geertsen

Dr. iur. Caroline Rausch

3 Organisation

Das Justizgericht regelt seine Organisation und Geschäftsführung in einer Geschäftsordnung (Art. 68 des Gerichtorganisationsgesetzes, GOG, BR 173.000). Es hat in Chur Sitz genommen.

Gemäss seiner Geschäftsordnung vom 31. Oktober 2024 (BR 173.020) bilden die Präsidentin, die beiden Mitglieder und die beiden Stellvertreter das Gesamtgericht. Neben der Geschäftsordnung erlässt dieses die Gebührenverordnung (BR 370.140), verabschiedet zuhanden des Grossen Rates den Geschäftsbericht und wählt für die or-

dentliche Amtsdauer aus den beiden Mitgliedern den Vizepräsidenten. Für die Amtsdauer 2025 bis 2028 hat das Gesamtgericht Corsin Bisaz zum Vizepräsidenten gewählt.

Neben dem Gesamtgericht hat das Justizgericht eine Verwaltungskommission, bestehend aus der Präsidentin und den beiden Mitgliedern. Diese verabschiedet Budget und Jahresrechnung, wählt Aktuariat und Sekretariat und bewilligt den Justizrichterinnen und Justizrichtern weitere Tätigkeiten. Weitere Aufgaben wie Vorbereitung der Geschäfte für und Vorsitz in Gesamtgericht und Verwaltungskommission, Vertretung gegen aussen und Einsetzen und Beaufsichtigen von Aktuariat und Sekretariat obliegen der Präsidentin.

4 Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 wurden am Justizgericht vier Beschwerden anhängig gemacht. Alle betrafen Entscheide der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (AKR) und waren auf Deutsch verfasst. Drei davon konnten im Geschäftsjahr erledigt werden und erwachsen unangefochten in Rechtskraft.

Ein Verfahren beschlug die Frage, ob die AKR zwei Rechtsanwälte zu Recht vom Anwaltsgeheimnis entbunden hatte, damit diese gegenüber ihrem ehemaligen Klienten offene Honorarforderungen durchsetzen konnten. Das Justizgericht wies die Beschwerde des ehemaligen Klienten in einem Kollegialentscheid ab.

In zwei Verfahren wandten sich Anzeiger gegen Beschlüsse der AKR, wonach kein Disziplinarverfahren gegen von ihnen angezeigte Anwälte einzuleiten sei. Das Justizgericht verneinte das Recht der Anzeiger, gegen diese Beschlüsse Beschwerde zu führen. Auf eine der Beschwerden trat es nicht ein, nachdem der einverlangte Gerichtskostenvorschuss nicht geleistet worden war. Jene Verfahren war ein Zwischenverfahren betreffend die unentgeltliche Rechtspflege (Befreiung von den Gerichtskosten) vorausgegangen, in dem ein entsprechender Anspruch wegen Aussichtslosigkeit der Beschwerde rechtskräftig abgewiesen worden war. Das andere Verfahren wurde mangels rechtsgenügend geltend gemachten Interesses an einem Entscheid abgeschrieben. Beide Entscheide ergingen präsidial.

Das vierte im Jahr 2025 anhängig gemachte Beschwerdeverfahren beschlägt eine als nicht bestanden bewertete Anwaltsprüfung. Es war am Ende des Berichtsjahres noch nicht spruchreif.

Die Verfahrensdauer beim Kollegialentscheid betrug ab Beschwerdeeingang vier Monate, jene bei den Präsidialentscheiden zwei bzw. drei Monate (inklusive Zwischenverfahren).

Das Justizgericht publiziert sämtliche Entscheide anonymisiert auf dem Justizportal des Kantons Graubünden (www.justiz-gr.ch; Gerichte; Justizgericht; Dokumentation; Rechtsprechung).

Vom Justizgericht zuhanden des Grossen Rates verabschiedet am 23. Januar 2026.

Für das Justizgericht

Miriam Lendfers
Präsidentin

B Obergericht

1 Aufgabenbereich

Das Obergericht des Kantons Graubünden ist per 1. Januar 2025 aus der Zusammenführung von Kantonsgericht und Verwaltungsgericht entstanden. Es bildet die oberste gerichtliche Behörde in Graubünden auf den Gebieten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Dem Obergericht sind ausserdem die Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden übertragen. Es ist dabei überwiegend als Rechtsmittelinstanz tätig und übt zudem die Aufsicht über die Justizverwaltung der ihm unterstellten Behörden aus. Ihm obliegen die folgenden Funktionen und Aufgaben:

- Als Rechtsmittelinstanz überprüft es Entscheide unterer Instanzen
- Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts (Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden)
- Rechtsprechung auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts sowie des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts
- Einzige kantonale Instanz für gewisse Zivilsachen (vgl. Art. 5, 7 und 8 ZPO)
- Aufsicht über die Justizverwaltung unterer Instanzen (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, Regionalgerichte)
- Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter
- Aufsicht über die Schlichtungsbehörden für Gleichstellungssachen, die Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen sowie die Enteignungskommission
- Aufsicht über die Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die Notariatskommission
- Kantonale Zentralbehörde für Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen.

Das Obergericht untersteht der Aufsicht des Grossen Rates. Es hat diesem jährlich Bericht zu erstatten über seine eigene Geschäftstätigkeit und über jene der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden richterlichen Behörden.

2 Personelles

Präsident

lic. iur. Remo Cavegn

Vizepräsident

Dr. iur. Thomas Audétat

Oberrichterinnen/Oberrichter

lic. iur. Ursula Michael Dürst

lic. iur. Elisabeth von Salis

Dr. iur. Ramona Pedretti, LL.M.

Dr. iur. Micha Nydegger

Dr. iur. Christof Bergamin

lic. iur. Alexander Moses

lic. iur. Brigitte Brun

MLaw Martino Righetti

MLaw Chiara Richter-Baldassarre

Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel

MLaw Seraina Aebli

lic. iur. Martina Schmid Christoffel

Ausserordentliche Oberrichter

lic. iur. Fridolin Hubert (ab 01.11.2025)

lic. iur. Marcus Peng (ab 01.11.2025)

Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler (ab 01.11.2025)

Generalsekretariat

MLaw Ladina Gapp, Generalsekretärin

MLaw Andrea Kena, Mitarbeiterin Generalsekretariat (ab 01.08.2025)

Aktuarinnen/Aktuare (alphabetisch)

MLaw Nena Bazzell, LL.M.

MLaw Sara Bensbih

MLaw Tamara Bernhard

MLaw Seraina Casutt

MLaw Julia Coray-Mosele

MLaw Tina Ehrenzeller, LL.M. (ab 01.04.2025)

MLaw Marvin Fleisch

MLaw Gierina Gabriel

M.A. HSG Luciano Gees

lic. iur. Beat Gross

MLaw Linard Guetg

MLaw Andri Gustin, LL.M. (bis 31.01.2025)

MLaw Maria Hemmi

lic. iur. Melanie Jauch (ab 01.04.2025)

MLaw Sibylle Kuster

lic. iur. Sandra Maurer

MLaw Silvia Merlo

lic. iur. Seraina Mosca

MLaw Sarah Nyfeler

MLaw Martin Ott

MLaw Pierluigi Paganini (ab 01.02.2025)

lic. iur. Patrizia Parolini

MLaw Michelle Schupp

Dr. iur. Fabiana Theus Simoni

lic. iur. Petra Thöny

MLaw Kevin Togni

lic. iur. Lionella Zanolari Hasse

Informatik

Silvio Cavegn, IT-Verantwortlicher der Bündner Gerichte
(bis 28.02.2025; ab 01.11.2025)

Dominik Brechbühl (ab 01.03.2025)

Karem Hanser

Sievi Sgier

Informationsbeauftragter

lic. rer. publ. HSG Stefan Schmid

Kanzlei

Riccarda Juon, Leiterin Kanzlei / Bereichsverantwortliche a.i.

Michaela Pegorari, Stellvertretende Leiterin Kanzlei / Bereichsverantwortliche

Anja Zanolì, Bereichsverantwortliche

Sandra Brunold, Mitarbeiterin Kanzlei

Leonora Gajic, Mitarbeiterin Kanzlei

(ab 01.08.2025 bis 31.10.2025)

Karin Jost-Belz, Mitarbeiterin Kanzlei

Lea Meyer, Mitarbeiterin Kanzlei (bis 17.01.2025)

Amanda Niederer, Mitarbeiterin Kanzlei

Stefania Savino, Mitarbeiterin Kanzlei

Ursina Weber, Mitarbeiterin Kanzlei

Larissa Zenklusen, Mitarbeiterin Kanzlei (ab 01.06.2025)

Fachperson Rechnungswesen

Marita Buchli, Fachfrau Rechnungswesen

Als Praktikantinnen und Praktikanten (Art. 32 Abs. 1 GOG) wurden beschäftigt:

M.A. HSG Blerian Jakupi (bis 30.11.2025)

MLaw Moritz Toneatti (ab 01.04.2025 bis 30.09.2025)

MLaw Linus Helbling (ab 01.05.2025)

MLaw Lea Hugentobler (ab 01.08.2025)

MLaw Patricia Wöll (ab 01.10.2025)

Wie üblich wurden zur Bewältigung der Geschäftslast Aktuarinnen und Aktuare ad hoc für die Protokollführung und Redaktion der Entscheidungen eingesetzt (Art. 57 GOG).

3 Justizverwaltung

3.1 Justizreform 3

Im ersten Quartal 2025 konnte die bereits im Frühjahr 2023 begonnene Umsetzung der Justizreform 3 erfolgreich abgeschlossen werden. Die umfangreichen Aufgaben im Bereich der Neuorganisation der Dienste und der Justizaufsicht sowie der Mitwirkung bei der Erstellung und der Übernahme des Staatsgebäudes als neuen Standort, wurden mit Abschluss des Projekts für die Weiterbearbeitung in die Strukturen des Obergerichts übergeben. Dank der guten Projektorganisation der Co-Projektleitung Dr. iur. Ramona Pedretti und Dr. iur. Christof Bergamin, mit Unterstützung von Fredy Bittel, Geschäftsführer der empower business & people GmbH, sowie der ressourcenintensiven Mitwirkung auf allen

Stufen (Richterschaft, Aktuariat, Zentrale Dienste) konnte ein reibungsloser Ablauf nach der Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht zum Obergericht sichergestellt werden. Ebenso wurden den Regionalgerichten und Schlichtungsbehörden die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung der Justizreform auf Stufe der erstinstanzlichen Gerichte zur Verfügung gestellt. Bis zur Übernahme des ehemaligen Staatsgebäudes an der Grabenstrasse wurde der Gerichtsbetrieb an den beiden bisherigen Standorten an der Oberen Plesurstrasse 1 (früheres Verwaltungsgericht) sowie der Poststrasse 14 (früheres Kantonsgericht) in Chur geführt. Ende Oktober wurden die Mitglieder und Mitarbeitenden des Obergerichts dann auch räumlich unter einem Dach vereint und sind seither gemeinsam an der Grabenstrasse 30 in Chur tätig.

3.2 Organisation

3.2.1 Gesamtgericht

Das Gesamtgericht setzt sich aus allen ordentlichen Oberrichterinnen und Oberrichtern zusammen. Es tagt in der Regel alle zwei Monate und steht unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten respektive der Gerichtspräsidentin. Zu den Aufgaben des Gesamtgerichts gehören unter anderem der Erlass von Gerichtsverordnungen, die Verabschiedung des Budgets, der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts des Obergerichts sowie der unter seiner Aufsicht stehenden richterlichen Behörden zuhanden des Grossen Rates, die Verabschiedung von Anträgen zuhanden des Grossen Rates, mit denen die Regierung beauftragt werden soll, die Justizverwaltung betreffende Gesetzes- oder Verfassungsvorlagen auszuarbeiten, die Bestellung der Abteilungen und allfälliger Kammern, die Ernennung der Abteilungs- und allfälliger Kammervorsitzenden und der Stellvertretungen sowie die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen. Es entscheidet zudem über die Anstellung von Mitarbeitenden und verabschiedet Vernehmlassungen des Obergerichts.

3.2.2 Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission nimmt alle Aufgaben der Justizverwaltung wahr, die keinem anderem Organ zugewiesen sind. Unter anderem ist sie verantwortlich für die gerichtsinterne Dienstaufsicht sowie die Aufsicht über die Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht, die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, die Notariatskommission, die Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen und die Enteignungskommission. Des Weiteren übt sie die Oberaufsicht über die von den Regionalgerichten beaufsichtigten Schlichtungsbehörden aus.

Zusammensetzung

Remo Cavegn
Thomas Audétat
Ursula Michael Dürst
Ramona Pedretti
Alexander Moses

3.2.3 Ausschuss der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat gestützt auf Art. 37 Abs. 3 OGV einen Ausschuss gebildet und diesem die Erledigung der Aufgaben nach Art. 38 Abs. 2 sowie Art. 39 Abs. 2 lit. f OGV übertragen.

Zusammensetzung

Remo Cavegn
Ursula Michael Dürst
Ramona Pedretti

3.2.4 Erweiterte Verwaltungskommission

Die erweiterte Verwaltungskommission dient dazu, den Informationsaustausch zwischen den richterlichen Behörden zu fördern und einen hinreichenden Einbezug der beaufsichtigten Behörden in Angelegenheiten der Justizaufsicht sicherzustellen. Ihr gehören die Mitglieder der Verwaltungskommission des Obergerichts sowie fünf Mitglieder der Regionalgerichte an. Sie hat im Berichtsjahr 2025 zweimal getagt.

Zusammensetzung

Verwaltungskommission des Obergerichts
Stefan Hediger (Regionalgericht Prättigau/Davos)
Fadri Brunold (Regionalgericht Imboden)
Mirco Rosa (Tribunale regionale Moesa)
Peter Portmann (Regionalgericht Plessur)
Franziska Zehnder Fasciati (Regionalgericht Maloja)

3.2.5 Generalsekretariat

Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist für die Leitung und Überwachung der zentralen Dienste, namentlich die Gerichtskanzlei, das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Informatik, zuständig. Zudem wirkt die Generalsekretärin oder der Generalsekretär mit beratender Stimme in den Gremien der Justizverwaltung mit.

3.2.6 Informationsstelle

Die Informationsstelle der Bündner Gerichte, welche im Rahmen der Justizreform 3 geschaffen wurde, unterstützt das Obergericht, die Regionalgerichte sowie die Schlichtungsbehörden in sämtlichen Informations- und Medienfragen.

Auf grosses Interesse seitens der Medienschaffenden stiess im Jahr 2025 insbesondere der Umzug des Obergerichts in das umgebaute und erweiterte frühere Staatsgebäude an der Churer Grabenstrasse.

3.3 Praxis des Obergerichts

Nach der Zusammenführung von Kantons- und Verwaltungsgericht wird für das Jahr 2025 erstmals eine gemeinsame «Praxis des Obergerichts» (POG) veröffentlicht. Die POG umfasst die wichtigsten Urteile und Entscheide des Obergerichts und dient unter anderem als Orientierung für Juristinnen und Juristen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die POG löst die bisherigen «Praxis des Kantonsgerichts» (PKG) und «Praxis des Verwaltungsgerichts» (PVG) ab. Die Publikation erfolgt in Buchform sowie auf elektronischem Weg über das Justizportal des Kantons Graubünden.

3.4 Justitia 4.0 / DigiJus

Das Kernteam DigiJus der Gerichte hat die Projektarbeit weitergeführt. Im Fokus stand zunächst die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Dieses sieht vor, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft die Plattform justitia.swiss betreiben und weiterentwickeln wird. Die Körperschaft wird ihre Tätigkeit aufnehmen, sobald das BEKJ vollständig in Kraft getreten ist und der Bund sowie mindestens 18 Kantone die Gründungsvereinbarung unterzeichnet haben. Dies wird frühestens am 01.01.2027 der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt haben die Kantone max. 5 Jahre Zeit, um den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) über die Plattform für obligatorisch zu erklären. Die Projektleitung hat die notwendigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen aus Sicht der Gerichte definiert. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung wird nun ein Zeitplan für ein koordiniertes Inkrafttreten des Obligatoriums im Kanton Graubünden erarbeitet.

Ebenfalls ein zentrales Thema im Berichtsjahr war das weitere Vorgehen bezüglich Fachapplikation. Aktuell verwenden die kantonalen Gerichte das Produkt Tribuna V3 der Firma Delta Logic. Für die Einführung des ERV ist ein Update auf die Version V4 unerlässlich. Aufgrund verschiedener Schwierigkeiten sowohl des Produkts wie auch der Firma Delta Logic haben sich jedoch einige der ursprünglich 14 Tribuna-Kantone entschieden, mittels Ausschreibung neue Anbieter zu suchen, um Tribuna V3 zu ersetzen. Die Projektleitung hat hierzu Abklärungen getroffen und eine Studie zur Situation der Fachapplikationen im Justizbereich eingeholt. Zudem wurden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kantonen geprüft. Die definitive Entscheidung, ob ein Update auf Tribuna V4 vorgenommen oder zusammen mit einem oder mehreren anderen Kantonen eine Ausschreibung durchgeführt wird, steht noch aus.

Des Weiteren wurde Kontakt mit der Projektleitung von Justitia 4.0 aufgenommen und eine Präsentation der Justizakten-Applikation (JAA), also der elektronischen Lösung des Bundes zum Bearbeiten, Speichern und Verwalten von Justizakten, organisiert. Ausserdem wur-

de ein Fachkonzept Trägerwandel erstellt, welches die Anforderungen aus Nutzersicht für den zukünftigen Trägerwandel im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beschreibt. Dieses sowie weitere im Rahmen von Workshops erarbeitete Inhalte dienen der TCG Informatik AG (TCG) als Grundlage zur Erstellung eines Konzepts für die technische und organisatorische Realisierung sowie für die Planung der Einführung und Umsetzung des Trägerwandels. Schliesslich wurde ein Konzept für ein gerichtsinternes Intranet erarbeitet,

welches in einem ersten Schritt primär für den erhöhten, kontinuierlichen Informationsbedarf respektive für eine möglichst umfassende Information im Rahmen des digitalen Wandels (DigiJus der Gerichte und Justitia 4.0) genutzt werden soll.

Der zeitliche Aufwand für die Projektarbeit nimmt stetig zu. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts sind daher in naher Zukunft zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

4 Geschäftstätigkeit

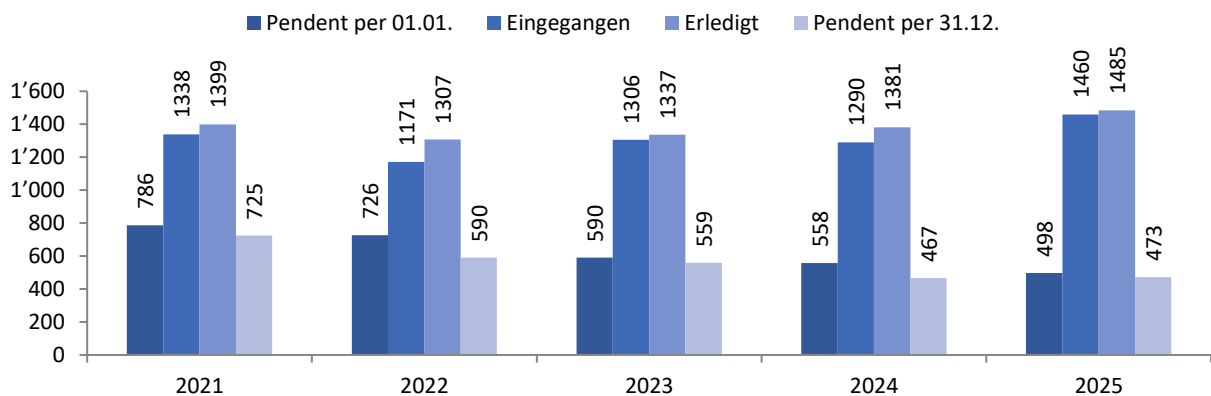
4.1 Überblick

Für die Abbildung der Geschäftslast in den letzten fünf Jahren wurden bei den Jahren 2021-2024 die Zahlen des ehemaligen Kantons- und des ehemaligen Verwaltungsgerichts zusammengezählt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Nebenverfahren wie beispielsweise Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege ab 01.01.2025 nicht mehr gesondert als Fälle erfasst, sondern als Nebendossiers im Hauptverfahren behandelt werden. Aus diesem Grund sind die

Fallzahlen aus dem Berichtsjahr nur beschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Gesamtzahl der Neueingänge ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Vom Anstieg betroffen war hauptsächlich die Justizverwaltung. Ebenfalls vom Anstieg betroffen waren die Zweite strafrechtliche Kammer, die Zweite verwaltungsrechtliche Kammer sowie die Erste sozialversicherungsrechtliche Kammer.

Entwicklung der Geschäftslast



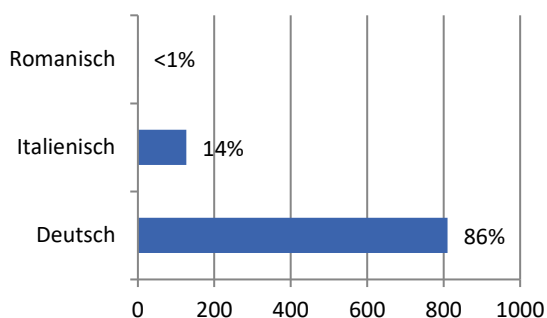
Die Abweichung zwischen der Summe der per Ende 2024 hängigen Fälle (Kantons- und Verwaltungsgericht) und der Anzahl hängiger Fälle Anfang 2025 (Obergericht) ist auf Verfahren zurückzuführen, welche nicht beim Kantons- und Verwaltungsgericht anhängig waren. Dies betrifft zwei hängige Verfahren beim Schiedsgericht in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten (SGS), vier Geschäfte des Gesamtgerichts des Obergerichts sowie 25 Geschäfte der Verwaltungskommission des Obergerichts.

Geschäftsgang nach Kammern

	GEG	VKO	RHI	VR1	VR2	VR3	SV1	SV2	SGS	ZR1	ZR2	SBK	SR1	SR2	Total
Pendent per 01.01.	4	26	12	53	18	126	20	59	2	69	35	14	43	17	498
Eingegangen	55	114	361	90	68	111	75	74	0	180	52	124	53	103	1460
Erledigt	59	136	352	89	56	125	69	84	1	186	64	112	67	85	1485
Pendent per 31.12.	0	4	21	54	30	112	26	49	1	63	23	26	29	35	473

Erledigung nach Sprache

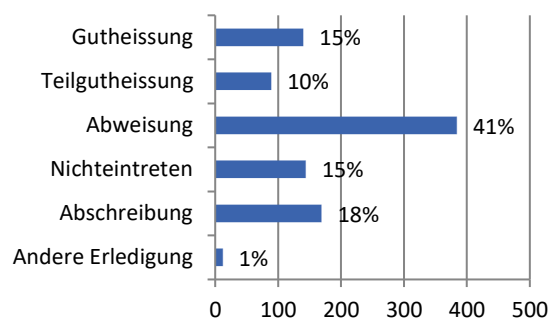
(ohne Administrativgeschäfte)



Der Anteil an Fällen mit Verfahrenssprache Italienisch liegt bei 14%. Es war ein rätoromanisches Verfahren zu verzeichnen.

Art der Erledigung

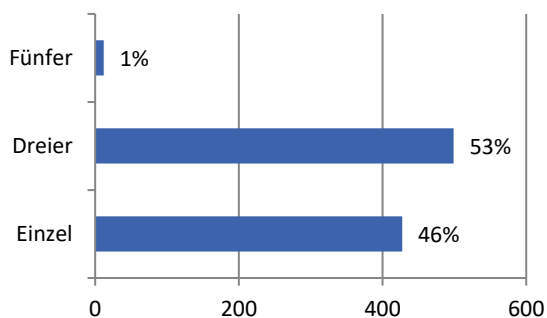
(ohne Administrativgeschäfte)



Die Anzahl an Fällen, welche durch Abschreibung oder andere Erledigung abgeschlossen werden konnten, liegt im Berichtsjahr bei 19%.

Besetzung

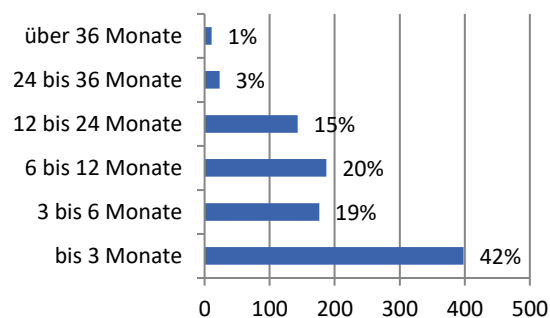
(ohne Administrativgeschäfte)



Das Obergericht entscheidet in der Regel in der Besetzung mit drei Richterinnen und Richtern. Über Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Anordnung der oder des Vorsitzenden entscheidet es in der Besetzung mit fünf Richterinnen und Richtern. Ist ein Rechtsmittel offensichtlich unzulässig oder offensichtlich begründet oder unbegründet, entscheidet die oder der zuständige Vorsitzende in einzelrichterlicher Kompetenz. Auf Anordnung der oder des Vorsitzenden entscheidet das Obergericht in Dreierbesetzung über Angelegenheiten, für die eine einzelrichterliche Zuständigkeit vorgesehen ist, sowie in Fünferbesetzung über Angelegenheiten, für die eine Dreierbesetzung vorgesehen ist. Das Gesetz kann für bestimmte Bereiche eine Fünferbesetzung oder eine einzelrichterliche Kompetenz vorsehen (vgl. Art. 38 GOG).

Dauer der Verfahren nach Erledigung

(ohne Administrativgeschäfte)

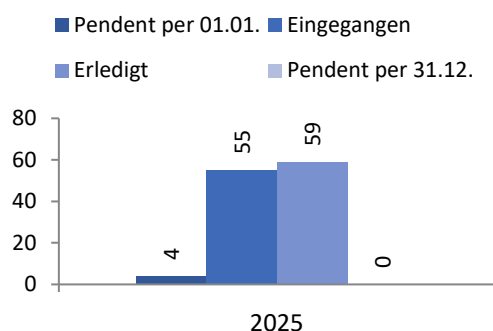


Im Berichtsjahr konnten 81% der Fälle innerhalb eines Jahres erledigt werden. Nur für 4% der Fälle wurden mehr als 24 Monate benötigt.

4.2 Administrativgeschäfte

4.2.1 Gesamtgericht (GEG)

Entwicklung der Geschäftslast



Erledigungen nach Gegenstand

	2025
Amtsenthaltung/-einstellung	0
Erlass/Revision Verordnungen	4
Organisation/Verwaltung	12
Personalentscheide	35
Budget/Rechnung	2
Übrige Fälle und Geschäfte	6
Total	59

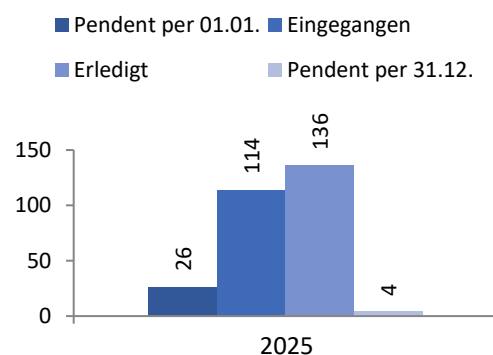
Bemerkungen

Infolge der Zusammenführung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ist ein Vergleich der Gremien der Justizverwaltung und Justizaufsicht mit den Vorjahren

nicht aussagekräftig. Der Vergleich wird ab dem Berichtsjahr 2025 neu angesetzt.

4.2.2 Verwaltungskommission, inklusive Ausschuss (VKO)

Entwicklung der Geschäftslast



Erledigungen nach Gegenstand

	2025
Aufsichtsbeschwerde	1
Disziplinarverfahren	0
Einsetzung unabhängiges Gericht	11
Administration Obergericht	70
Administration Vorinstanz	52
Übrige Fälle und Geschäfte	2
Total	136

Bemerkungen

Infolge der Zusammenführung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ist ein Vergleich der Gremien der Justizverwaltung und Justizaufsicht mit den Vorjahren

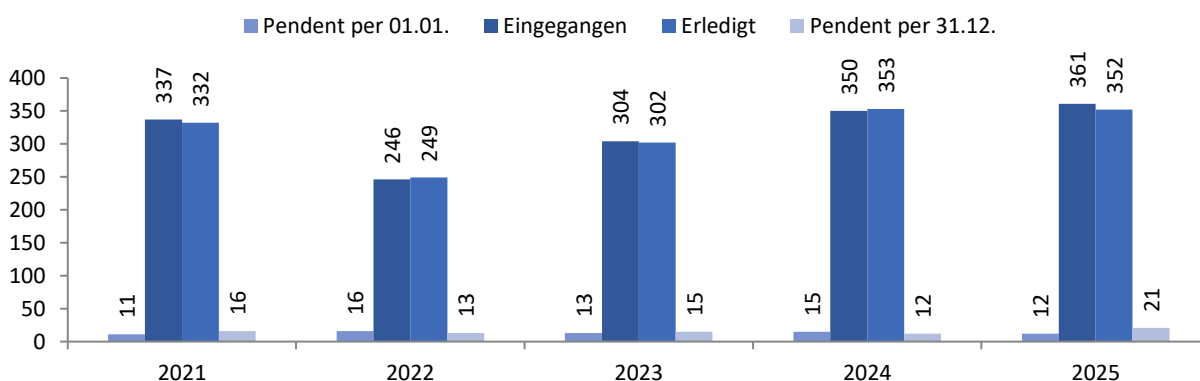
nicht aussagekräftig. Der Vergleich wird ab dem Berichtsjahr 2025 neu angesetzt.

4.2.3 Internationale Rechtshilfe in Zivilsachen (RHI)

Das Obergericht ist die kantonale Zentralbehörde für Rechtshilfesuche in Zivilsachen aus dem Ausland im Sinne der Staatsverträge. In der Regel wird um Zustel-

lung von gerichtlichen und aussergerichtlichen Urkunden an Personen und Firmen im Kanton Graubünden ersucht.

Entwicklung der Geschäftslast



Bemerkungen

Bei den Erledigungen handelte es sich um 336 Gesuche um Zustellung von gerichtlichen und aussergerichtlichen Urkunden sowie um 16 Gesuche um Vornahme

von Beweiserhebungen wie Zeugeneinvernahmen, Einholung von Auskünften oder Einholung von Amtsberichten.

4.3 Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Abteilung

Die Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Abteilung umfasst die Erste verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kammer, die Zweite verwaltungsrechtliche Kammer und die Dritte verwaltungsrechtlichen Kammer.

Abteilungsvorsitz: Thomas Audétat

4.3.1 Erste verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kammer (VR1)

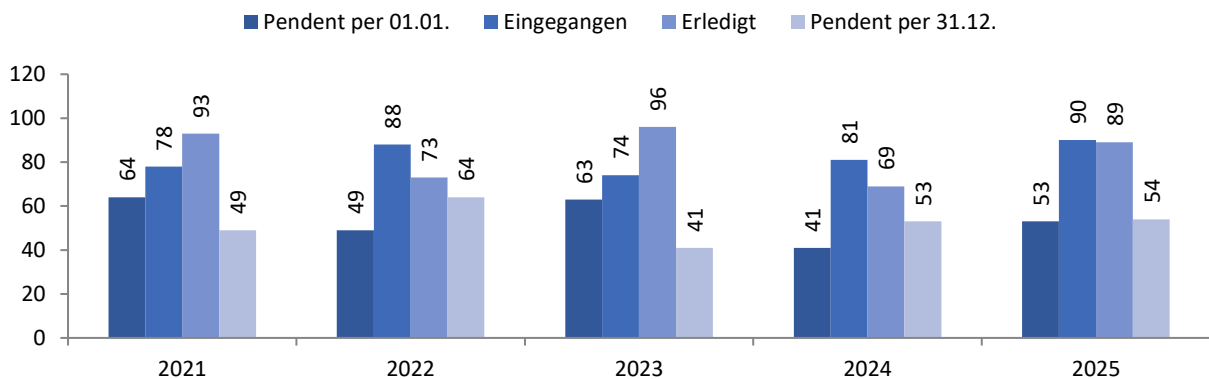
Die Erste verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kammer (vormals 1. Kammer des Verwaltungsgerichts) entscheidet über Beschwerden und Klagen aus den Rechtsgebieten des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind, insbesondere aus den Rechtsgebieten politische Rechte, Aufenthalt, Niederlassung und Bürgerrecht, Ausländerrecht und Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, Gewerbepolizei, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Konzessionen, übriges Polizeirecht, Personal-

recht, Notariatsrecht, Erziehung und Kultur, Strassenrecht, Submissionen, Wasserwirtschaft und öffentliche Dienste, öffentliche Sachen, Regressforderungen aus Staatshaftung, Öffentlichkeitsprinzip, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und übriges Verwaltungsrecht.

Zusammensetzung

Thomas Audétat, Vorsitz (deutsch)
Martino Righetti, Vorsitz (italienisch)
Ramona Pedretti
Elisabeth von Salis

Entwicklung der Geschäftslast

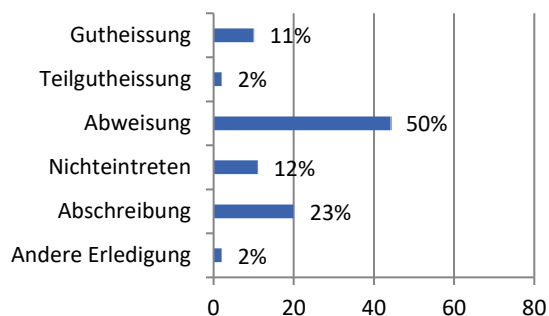


Erledigungen nach Gegenstand

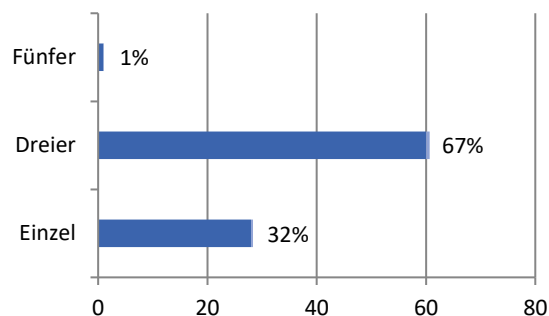
	2024	2025	Diff. Vorjahr
Submissionen	16	20	4
Konzessionen	2	0	-2
Migrationsrecht	4	2	-2
Gewerbepolizei und übrige Polizei	2	4	2
Personalrecht	10	8	-2
Notariatsrecht	0	0	0
Strassenrecht	3	7	4
SVG	3	2	-1
Grundstückerwerb durch Personen im Ausland	4	1	-3
Erziehung und Kultur	3	10	7
Bürgerrecht	0	2	2
Wohnsitz	1	0	-1
Wasserwirtschaft, öffentliche Dienste, öffentliche Sachen	6	7	1
Regressforderung aus Staatshaftung	-	1	1
Politische Rechte	9	11	2
Öffentlichkeitsprinzip	3	7	4
Wirtschaftsunterstützungsmassnahmen	1	0	-1

Verfassungs- und sonstiges Verwaltungsrecht	0	2	2
Verfahrensrecht und übrige Fälle	1	0	-1
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	-	5	5
Staatshaftung	1	-	-1
Total	69	89	20

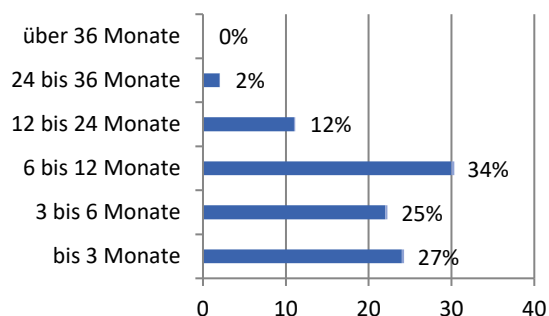
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Die Erste verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kammer war im Berichtsjahr erstmalig zuständig für die Beurteilung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (aus der Zweiten strafrechtlichen Kammer übernommen) sowie von Regressforderungen aus Staatshaftung (neu-

es Rechtsgebiet). Demgegenüber wechselte die Zuständigkeit für die Beurteilung von Staatshaftungsklagen von der Ersten verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Kammer zur Zweiten zivilrechtlichen Kammer.

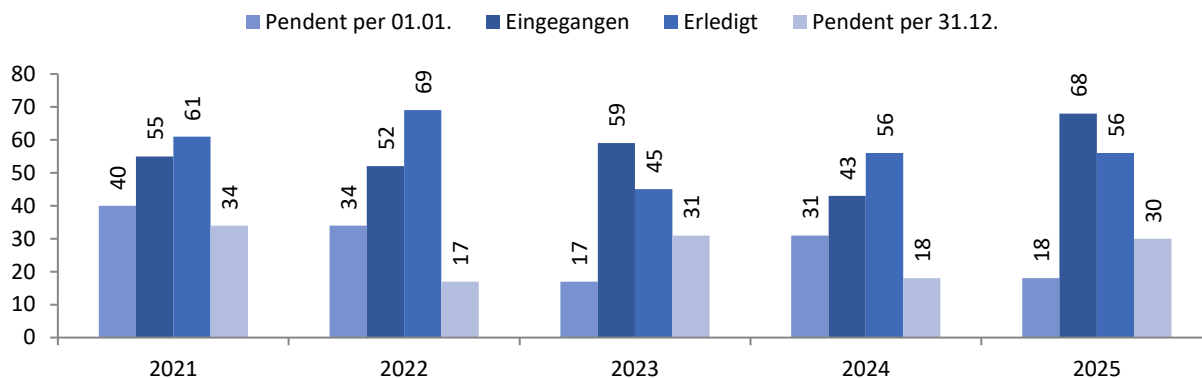
4.3.2 Zweite verwaltungsrechtliche Kammer (VR2)

Die Zweite verwaltungsrechtliche Kammer (vormals 4. Kammer des Verwaltungsgerichts) entscheidet über Beschwerden und Klagen aus den Rechtsgebieten Gebühren, Ersatzabgaben, Perimeter und übrige Beiträge, kantonale und kommunale Steuern, direkte Bundessteuer, Kirchensteuer, Gästetaxe, Beherbergungsabgabe und Tourismusförderungsabgabe, Enteignung, amtliche Bewertung, Katastrophenhilfe, Feuerwehr und Zivilschutz.

Zusammensetzung

Martino Righetti, Vorsitz (deutsch und italienisch)
 Seraina Aebli, Vorsitz (deutsch)
 Hansjörg Seiler, Vorsitz (deutsch)
 Thomas Audétat
 Ursula Michael Dürst
 Ramona Pedretti
 Chiara Richter-Baldassarre

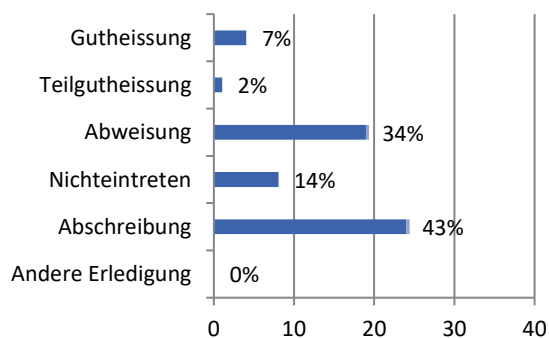
Entwicklung der Geschäftslast



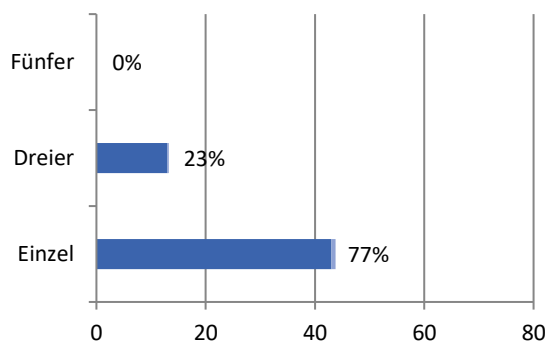
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Anschlussgebühren	3	2	-1
Benutzungsgebühren	4	17	13
Übrige Gebühren	0	1	1
Ersatzabgaben	0	0	0
Perimeter, Bussen und übrige Beiträge	12	10	-2
Einkommenssteuer	11	6	-5
Vermögenssteuer	2	0	-2
Grundstückgewinn-, Liegenschaften- und Handänderungssteuer	6	3	-3
Steuern der juristischen Personen	4	2	-2
Steuererlass	2	1	-1
Gästetaxe, Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe	3	5	2
Steuern übriges	2	6	4
Enteignung	3	0	-3
Amtliche Immobilienbewertung	0	2	2
Katastrophenhilfe, Feuerwehr und Zivilschutz	1	0	-1
Anwaltsrecht	3	-	-3
Verfahrensrecht und übrige Fälle	0	1	1
Total	56	56	0

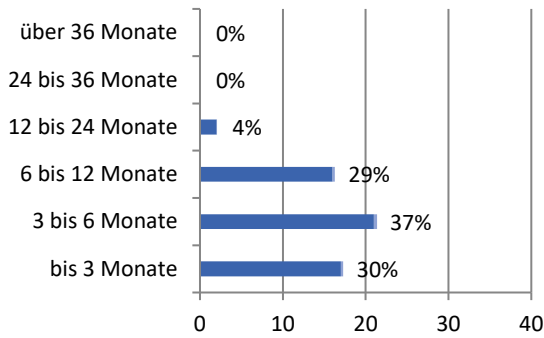
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Die Zuständigkeit für die Beurteilung von Fällen aus dem Anwaltsrecht (Weiterzüge der Entscheidungen der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte) wurde neu dem Justizgericht übertragen.

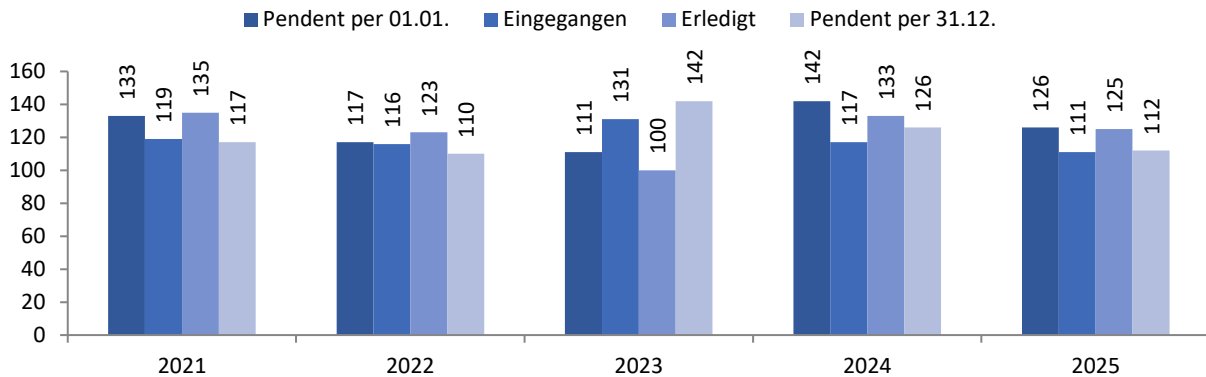
4.3.3 Dritte verwaltungsrechtliche Kammer (VR3)

Die Dritte verwaltungsrechtliche Kammer (vormals 5. Kammer des Verwaltungsgerichts) entscheidet über Beschwerden und Klagen aus den Rechtsgebieten Bauen ausserhalb der Bauzonen, Baurecht, Natur-, Heimat- und Denkmalschutz, Ortsplanung, Umwelt- und Gewässerschutz, Waldrecht, Gebäude- und Elementarschäden, Landwirtschaft, Strassen- und Wasserbau sowie Grundbuch.

Zusammensetzung

- Brigitte Brun, Vorsitz (deutsch)
- Martino Righetti, Vorsitz (italienisch)
- Martina Schmid Christoffel, Vorsitz (deutsch)
- Hansjörg Seiler, Vorsitz (deutsch)
- Thomas Audétat
- Remo Cavegn
- Alexander Moses

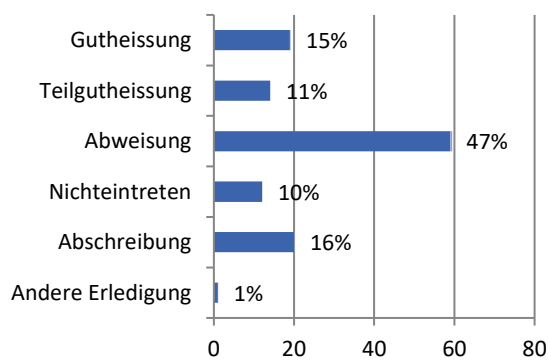
Entwicklung der Geschäftslast



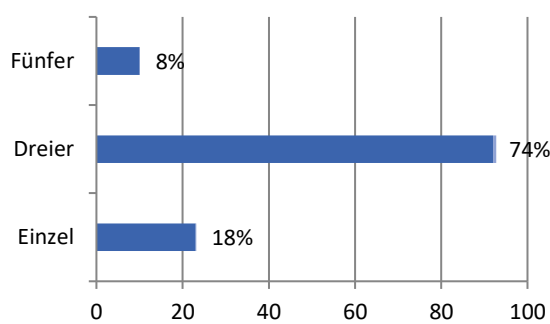
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Bauen ausserhalb der Bauzonen	17	13	-4
Baurecht	82	83	1
Ortsplanung, Ortsplanungsrevision, Planungszone	20	21	1
Landwirtschaft	3	3	0
Umwelt- und Gewässerschutz, Waldrecht	3	0	-3
Gebäude- und Elementarschäden	0	0	0
Strassen- und Wasserbau	0	2	2
Verfahrensrecht und übrige Fälle	8	3	-5
Total	133	125	-8

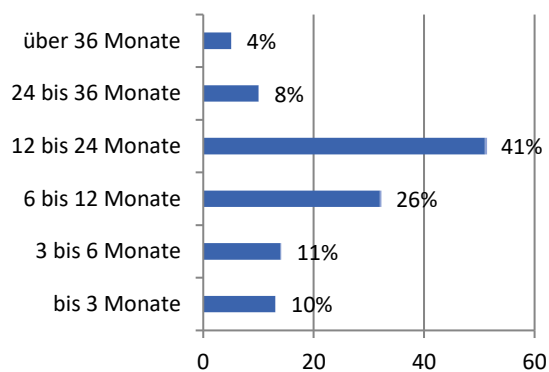
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Bei der Dritten verwaltungsrechtlichen Kammer kam es zu keinen Verschiebungen der Rechtsgebiete.

Bei den Fällen mit einer Verfahrensdauer von über 36 Monaten gilt es zu beachten, dass diese teilweise über

einen längeren Zeitraum sistiert waren, weshalb ein früherer Verfahrensabschluss nicht möglich war.

4.4 Sozialversicherungsrechtliche und schiedsgerichtliche Abteilung

Die Sozialversicherungsrechtliche und schiedsgerichtliche Abteilung umfasst die Erste und die Zweite sozialversicherungsrechtliche Kammer sowie das Schiedsgericht in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten.

Abteilungsvorsitz: Ramona Pedretti

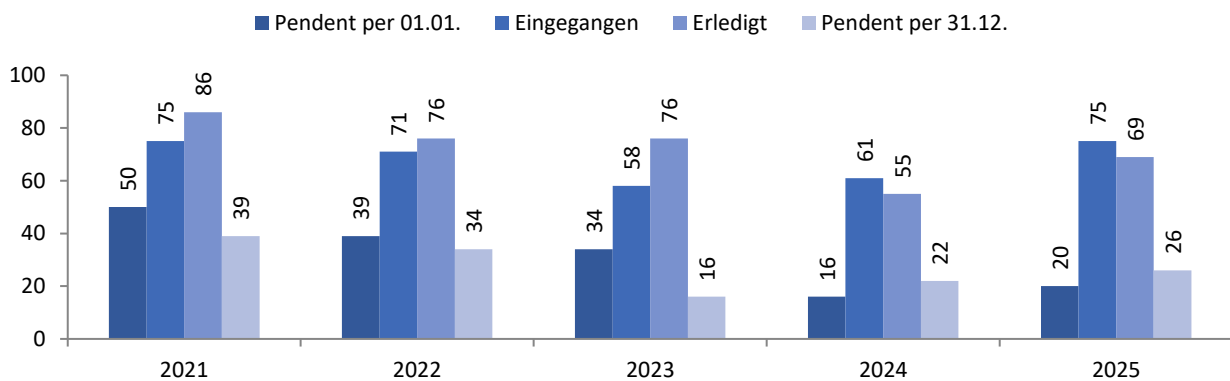
4.4.1 Erste sozialversicherungsrechtliche Kammer (SV1)

Die Erste sozialversicherungsrechtliche Kammer (vormals 3. Kammer des Verwaltungsgerichts) entscheidet über Beschwerden und Klagen aus den Rechtsgebieten Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Militärversicherung, Gesundheitswesen und Tierschutz, Sozialhilfe sowie Rückforderung von gewährter unentgeltlicher Rechtspflege.

Zusammensetzung

Ramona Pedretti, Vorsitz (deutsch)
 Andrea Bäder Federspiel, Vorsitz (deutsch)
 Martino Righetti, Vorsitz (italienisch)
 Elisabeth von Salis

Entwicklung der Geschäftslast

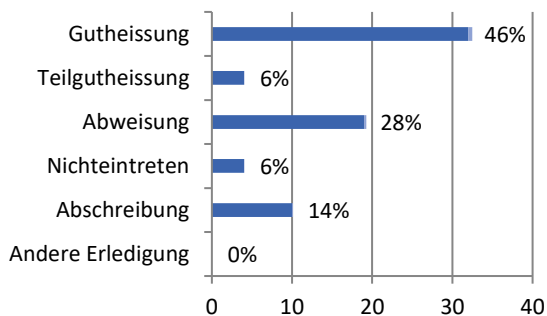


Die Abweichung zwischen der Summe der per Ende 2024 hängigen Fälle und der Anzahl hängiger Fälle Anfang 2025 ist auf zwei hängige Verfahren betreffend Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung zurückzuführen. Für deren Beurteilung ist neu die Zweite zivilrechtliche Kammer zuständig.

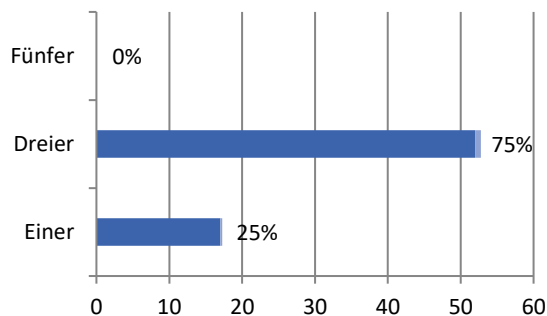
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Invalidenversicherung	29	45	16
Krankenversicherung	11	4	-7
Militärversicherung	0	1	1
Gesundheitswesen	2	0	-2
Sozialhilfe	13	11	-2
Rückforderung unentgeltliche Rechtspflege	0	8	8
Tierschutz	-	0	-
Verfahrensrecht und übrige Fälle	0	0	0
Total	55	69	14

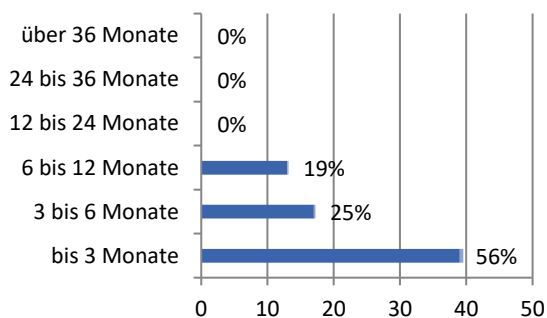
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Gemäss Art. 7 ZPO können die Kantone ein Gericht bezeichnen, welches als einzige kantonale Instanz für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung zuständig ist. Per Anfang Berichtsjahr wurde die Zuständigkeit hierfür von der Ersten sozi-

alversicherungsrechtlichen Kammer auf die Zweite zivilrechtliche Kammer übertragen.

Bei der Ersten sozialversicherungsrechtlichen Kammer neu hinzugekommen ist die Zuständigkeit für die Beurteilung von Fällen aus dem Bereich des Tierschutzes.

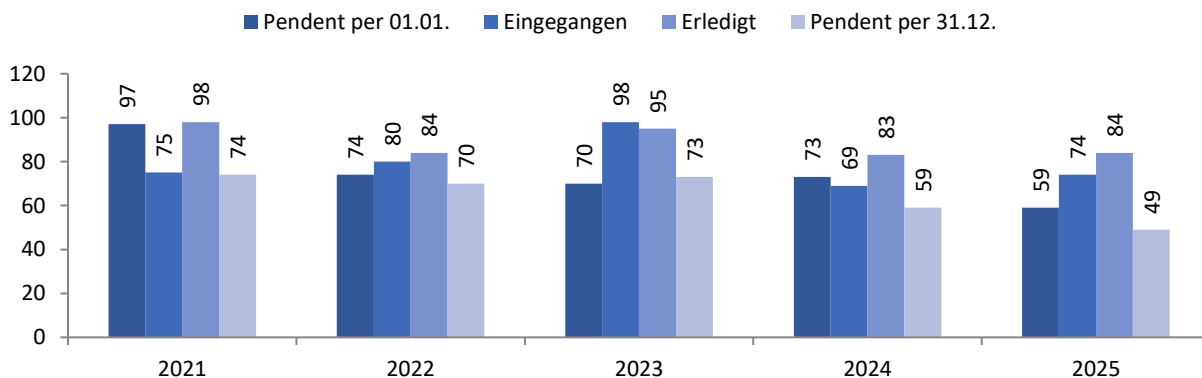
4.4.2 Zweite sozialversicherungsrechtliche Kammer (SV2)

Die Zweite sozialversicherungsrechtliche Kammer (vormals 2. Kammer des Verwaltungsgerichts) entscheidet über Beschwerden und Klagen aus den Rechtsgebieten Alters- und Hinterlassenenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, berufliche Vorsorge, Ergänzungsleistungen und Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen sowie Opferhilfe.

Zusammensetzung

Elisabeth von Salis, Vorsitz (deutsch)
 Martino Righetti, Vorsitz (italienisch)
 Andrea Bäder Federspiel
 Ramona Pedretti

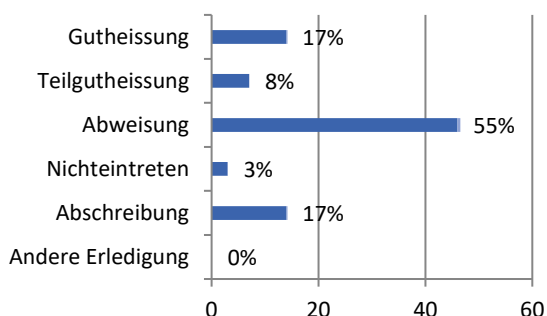
Entwicklung der Geschäftslast



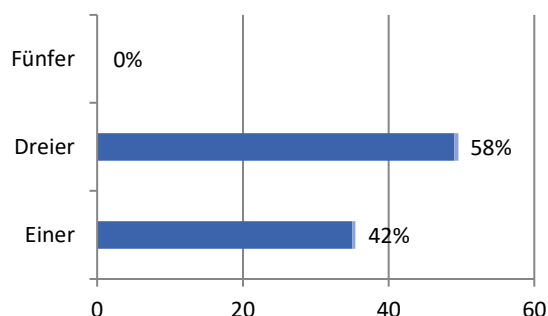
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Alters- und Hinterlassenenversicherung	6	11	5
Arbeitslosenversicherung	36	26	-10
Berufliche Vorsorge	4	5	1
Unfallversicherung	30	29	-1
Ergänzungsleistungen, Erwerb ersatzordnung	4	10	6
Opferhilfe	2	0	-2
Verfahrensrecht und übrige Fälle	1	3	2
Total	83	84	1

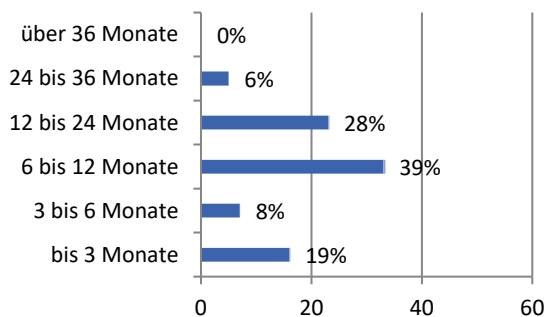
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen / besondere Geschäfte

Bei der Zweiten sozialversicherungsrechtlichen Kammer kam es zu keinen Verschiebungen der Rechtsgebiete.

4.4.3 Schiedsgericht in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten (SGS)

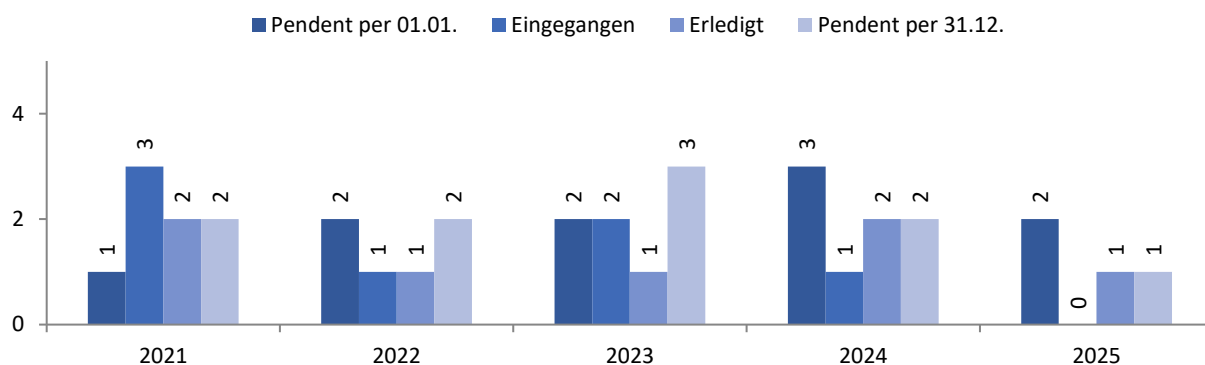
Das Schiedsgericht in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten wird per Anfang Berichtsjahr neu als solches der sozialversicherungsrechtlichen und schiedsgerichtlichen Abteilung angegliedert. Es entscheidet über Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern, für die das eidgenössische Sozialversicherungsrecht ein Schiedsgerichtsverfahren vorsieht. Es setzt sich zusammen aus einem Mitglied

des Obergerichts (Vorsitz) und zwei Mitgliedern, welche je vom Versicherer und vom Leistungserbringer bezeichnet werden.

Zusammensetzung

Ramona Pedretti, Vorsitz (deutsch)
 Martino Righetti, Vorsitz (italienisch)
 Elisabeth von Salis, Stellvertreterin

Entwicklung der Geschäftslast



Erledigungen nach Gegenstand

	2025
Krankenversicherungsgesetz	1
Unfallversicherungsgesetz	0
Total	1

Bemerkungen

Bei dem im Berichtsjahr erledigten Fall handelte es sich um eine Klage aus dem Bereich Krankenversicherungsgesetz. Diese wurde in Dreierbesetzung beurteilt und

innerhalb von 12 Monaten entschieden. Es erging eine Gutheissung der Klage.

4.5 Zivilrechtliche Abteilung

Die Zivilrechtliche Abteilung umfasst die Erste und die Zweite zivilrechtliche Kammer sowie die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer.

Abteilungsvorsitz: Remo Cavegn

4.5.1 Erste zivilrechtliche Kammer (ZR1)

Die Erste zivilrechtliche Kammer (vormals I. Zivilkammer des Kantonsgerichts) entscheidet über zivilrechtliche Streitigkeiten, bei denen das Obergericht einzige kantonale Instanz ist, sowie über zivilrechtliche Berufungen, Beschwerden und Revisionen aus den Rechtsgebieten Zivilgesetzbuch sowie mit dem Zivilgesetzbuch zusammenhängende Erlasse, insbesondere des Fortpflanzungsmedizingesetzes, des Datenschutzgesetzes, des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht und des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

Zusammensetzung

Familienrecht i.e.S.

Ursula Michael Dürst, Vorsitz (deutsch/italienisch)

Andrea Bäder Federspiel, Vorsitz (deutsch)

Martina Schmid Christoffel, Vorsitz (deutsch)

Fürsorgerische Unterbringungen

Remo Cavegn, Vorsitz (deutsch)

Alexander Moses, Vorsitz (italienisch)

Brigitte Brun

Ursula Michael Dürst

Micha Nydegger

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Remo Cavegn, Vorsitz (deutsch/italienisch)

Ursula Michael Dürst

Martina Schmid Christoffel

Personen-, Erb- und Sachenrecht

Seraina Aebli, Vorsitz (deutsch)

Marcus Peng, Vorsitz (deutsch)

Alexander Moses, Vorsitz (italienisch)

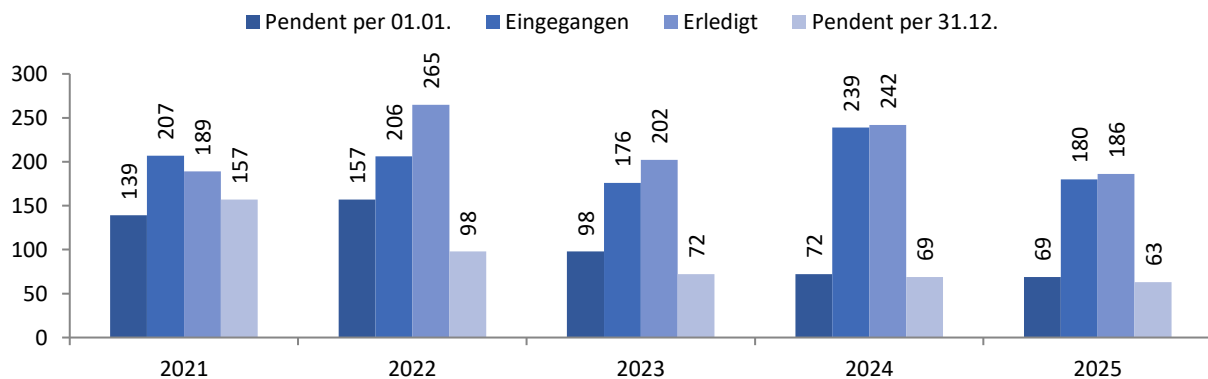
Andrea Bäder Federspiel

Ursula Michael Dürst

Micha Nydegger

Chiara Richter-Baldassarre

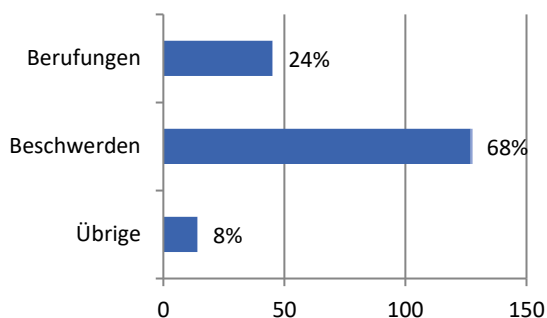
Entwicklung der Geschäftslast



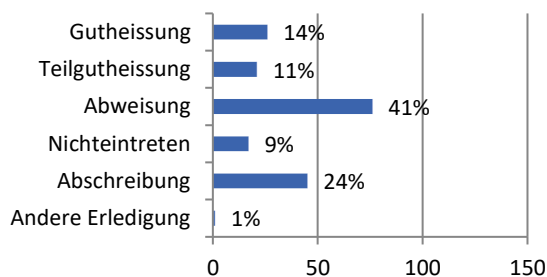
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Personenrecht	5	3	-2
Eherecht	21	19	-2
Kindesrecht	4	11	7
Fürsorgliche Unterbringung	46	74	28
Kindesschutzrecht	19	26	7
Erwachsenenschutzrecht	69	11	-58
Erbrecht	5	5	0
Sachenrecht	16	15	-1
Prozessrecht	11	13	2
vorsorgliche Massnahmen	3	5	2
einzig kantonale Instanz	2	1	-1
Revision/Erläuterung/Berichtigung	0	0	0
Unentgeltliche Rechtspflege	41	-	-41
Übrige Fälle und Geschäfte	0	3	3
Total	242	186	-56

Art des Verfahrens

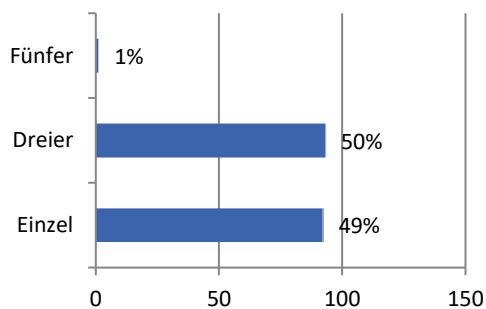


Art der Erledigung

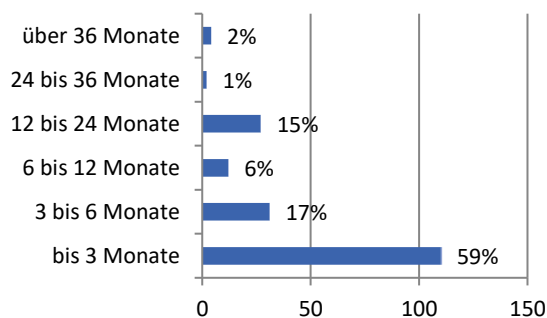


In die Kategorie «Übrige» fallen insbesondere Gesuche (z.B. Erlass vorsorglicher Massnahmen, Schutzschrift, Vollstreckungsaufschub) sowie Rückweisungen der Rechtsmittelinstanzen, Erläuterungen und Revisionen.

Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Bei der Ersten zivilrechtlichen Kammer kam es zu keinen Verschiebungen der Rechtsgebiete.

Zu beachten ist, dass Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege nicht mehr separat erfasst werden.

4.5.2 Zweite zivilrechtliche Kammer (ZR2)

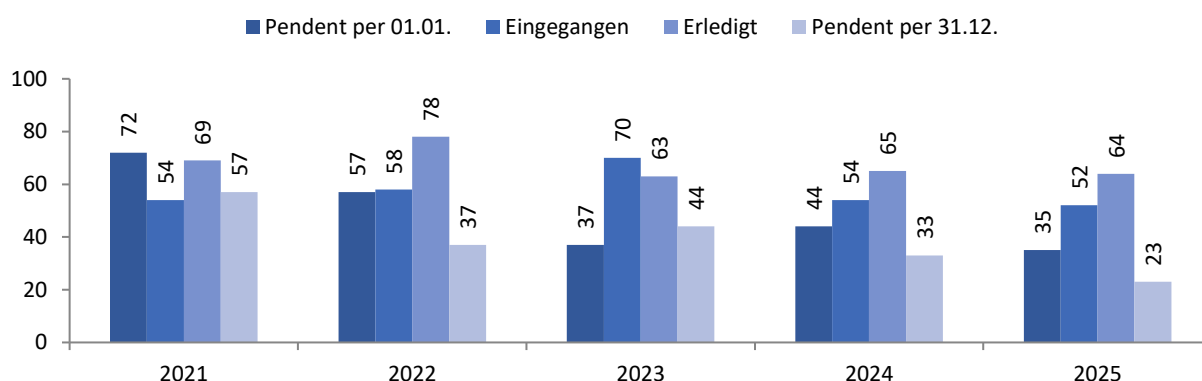
Die Zweite zivilrechtliche Kammer (vormals II. Zivilkammer des Kantonsgerichts) entscheidet über zivilrechtliche Streitigkeiten, bei denen das Obergericht einzige kantonale Instanz ist, sowie über zivilrechtliche Berufungen, Beschwerden und Revisionen aus den Rechtsgebieten Obligationenrecht, mit dem Obligationenrecht zusammenhängende Bereiche, insbesondere Haftpflichtrecht nach Spezialgesetzen, Versicherungsvertragsrecht, Gleichstellung von Frau und Mann, Konsumentenschutz, Fusionsgesetz, privates Wettbewerbsrecht, Kar-

tellrecht und geistiges Eigentum, Schiedsgerichtsbarkeit in zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie Staatshaftung.

Zusammensetzung

Chiara Richter-Baldassarre, Vorsitz (deutsch/italienisch)
 Christof Bergamin, Vorsitz (deutsch/italienisch)
 Marcus Peng, Vorsitz (deutsch)
 Seraina Aebli
 Fridolin Hubert
 Alexander Moses

Entwicklung der Geschäftslast

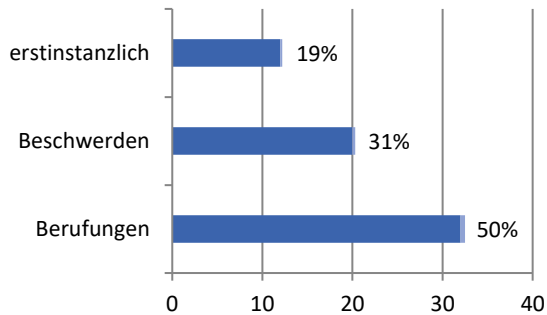


Die Abweichung zwischen der Summe der per Ende 2024 hängigen Fälle und der Anzahl hängiger Fälle Anfang 2025 ist auf zwei hängige Verfahren betreffend Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung zurückzuführen. Diese wurden per Anfang Berichtsjahr aus der Ersten sozialversicherungsrechtlichen Kammer übernommen.

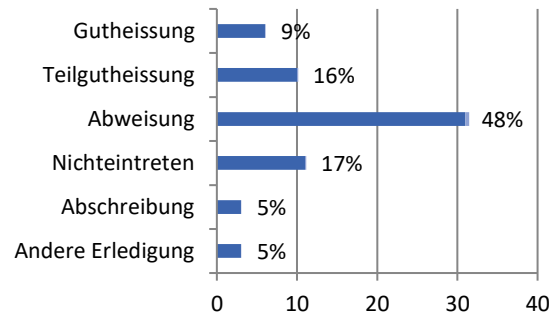
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Allgemeine Bestimmungen	0	0	0
Kauf/Tausch/Schenkung	6	2	-4
Miete	16	10	-6
Pacht/Leihe/Darlehen	3	3	0
Arbeit	6	5	-1
Werk/Verlag	5	7	2
Auftrag/Bürgschaft etc.	2	5	3
Gesellschaftsrecht/Handelsregister	7	6	-1
Prozessrecht	5	3	-2
Vorsorgliche Massnahmen	1	3	2
Einzige kantonale Instanz	3	5	2
Schiedssachen	0	0	0
Revision/Erläuterung/Berichtigung	0	0	0
Staatshaftung	-	0	0
Krankenversicherung nach VVG	-	1	1
Unentgeltliche Rechtspflege	5	-	-5
Übrige Fälle	6	14	8
Total	65	64	-1

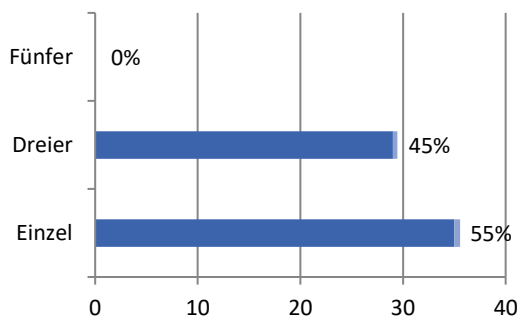
Art des Verfahrens



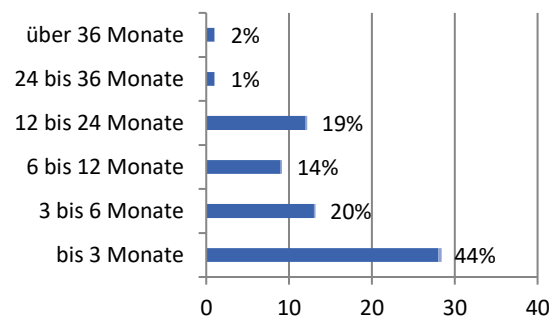
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Gemäss Art. 7 ZPO können die Kantone ein Gericht bezeichnen, welches als einzige kantonale Instanz für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung zuständig ist. Per Anfang Berichts-

jahr wurde die Zuständigkeit hierfür von der Ersten sozialversicherungsrechtlichen Kammer auf die Zweite zivilrechtliche Kammer übertragen.

Zu beachten ist, dass Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege nicht mehr separat erfasst werden.

4.5.3 Schuldbetreibungs- und Konkurskammer (SBK)

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer nimmt die dem Obergericht als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs obliegenden Aufgaben wahr. Sie entscheidet zudem über Beschwerden gegen die im summarischen Verfahren beurteilten Angelegenheiten des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (Art. 251 ZPO).

Zusammensetzung

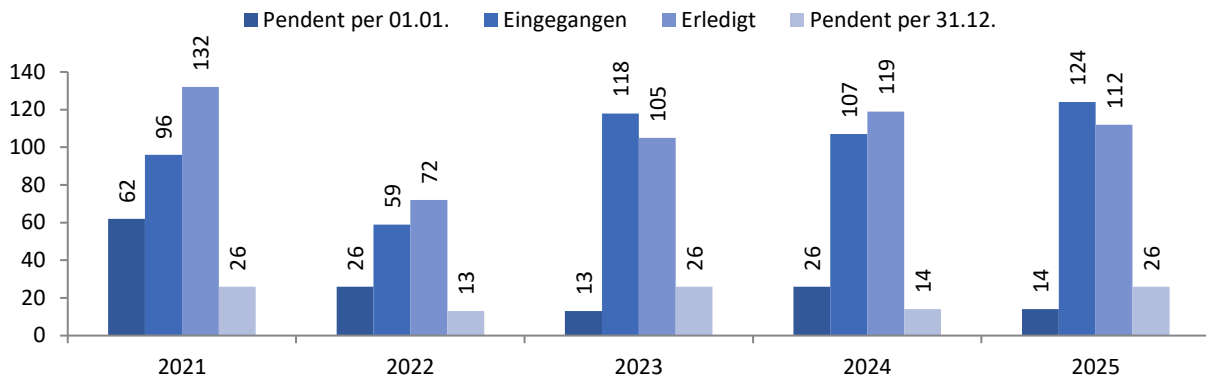
Aufsichtsfälle

Remo Cavegn, Vorsitz (deutsch)
 Alexander Moses, Vorsitz (italienisch)
 Christof Bergamin

Gerichtsfälle

Christof Bergamin, Vorsitz (deutsch)
 Alexander Moses, Vorsitz (italienisch)
 Remo Cavegn

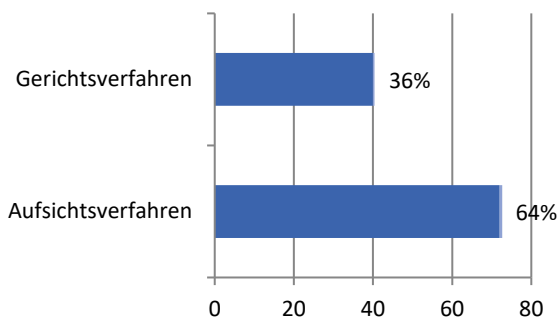
Entwicklung der Geschäftslast



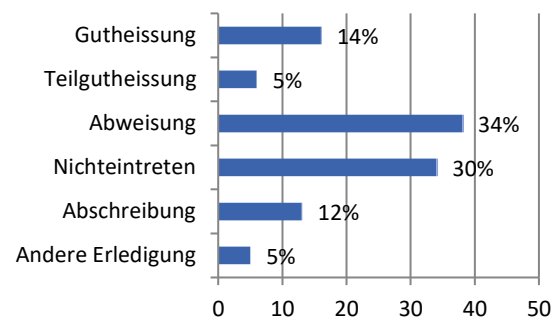
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Aufsichtsbeschwerden	45	55	10
Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung	1	3	2
Direkte Gesuche	11	11	0
Disziplinarsache	0	2	2
Andere Aufsichtssachen	3	1	-2
Rechtsöffnung	36	23	-13
Arrest	4	1	-3
IPRG/Anerkennung etc.	1	0	-1
Konkurs	9	14	5
Nachlass	0	0	0
Unentgeltliche Rechtspflege	4	-	-4
Übrige Fälle und Geschäfte	5	2	-3
Total	119	112	-7

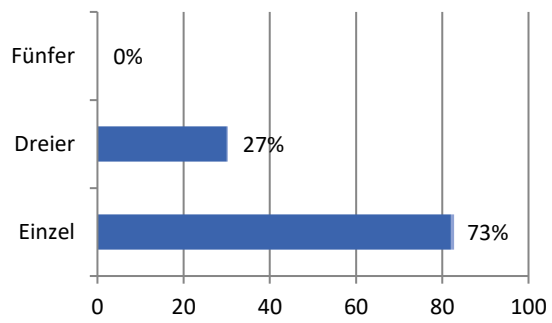
Art des Verfahrens



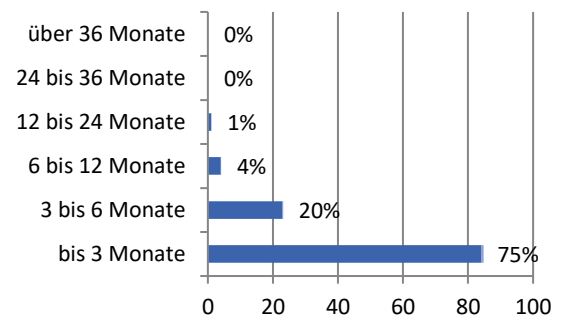
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Zu beachten ist, dass Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege nicht mehr separat erfasst werden.

4.6 Strafrechtliche Abteilung

Die Strafrechtliche Abteilung umfasst die Erste und die Zweite strafrechtliche Kammer.

Abteilungsvorsitz: Alexander Moses

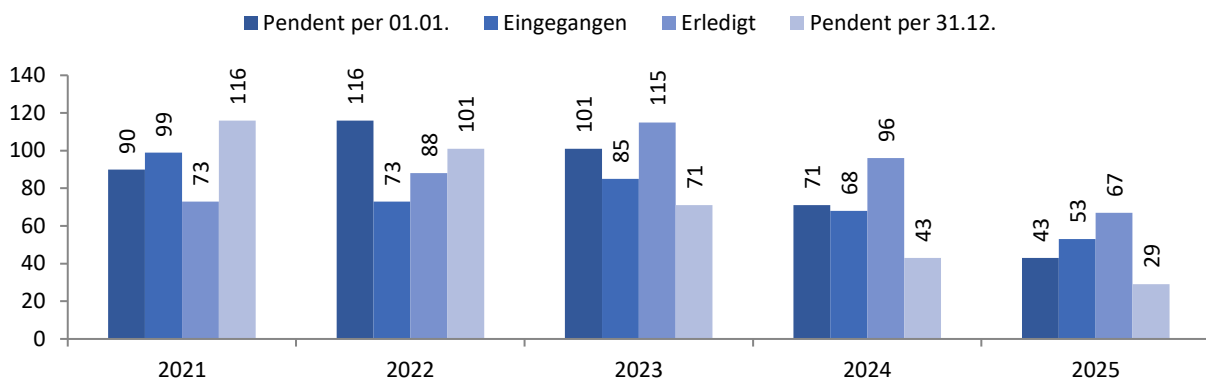
4.6.1 Erste strafrechtliche Kammer (SR1)

Die Erste strafrechtliche Kammer (vormals I. Strafkammer des Kantonsgerichts) ist Berufungsgericht im Sinne der Strafprozessordnung. Sie entscheidet zudem als Berufungsinstanz im Sinne der Jugendstrafprozessordnung.

Zusammensetzung

Alexander Moses, Vorsitz (deutsch/italienisch)
Remo Cavegn
Ursula Michael Dürst
Chiara Richter-Baldassarre
Martino Righetti

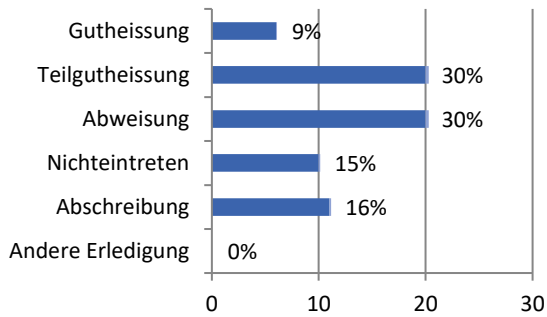
Entwicklung der Geschäftslast



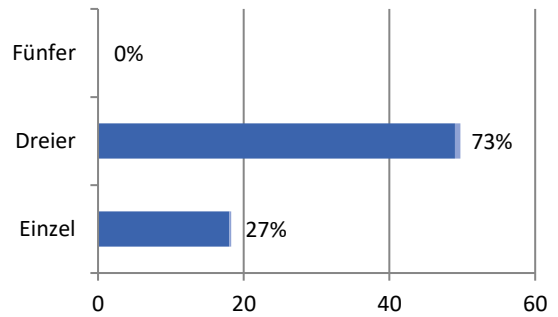
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Leib und Leben	16	4	-12
Vermögen	20	18	-2
Ehre, Geheim-/Privatbereich	2	1	-1
Freiheit	0	2	2
Sexuelle Integrität	9	4	-5
Urkundenfälschung	2	0	-2
Betäubungsmittel	3	5	2
Strassenverkehr	23	20	-3
Jagd/Fischerei	2	0	-2
Ausländerrecht	0	0	0
Tierquälerei / Umwelt	4	1	-3
Jugendstrafrecht JStG	0	0	0
Revision/Erläuterung/Berichtigung	3	3	0
Übrige Fälle und Geschäfte	12	9	-3
Total	96	67	-29

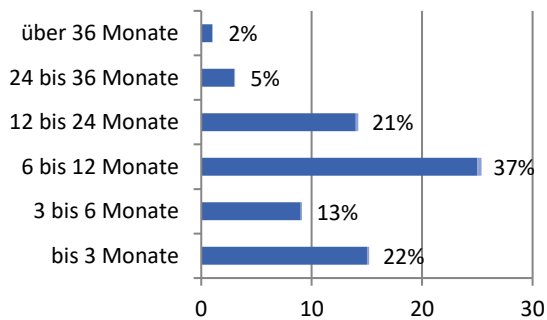
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



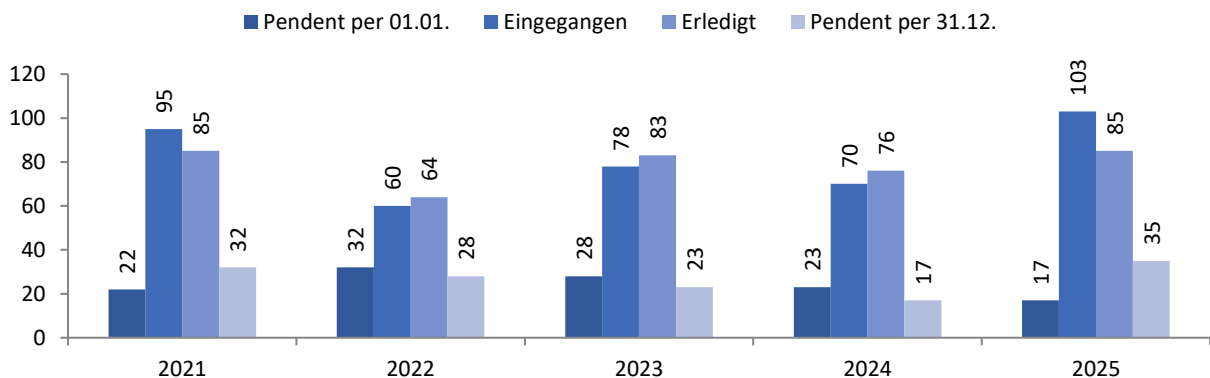
4.6.2 Zweite strafrechtliche Kammer (SR2)

Die Zweite strafrechtliche Kammer (vormals II. strafrechtliche Kammer des Kantonsgerichts) ist Beschwerdeinstanz im Sinne der Strafprozessordnung und entscheidet über strafrechtliche Beschwerden nach kantonalem Recht. Ausgenommen sind Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Sie entscheidet zudem als Beschwerdeinstanz im Sinne der Jugendstrafprozessordnung.

Zusammensetzung

Micha Nydegger, Vorsitz (deutsch)
 Fridolin Hubert, Vorsitz (deutsch/italienisch)
 Martino Righetti, Vorsitz (italienisch)
 Chiara Richter-Baldassarre, Vorsitz (italienisch)
 Thomas Audétat
 Christof Bergamin

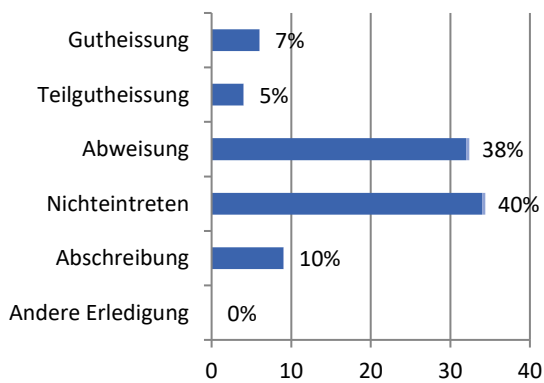
Entwicklung der Geschäftslast



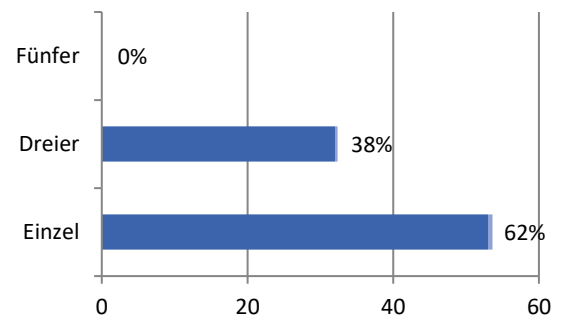
Erledigungen nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Nichtanhandnahme	10	19	9
Einstellung	13	9	-4
Andere Untersuchungsmassnahmen	3	13	10
Einspracheentscheide	0	1	1
Übrige Beschwerden Staatsanwaltschaft	16	12	-4
Beschwerde Regionalgericht	8	8	0
Beschwerde Polizei	0	0	0
Beschwerde Jugendstrafrecht	0	1	1
Beschwerde Zwangsmassnahmengericht	7	12	5
Einzige kantonale Instanz	6	7	1
Unentgeltliche Rechtspflege	5	-	-5
Straf-/Massnahmenvollzug	-	1	1
Übrige Fälle und Geschäfte	8	2	-6
Total	76	85	9

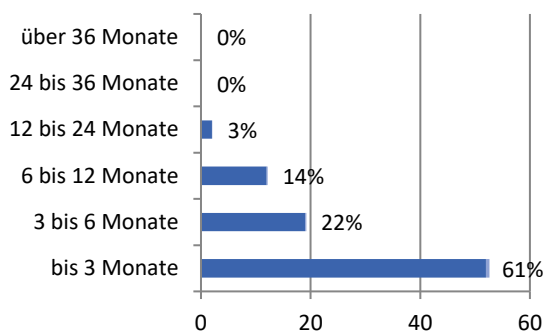
Art der Erledigung



Besetzung



Dauer der Verfahren (nach Erledigung)



Bemerkungen

Für die Beurteilung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht war im Berichtsjahr erstmalig nicht mehr die Zweite strafrechtliche Kammer, sondern die Erste verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kammer zu-

ständig. Zu beachten ist, dass Gesuche um amtliche Verteidigung sowie um unentgeltliche Rechtspflege nicht mehr separat erfasst werden.

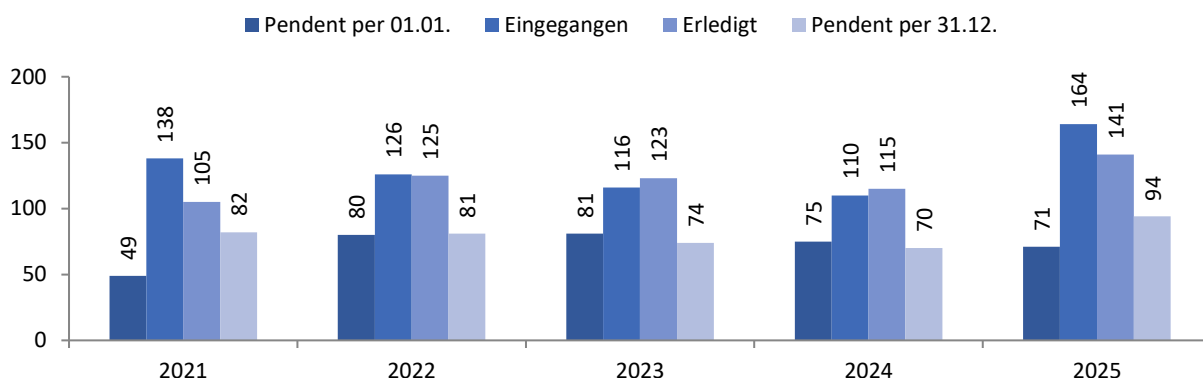
4.7 Weiterzüge

Von den im Berichtsjahr erledigten 938 Fällen (ohne GEG, VKO und RHI) wurden insgesamt 162 Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 17.5%. Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 45 Beschwerden in Zivilsachen, 52 Beschwerden in Strafsachen, 62 Be-

schwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten und 3 subsidiäre Verfassungsbeschwerden.

Es wurden keine Entscheide des Gesamtgerichts (GEG), der Verwaltungskommission (VKO) sowie auf dem Gebiet der Rechtshilfe (RHI) weitergezogen.

Entwicklung der Weiterzüge



Die Abweichung zwischen der Summe der per Ende 2024 hängigen Fälle und der Anzahl hängiger Fälle Anfang 2025 ist auf eine nachträgliche Eintragung im Vorjahr zurückzuführen.

Im Berichtsjahr beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Berichtigungsgesuch	0	0	0	0	0	0	0
Beschwerde ans Bundesstrafgericht	0	0	0	0	0	0	0
Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	9	1	32	11	2	0	55
Beschwerde in Strafsachen	0	2	9	24	1	0	36
Beschwerde in Zivilsachen	6	0	13	17	3	0	39
Justizgericht	0	0	0	0	0	0	0
Revisionsgesuch	0	0	0	2	0	0	2
Subsidiäre Verfassungsbeschwerde	1	0	1	7	0	0	9
Total	16	3	55	61	6	0	141

Von den im Berichtsjahr durch das Bundesgericht erledigten Weiterzügen wurden insgesamt 13.5% gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Zum Vergleich: Im Jahr 2025 betrug der gesamtschweizerische Durchschnitt aller Gutheissungen und Teilgutheissungen beim Bundesgericht 10.5%.

C Kantonales Zwangsmassnahmengericht (ZMG)

1 Aufgabenbereich und Aufsicht

Das kantonale Zwangsmassnahmengericht entscheidet auf Antrag der Staatsanwaltschaft über die Anordnung oder Genehmigung von Zwangsmassnahmen nach der Strafprozessordnung (z.B. Untersuchungshaft, Überwachungsmassnahmen) und auf Antrag des Amtes für Migration und Zivilrecht über die Anordnung oder Genehmigung von Zwangsmassnahmen nach dem Ausländerrecht

(z.B. Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft). Verfahren vor dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht werden stets einzelrichterlich beurteilt. Die Entscheide sind innert kürzester Frist zu fällen.

Das Zwangsmassnahmengericht untersteht der Aufsicht des Obergerichts (vgl. Art. 115 Abs. 2 GOG).

2 Personelles

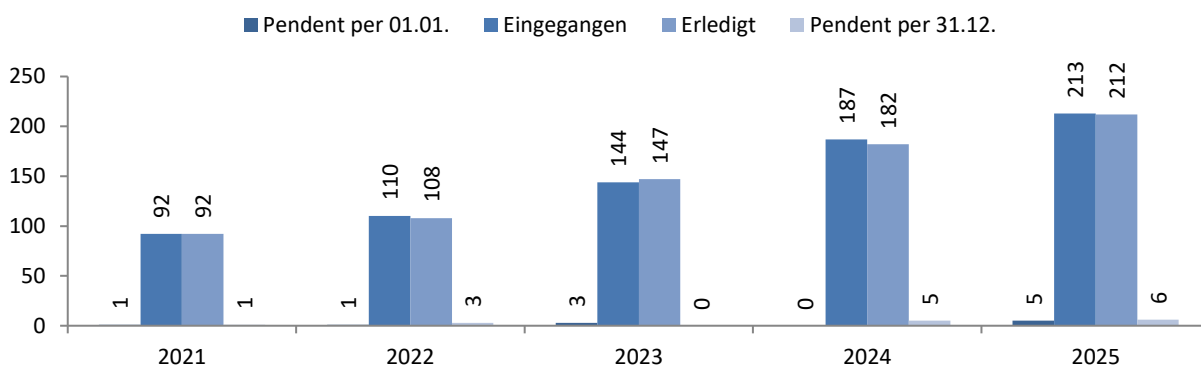
Administrativ ist das Zwangsmassnahmengericht dem Regionalgericht Plessur angegliedert. Es verfügt dort über eine Zustelladresse, kann die Infrastruktur des Regionalgerichts beanspruchen und dessen Mitarbeitende beiziehen.

Besetzung

Einzelrichter: lic. iur. Philipp Annen
Stellvertreter: lic. iur. Peter Portmann
lic. iur. Xavier Dobler

3 Geschäftstätigkeit

Entwicklung der Geschäftslast

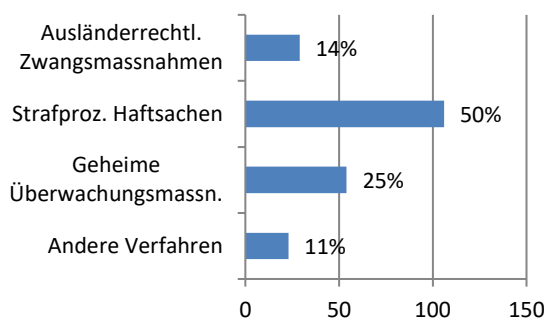


Die Anzahl an Neueingängen ist im Berichtsjahr zum fünften Mal in Folge deutlich angestiegen. Während die geheimen Überwachungs-massnahmen erstmals rückläufig waren, nahm die Anzahl Gesuche um Anordnung und Verlängerung sowie um Entlassung aus der Untersuchungshaft markant zu. Die oft aufwändigen Verfahren um Entsiegelung und Spiegelung, von denen es seit Einführung des Zwangsmassnahmengerichts im Jahr 2011 insgesamt erst 70 gab, verzeichneten mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Mit 25 im Berichtsjahr neu eingegangenen Gesuchen erreichten sie einen neuen Höchststand.

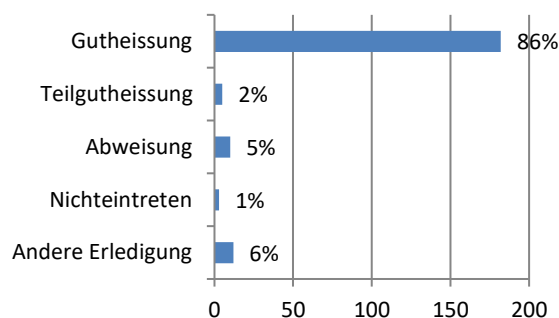
Erledigung nach Gegenstand

	2024	2025	Diff. Vorjahr
Ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen			
Überprüfung Vorbereitungs-/Ausschaffungs-/Durchsetzungshaft	25	19	-6
Verlängerung Vorbereitungs-/Ausschaffungs-/Durchsetzungshaft	1	6	5
Entlassung aus Vorbereitungs-/Ausschaffungs-/Durchsetzungshaft	1	3	2
Beschwerde gegen Ein- oder Ausgrenzung	0	0	0
Übrige Massnahmen im Ausländerrecht	0	1	1
Strafprozessuale Haftsachen			
Anordnung Untersuchungshaft	42	59	17
Verlängerung Untersuchungshaft	14	33	19
Entlassung aus Untersuchungshaft	0	11	11
Sicherheitshaft	3	1	-2
Ersatzmassnahmen	3	2	-1
Geheime Überwachungsmaßnahmen	82	54	-28
Entsiegelung, Durchsichtung und Spiegeltung von Aufzeichnungen	11	23	12
Andere Verfahren (übrige Zwangsmassnahmen etc.)	0	0	0
Total Verfahren	182	212	30

Erledigung nach Bereich



Art der Erledigung



Weiterzüge

Von den 212 im Berichtsjahr erledigten Fällen wurden 18 mittels Beschwerde an das Obergericht und weitere 3 direkt ans Bundesgericht weitergezogen. Das Obergericht hat im Berichtsjahr 7 Beschwerden abgewiesen und 4 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, auf 3 Beschwerden ist es nicht eingetreten und 1 Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen und zur Wiederholung des Verfahrens und zur neuen Entscheidung an das Zwangsmassnahmengericht zurückgewiesen. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 1 Beschwerde abgewiesen und ist auf 2 weitere Beschwerden nicht eingetreten.

D Regionalgerichte

1 Aufgabenbereich und Aufsicht

Die Regionalgerichte des Kantons Graubünden sind für die erstinstanzliche Rechtsprechung auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts zuständig und in ihrer Rechtsprechungskompetenz - vorbehaltlich Rückweisungsentscheide des Ober- bzw. Bundesgerichts in Rechtsmittelverfahren - absolut autonom und nur dem Gesetz verpflichtet. Einzig in administrativer Hinsicht übt das Obergericht des Kantons Graubünden eine Aufsichtsfunktion aus.

2 Stabsstelle

2.1 Aufgabenbereich

Die Stabsstelle unterstützt die Regionalgerichte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Justizverwaltung und bei der Wahrnehmung der Aufsicht über die Vermittlerämter und Schlichtungsbehörden für Mietsachen. Sie entlastet insbesondere die Präsidialkonferenz der Regionalgerichte und betreut deren Geschäfte und jene weiterer Konferenzen. Sie bildet die Schnittstelle zwischen den Regionalgerichten und dem Obergericht, erarbeitet Grundlagen sowie Hilfsmittel zur Vereinheitlichung der Geschäftsführung und Aufsicht der Regionalgerichte und begleitet diese bei Projekten, insbesondere auch bei der Digitalisierung. Administrativ ist die Stabsstelle beim Regionalgericht Plessur angeglie-

dert. Die fachliche Führung erfolgt durch den Vorsitzenden der Präsidialkonferenz, Stefan Hediger.

Besetzung

MLaw Jim Rogantini

2.2 Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der Stabsstelle zuhanden des Obergerichts des Kantons Graubünden wurde am 12.03.2026 durch die Präsidialkonferenz verabschiedet (Art. 21 Abs. 2 lit. f der Justizaufsichtsverordnung [JAV; BR 173.200]) und in der Folge dem Obergericht zur Kenntnis gebracht.

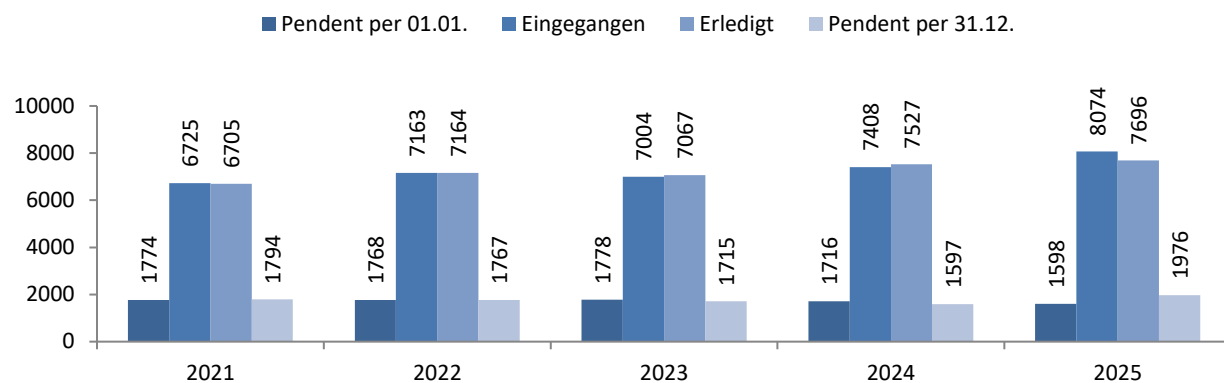
Im Berichtsjahr umfasste die Tätigkeit nebst der organisatorischen und logistischen Arbeit erste Massnahmen für die Vereinheitlichung von Abläufen (u.a. für die Statistiken und die Fachapplikation für die Geschäftsverwaltung) sowie die Koordination gemeinsamer Geschäfte. Der Fokus wurde aufgrund von sich stellenden aktuellen Fragen auf den Bereich Informatik gelegt (Einführung des digitalen Arbeitsplatzes und einer Transkriptionslösung sowie Mitwirkung im Projekt DigiJus für die erstinstanzlichen richterlichen Behörden). Für die Justizaufsicht über die Vermittlerämter und Schlichtungsbehörden für Mietsachen wurden erste konzeptionelle Arbeiten an die Hand genommen, auch hier primär mit dem Fokus IT und Umsetzung von Weisungen in diesem Bereich.

3 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Ergänzend zu den Zahlenerhebungen haben die unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden richterlichen Behörden nach Art. 8 JAV Bericht erstattet. Alle Regionalgerichte vermelden, dass die mit der Justizreform 3 einhergehende Ausdehnung der einzelrichterlichen Kompetenzen spürbar ist, so dass 97% der eingegangenen Fälle einzelrichterlich erledigt wurden. Infolgedessen sind die Kollegialgerichtsfälle respektive die Einsätze der nebenamtlichen Mitglieder deutlich zurückgegangen.

Weitere relevante Informationen zur Justizverwaltung und Organisation der einzelnen Regionalgerichte sind im jeweiligen Abschnitt vermerkt.

Entwicklung der Geschäftslast

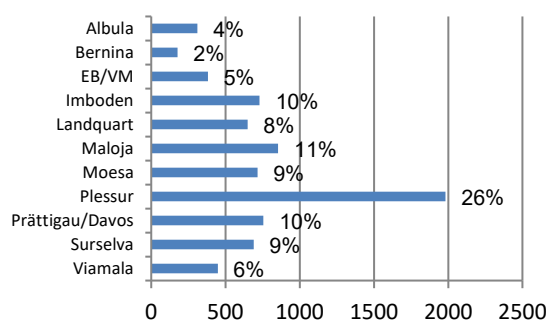


Bei den 11 Regionalgerichten wurden im Berichtsjahr massiv mehr Neueingänge registriert (666 mehr als im Vorjahr). Mit 8074 wurde mit Abstand ein neuer Höchstwert erreicht. Auch die Erledigungen erreichten einen Rekordwert von 7696. Die Anzahl der Ende Berichtsjahr noch hängigen Fälle stieg dennoch stark an (378 mehr als im Vorjahr).

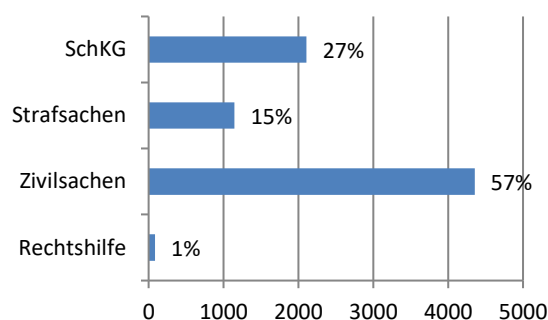
Geschäftsgang im Überblick

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Pendent per 01.01.	42	26	121	93	135	309	156	502	89	57	68	1598	-118
Eingegangen	341	189	378	768	712	924	767	2031	769	720	475	8074	666
Erledigt	311	178	381	730	650	855	716	1982	755	690	448	7696	169
Pendent per 31.12.	72	37	118	131	197	378	207	551	103	87	95	1976	379

Erledigungen nach Region



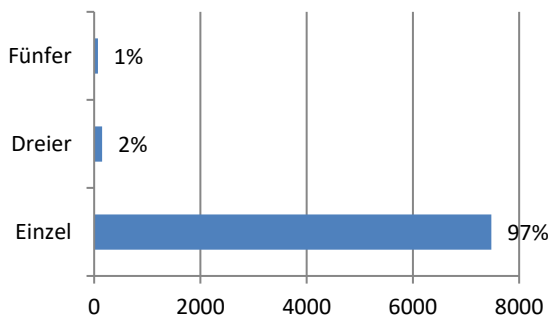
Erledigung nach Bereich



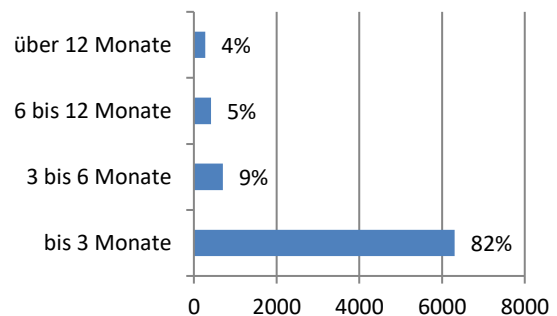
Erledigungen nach Bereich im Überblick

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
SchKG	115	43	67	248	161	233	405	370	202	133	132	2109	471
Strafsachen	25	2	80	68	75	145	32	614	62	25	19	1147	-149
Zivilsachen	171	133	227	408	413	474	279	993	487	474	296	4355	-167
Rechtshilfe	0	0	7	6	1	3	0	5	4	58	1	85	14
Total	311	178	381	730	650	855	716	1982	755	690	448	7696	169

Besetzung



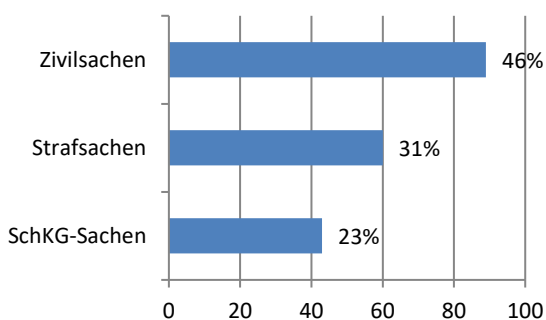
Dauer der Verfahren



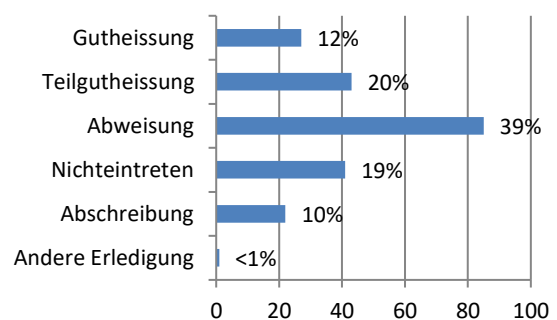
Weiterzüge an das Obergericht

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	1	1	4	8	2	13	2	3	3	37	13
Berufung in Zivilsachen	0	0	1	3	2	13	4	9	14	3	3	52	-19
Beschwerde in Strafsachen	1	0	0	0	0	2	1	3	3	1	1	12	5
Berufung in Strafsachen	4	1	1	3	2	2	1	23	6	2	3	48	-16
Beschwerde in SchKG-Sachen	0	1	4	5	4	10	7	3	4	5	0	43	-1
Total	5	2	7	12	12	35	15	51	29	14	10	192	-18

Art der Weiterzüge



Erledigung der Weiterzüge



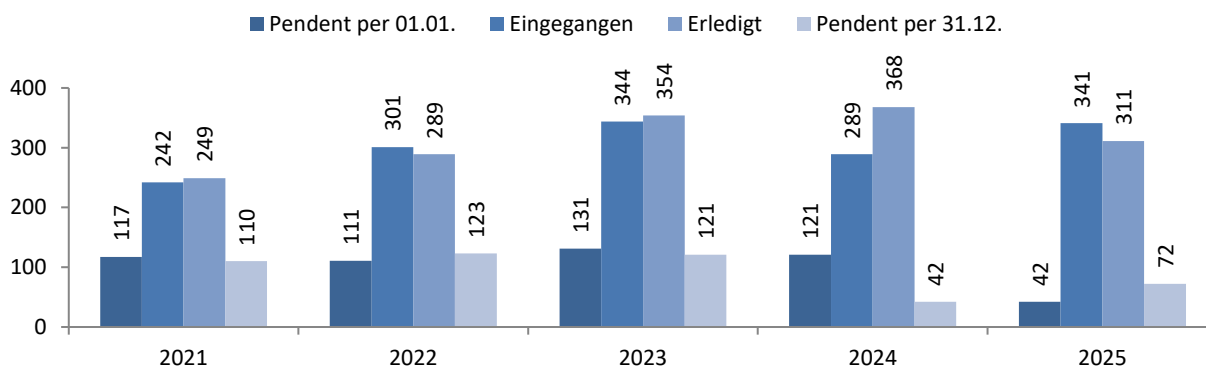
4 Geschäftstätigkeit der einzelnen Regionalgerichte

4.1 Regionalgericht Albula

Besetzung

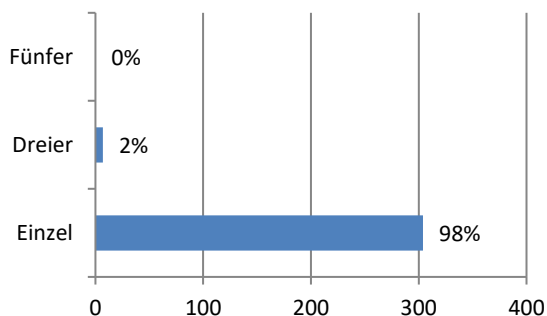
Präsidium: lic. iur. Tanja Pfammatter (100%)
 Vizepräsidium: Patrick Thurner (nebenamtlich)
 Richterinnen/Richter: Katharina Ulber, Reto Barblan, Filip Dosch, Mirco Uffer, lic. iur. Manuela Gebert, Petra Weber, Sandra Baltermia (alle nebenamtlich)
 Aktuariat: MLaw Sarah Heuschkel, MLaw Rafael Coray
 Kanzlei: Benita Nau, Beatrice Stäger

Entwicklung der Geschäftslast

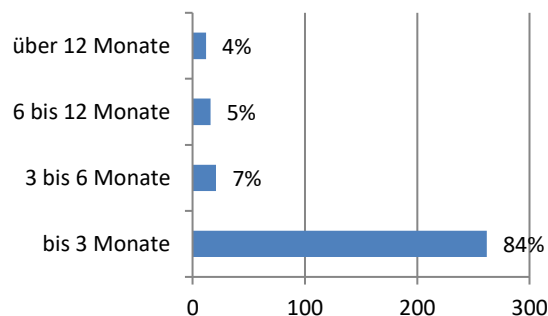


Die Neueingänge erreichten fast das Niveau von 2023, als erstmals seit 2014 wieder ein neuer Höchststand erreicht wurde. Von der Zunahme betroffen war nur der Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Dank einer hohen Anzahl Erledigungen konnte die Zunahme der Pendenzen begrenzt werden.

Besetzung



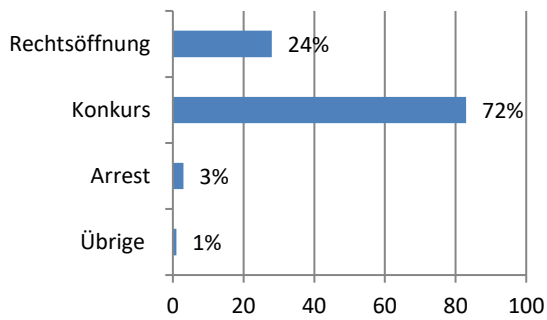
Dauer der Verfahren



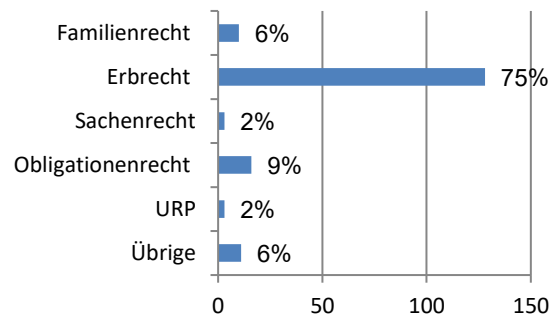
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	6	10	26	0
Eingegangen	129	26	186	0
Erledigt	115	25	171	0
Pendent per 31.12.	20	11	41	0

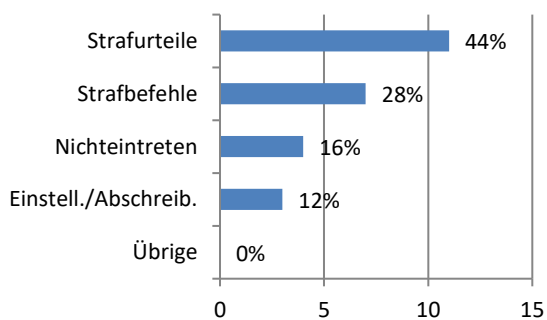
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr waren keine Rechtshilfeersuchen zu behandeln.

Weiterzüge an das Obergericht

Während im Berichtsjahr 311 Fälle erledigt wurden, gingen im selben Zeitraum insgesamt 5 Rechtsmittel beim Obergericht ein. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 1.6% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 4 Berufungen in Strafsachen und 1 Beschwerde in Strafsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Guttheissung	Teilguttheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	0	1	0	0	1
Berufung in Zivilsachen	0	4	4	0	0	0	8
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	1	0	0	1
Berufung in Strafsachen	1	2	0	0	2	0	5
Beschwerde in SchKG-Sachen	0	0	0	0	0	0	0
Total	1	6	4	2	2	0	15

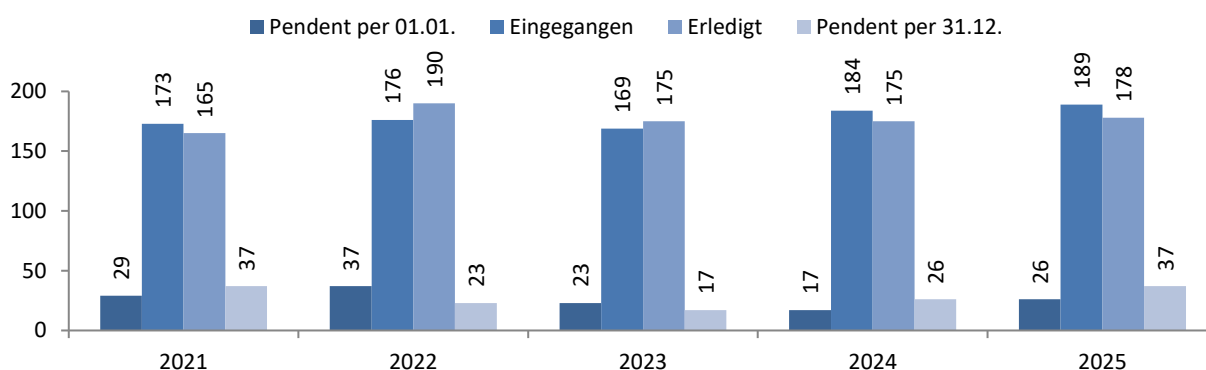
Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.2 Regionalgericht Bernina

Besetzung

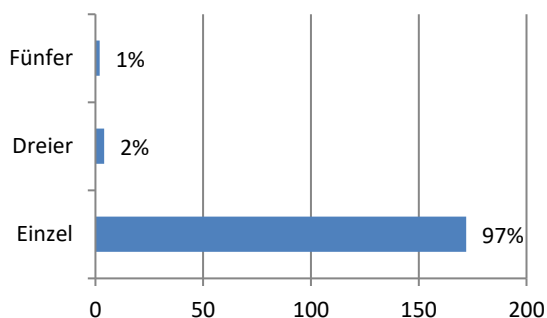
Präsidium: lic. iur. Hans-Jörg Bannwart (50%)
 Vizepräsidium: Brigida Gurini-Rossi (nebenamtlich)
 Richterinnen/Richter: Wanda Pola, Romano Tosio, Fabio Zanetti, Paola Gianoli Tuena, Simona Lanfranchi, Anna Merlo, Ivan Pola (alle nebenamtlich)
 Aktuariat: lic. iur. Hans-Jörg Bannwart
 Kanzlei: Jris Dorsa

Entwicklung der Geschäftslast

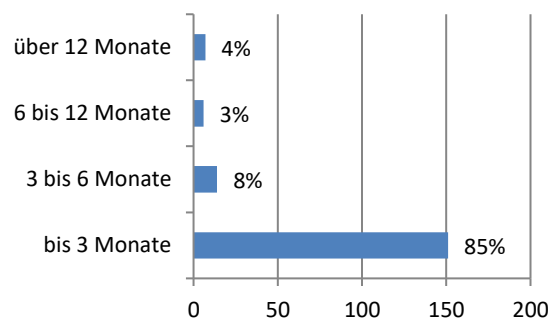


Die Neueingänge nahmen leicht zu und übertrafen damit auch das Rekordjahr 2024. Die Zunahme betraf die Bereiche des Schuldbeitrags- und Konkursrechts und des Strafrechts, während die Fälle im Zivilrecht in etwa gleich blieben. Trotz einer hohen Anzahl Erledigungen konnte eine leichte Zunahme der Pendenzen nicht verhindert werden.

Besetzung



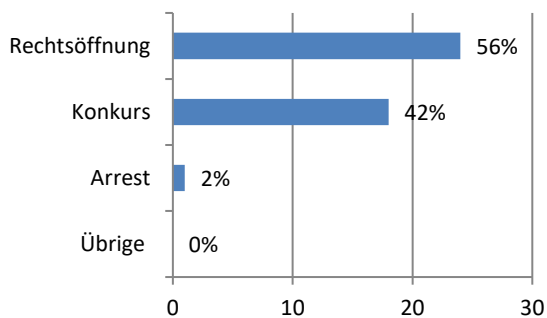
Dauer der Verfahren



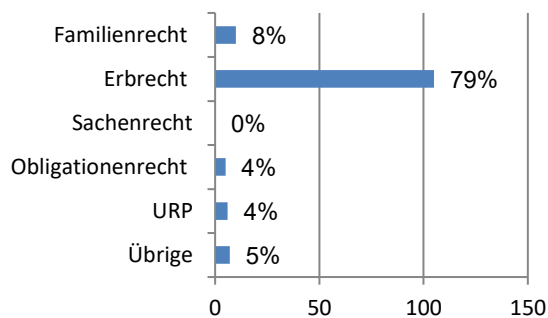
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	7	0	19	0
Eingegangen	40	3	146	0
Erledigt	43	2	133	0
Pendent per 31.12.	4	1	32	0

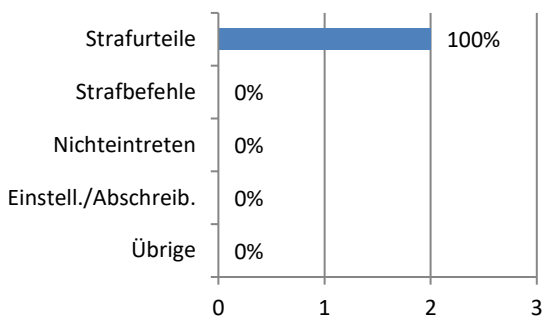
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr waren keine Ersuchen um Rechtshilfe zu behandeln.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 178 Fällen wurden 2 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 1.1% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 1 Beschwerde in SchKG-Sachen und um 1 Berufung in Strafsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	0	0	0	0	0
Berufung in Zivilsachen	0	1	0	0	0	0	1
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	0	0	0	0
Berufung in Strafsachen	0	0	0	0	0	0	0
Beschwerde in SchKG-Sachen	1	0	0	0	0	0	1
Total	1	1	0	0	0	0	2

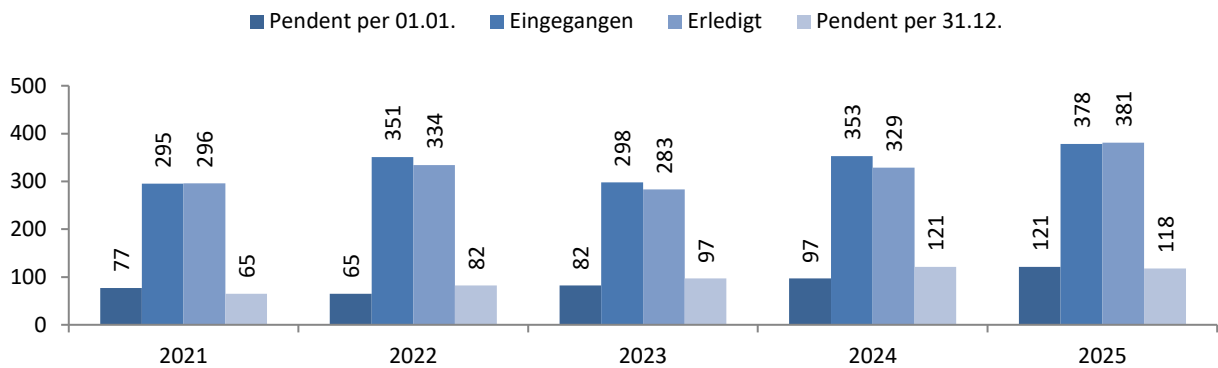
Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.3 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair (EB/VM)

Besetzung

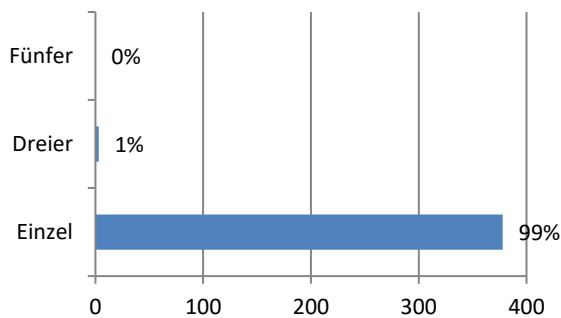
Präsidium: lic. iur. utr. Orlando Zegg (100%)
 Vizepräsidium: lic. iur. Doris Kaufmann (nebenamtlich)
 a.o. Richter: Dr. iur. LL.M. Marco Bundi (ab 01.11.2025 50%)
 Richterinnen/Richter: Ursina Cuorad-Steiner, Claudia Duschletta-Müller, Jon Armon Strimer, Rudolf Andri, Judith Fasser, Armon Lingenhag, Kurt Stecher (alle nebenamtlich)
 Aktuariat: lic. iur. Jeannine Felix Gaudenz, MLaw Nina Rebecca Arpagaus
 Kanzlei: Pia Campell-Christen, Barbara Portmann, Margaritta Ursina Braumüller-Carl

Entwicklung der Geschäftslast

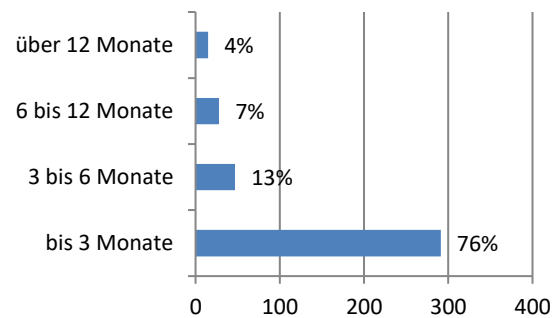


Die Neueingänge nahmen weiter zu und erreichten einen Höchststand. Die Zunahme betraf den Bereich des Strafrechts, in welchem eine Verdoppelung der Verfahren verzeichnet wurde, während die Fälle im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht in etwa gleich blieben und jene im Zivilrecht leicht rückläufig waren. Dank einer rekordhohen Anzahl Erledigungen konnten die Pendenzen auf 118 leicht abgebaut werden.

Besetzung



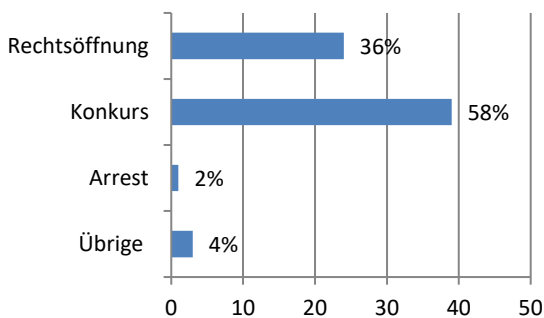
Dauer der Verfahren



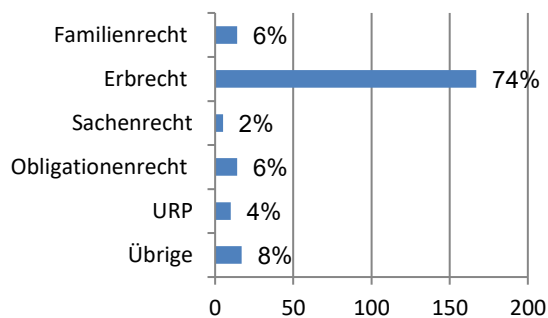
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	19	15	87	0
Eingegangen	61	77	232	8
Erledigt	67	80	227	7
Pendent per 31.12.	13	12	92	1

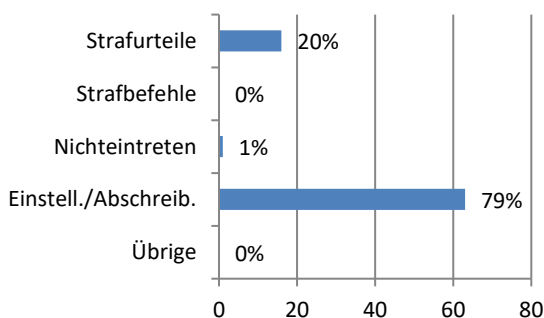
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 7 Ersuchen um Rechtshilfe in Zivilsachen erledigt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 381 Fällen wurden insgesamt 7 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 1.8% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 4 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 1 Weiterzug in Strafsachen und 2 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	1	0	0	0	1
Berufung in Zivilsachen	1	0	2	1	0	0	4
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	0	0	0	0
Berufung in Strafsachen	1	0	1	0	0	0	2
Beschwerde in SchKG-Sachen	1	0	3	0	0	0	4
Total	3	0	7	1	0	0	11

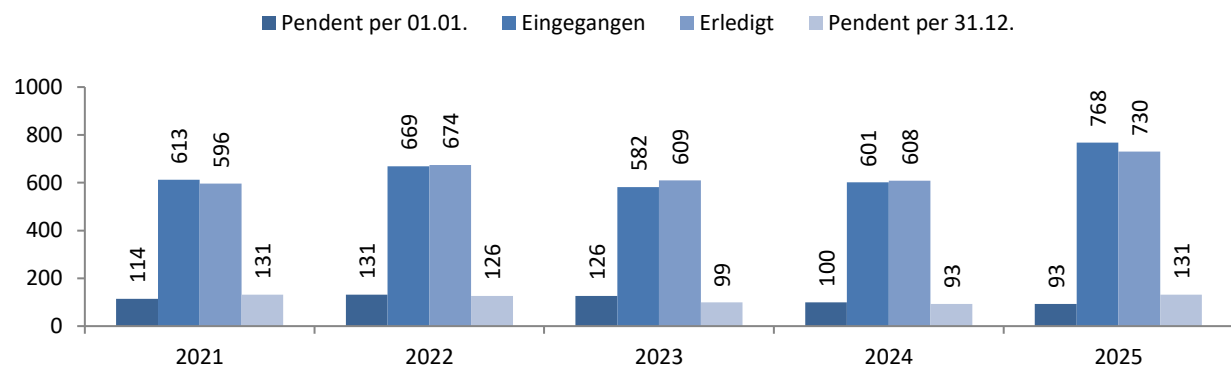
Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.4 Regionalgericht Imboden

Besetzung

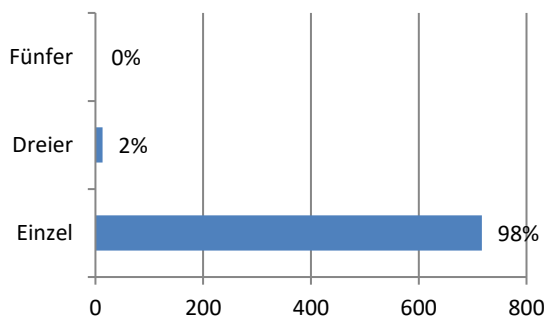
Präsidium: Dr. iur. Fadri Brunold (100%)
 Vizepräsidium: lic. iur. Sarah Huder (70%)
 Richterinnen/Richter: lic. iur. Marco Pinchera, Alfred Casty, lic. iur. Bruno Maranta, Prof. dipl. Ing. ETH und lic. oec. publ. Jürg Kessler, Carli Camenisch, lic. iur. Ralf Capeder, Sandra Cavelti-Trüssel, Diego Krättli (alle nebenamtlich)
 Aktuariat: lic. iur. Leonhard Duff LL.M., lic. iur. Carla Hosang
 Jur. Praktikum: MLaw Nathan Pally, MLaw Jon Giamara
 Kanzlei: Géraldine Bonorand, Ramona Capaul, Tiziana Christoffel, Doris Schädler

Entwicklung der Geschäftslast

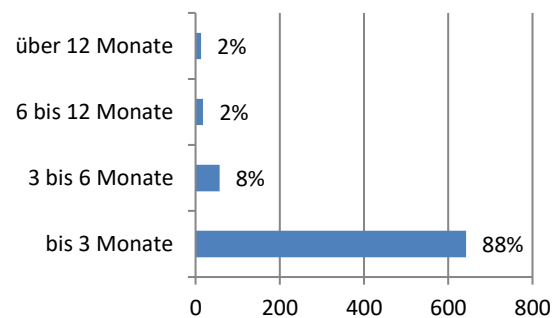


Die Neueingänge stiegen massiv an und erreichten einen Höchststand. Von der Zunahme betroffen war hauptsächlich der Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts, gefolgt vom Zivilrecht und dem Strafrecht. Dank einer sehr hohen Anzahl Erledigungen konnte die Zunahme der Pendenzen auf 38 begrenzt werden.

Besetzung



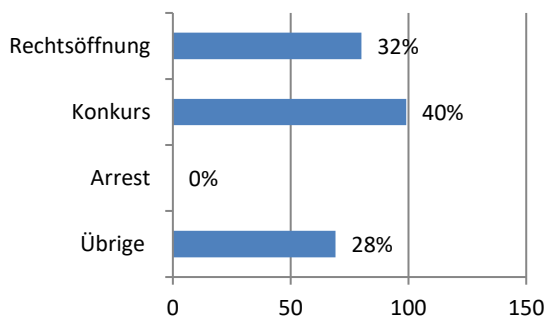
Dauer der Verfahren



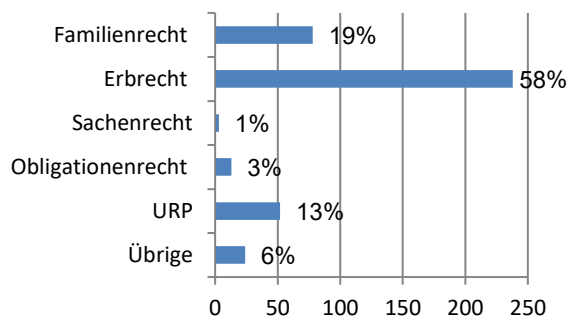
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	16	5	71	1
Eingegangen	259	76	428	5
Erledigt	248	68	408	6
Pendent per 31.12.	27	13	91	0

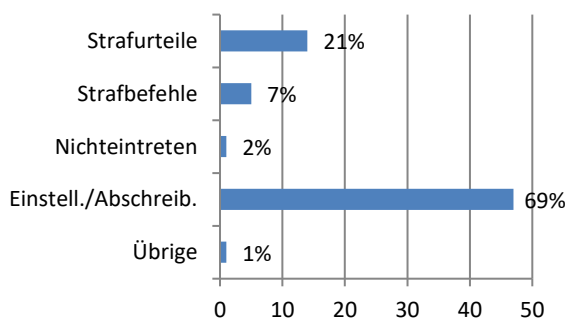
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 6 Ersuchen um Rechtshilfe in Zivilsachen erledigt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 730 Fällen wurden insgesamt 12 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 1.6% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 5 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 3 Weiterzüge in Strafsachen und 4 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	2	0	0	0	2
Berufung in Zivilsachen	0	1	1	0	0	0	2
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	0	0	0	0
Berufung in Strafsachen	0	2	0	0	0	0	2
Beschwerde in SchKG-Sachen	1	0	1	3	0	0	5
Total	1	3	4	3	0	0	11

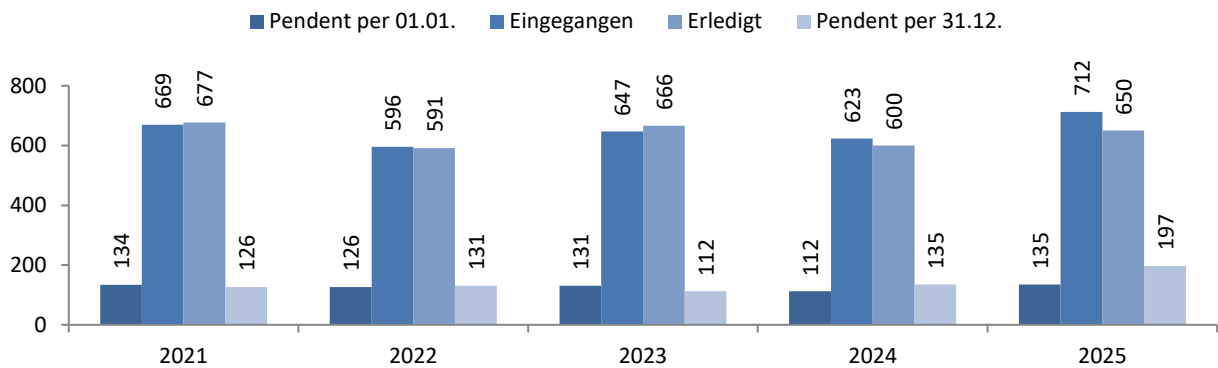
Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.5 Regionalgericht Landquart

Besetzung

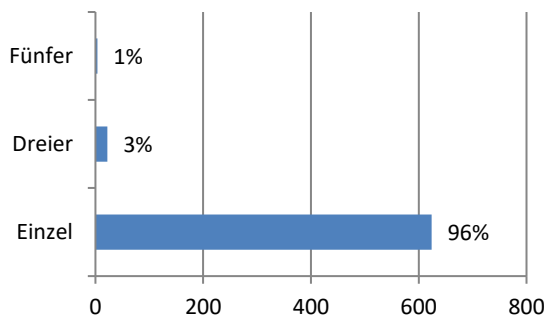
Präsidium: lic. iur. Stefan Lechmann (100%)
 Vizepräsidium: lic. iur. Nicole Berry (60%)
 Richterinnen/Richter: Urs Niederer, lic. iur. Thomas Keller, Rolf Bless, MLaw Pierina Engi, Johann R. Nitz, lic. iur. Gianni Scandella, Andreas Cahenzli, Delia Giovanoli (alle nebenamtlich)
 Aktuariat: MLaw Seraina Elmer, MLaw Andrina Bundi, lic. iur. Michael Herzig
 Jur. Praktikum: MLaw Lisa Bonjour
 Kanzlei: Nadja Bucceri, Dagmar Deflorin, Melanie Capaul, Sinja Federspiel

Entwicklung der Geschäftslast

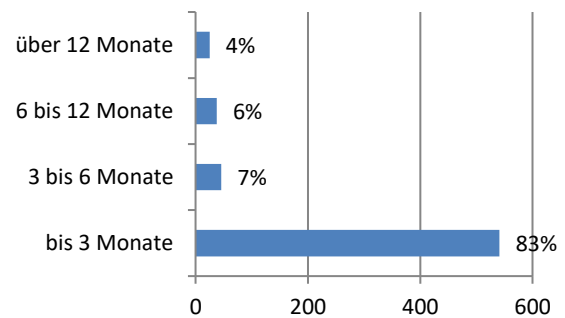


Die Neueingänge stiegen markant an und erreichten den zweithöchsten Stand seit 2011. Von der Zunahme an neuen Fällen betroffen waren hauptsächlich die Bereiche des Schuldbetreibung und Konkursrechts sowie des Strafrechts, während die Fälle im Zivilrecht und in der Rechtshilfe leicht rückläufig waren. Die Erledigungen konnten trotz Steigerung nicht ganz mithalten, weshalb die Pendenzen um 62 anstiegen.

Besetzung



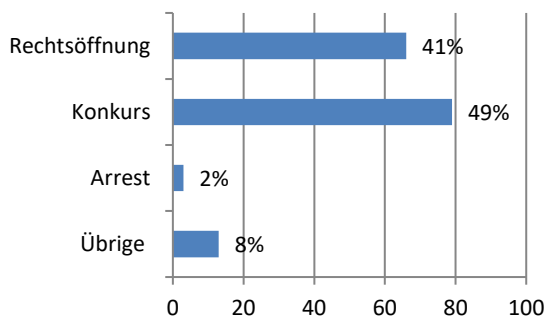
Dauer der Verfahren



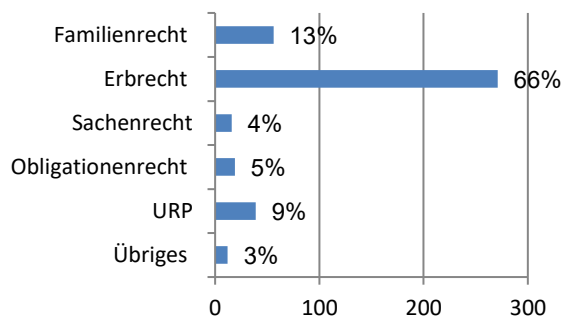
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	31	11	93	0
Eingegangen	182	78	451	1
Erledigt	161	75	413	1
Pendent per 31.12.	52	14	131	0

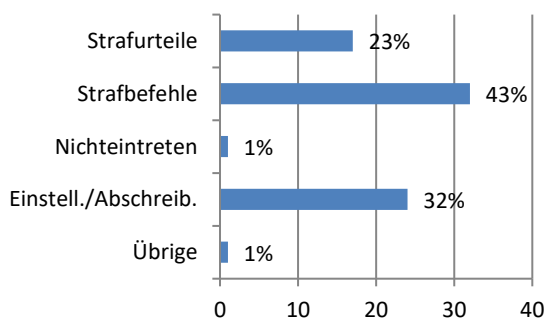
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurde 1 Ersuchen um Rechtshilfe in Zivilsachen erledigt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 650 Fällen wurden insgesamt 12 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 1.9% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 4 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 2 Weiterzüge in Strafsachen und 6 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	1	1	1	0	3
Berufung in Zivilsachen	0	5	2	0	0	0	7
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	0	0	0	0
Berufung in Strafsachen	1	0	1	3	2	0	7
Beschwerde in SchKG-Sachen	0	0	2	3	0	0	5
Total	1	5	6	7	3	0	22

Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.6 Regionalgericht Maloja

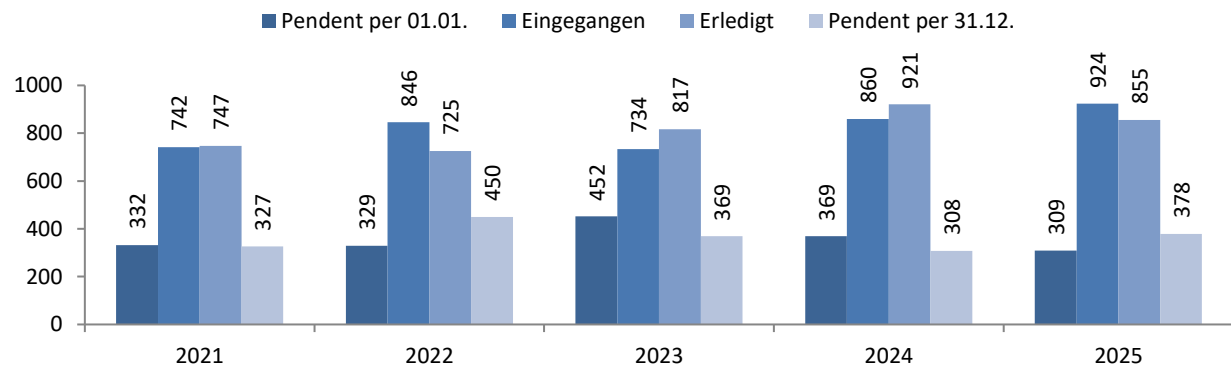
Allgemeiner Hinweis

Die Geschäftslast des Regionalgerichts Maloja ist ausserordentlich hoch. Die pendenten Fälle sind erheblich angestiegen und umfassen aufwändige und komplexe Verfahren. Das Regionalgericht Maloja weist mit der Berichterstattung nach Art. 8 JAV (vgl. Kapitel 3) auf anhaltende personelle Herausforderungen hin. Aufgrund der mehrjährigen und stetig ansteigenden Geschäftslast ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Ein Antrag auf Erhöhung der Gesamtdotierung ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Erneuerungswahlen nach Art. 77 GOG zu erwarten.

Besetzung

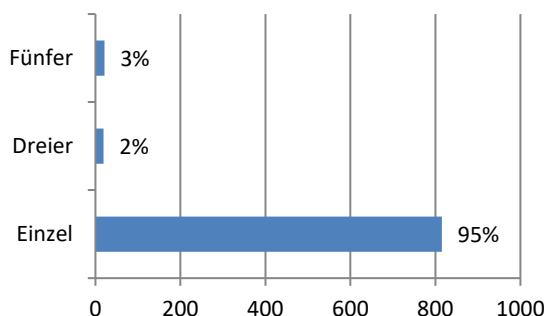
Präsidium:	lic. iur. Franco Giacometti (100%)
Vizepräsidium:	lic. iur. Franziska Zehnder Fasciati (100%)
a.o. Richter:	Dr. iur. Peter Guyan (100%)
Richterinnen/Richter:	Patrick Blarer, Rosita Fasciati-Vincenti, Andri Glisenti, Franco Krüger, Andrea Mutschler-Kunz, Reto Roner, Samuel Schäfli, Monika Waldvogel (alle nebenamtlich)
Aktuariat:	MLaw Pascale Berthod, MLaw Andrea Garieri, MLaw Sofia Cerboni, MLaw Kilian Keller, MLaw Agnieszka Taberska, MLaw Jan Züger (ab 01.10.2025)
Kanzlei:	Alexander Melchior, Isabel Dräyer, Martina Brunetti-Micheli, Christina Fürst, Marina Guler (bis 31.10.2025), Jana Giovinetti (bis 30.09.2025), Mariela Martinovic (ab 15.10.2025)

Entwicklung der Geschäftslast

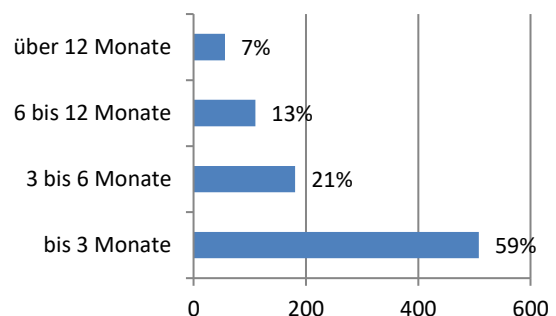


Die Neueingänge stiegen erneut an und erreichten den höchsten Stand seit 2011, mit einer Zunahme von 20% im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2020-2024. Vom Anstieg betroffen war hauptsächlich der Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit mehr als einer Verdoppelung der Konkursverfahren, während die Fälle im Strafrecht aufgrund deutlich weniger Widerhandlungen gegen gerichtliche Verbote stark rückläufig waren. Die Fälle im Zivilrecht blieben verhältnismässig stabil auf hohem Stand. Die Erledigungen konnten trotz hoher Zahl nicht mit den Neueingängen mithalten, weshalb die Pendenzen um 69 angestiegen sind.

Besetzung



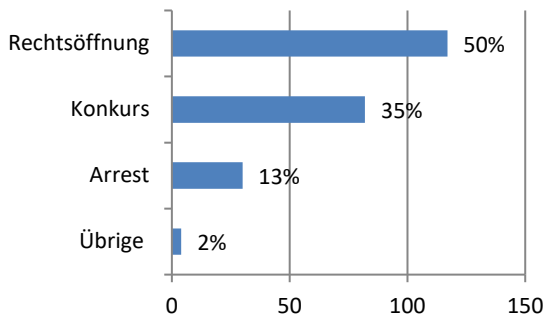
Dauer der Verfahren



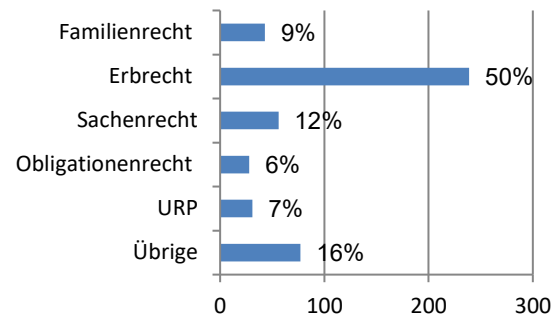
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	57	54	198	0
Eingegangen	298	147	474	5
Erledigt	233	145	474	3
Pendent per 31.12.	122	56	198	2

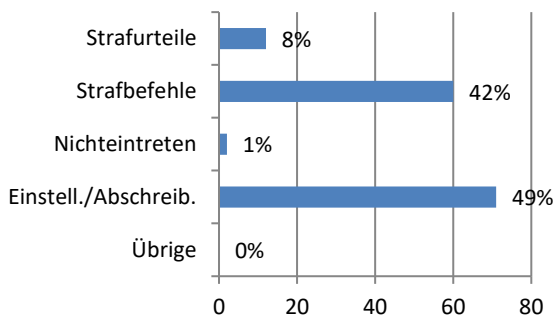
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 3 Ersuchen um Rechtshilfe in Zivilsachen erledigt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 855 Fällen wurden insgesamt 35 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 4% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 10 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 4 Weiterzüge in Strafsachen und 21 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	1	0	0	5	2	0	8
Berufung in Zivilsachen	2	2	9	0	1	1	15
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	2	0	0	2
Berufung in Strafsachen	1	2	3	0	0	0	6
Beschwerde in SchKG-Sachen	0	1	3	0	0	0	4
Total	4	5	15	7	3	1	35

Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.7 Regionalgericht Moesa

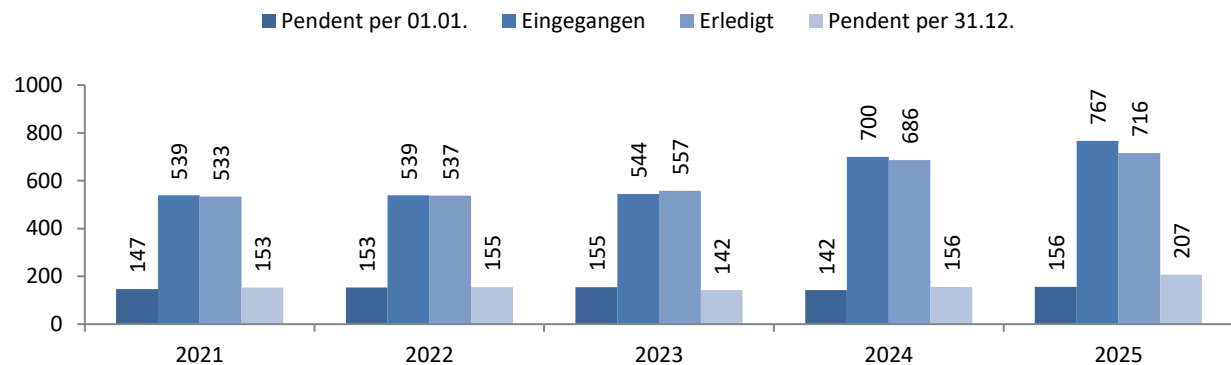
Allgemeiner Hinweis

Die Geschäftslast des Regionalgerichts Moesa ist im Verhältnis zur ordentlichen Dotierung hoch. Die pendenten Fälle sind erheblich angestiegen. Das Regionalgericht Moesa weist mit der Berichterstattung nach Art. 8 JAV (vgl. Kapitel 3) auf anhaltende personelle Herausforderungen hin. Aus diesem Grund ist Handlungsbedarf gegeben. Ein Antrag auf Erhöhung der Gesamtdotierung ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Erneuerungswahlen nach Art. 77 GOG zu erwarten.

Besetzung

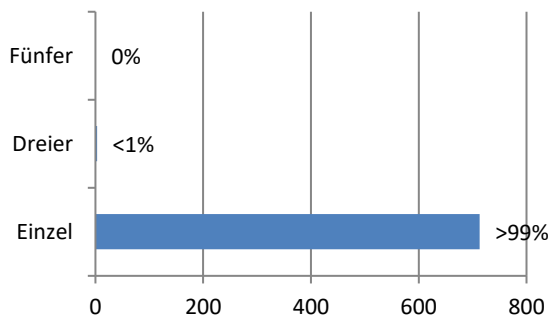
Präsidium:	lic. iur. Mirco Rosa (100%)
Vizepräsidium:	lic. iur. Dunja Valsesia (nebenamtlich)
a.o. RichterIn:	MLaw Carolina Togni (ab 01.11.2025 50%)
Richterinnen/Richter:	Paola Müller-Storni, Lara Giacomelli, Livia Furger, Massimo Scalmazzi, Tommaso Perri, Fernando Bertossa, Daniele Corecco (alle nebenamtlich)
Aktuariat:	Dr. iur. Cristina Bognuda Mariotta
Jur. Praktikum:	MLaw Mirjam Gemetti (ab 01.07.2025)
Kanzlei:	Romina Iseppi, Jenny Jörg

Entwicklung der Geschäftslast

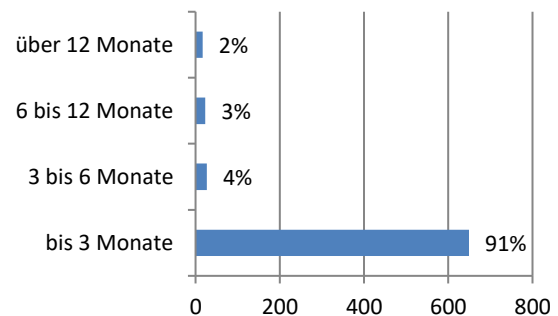


Die Neueingänge sind im Berichtsjahr erneut erheblich angestiegen und erreichten den höchsten Wert seit 2011, den letzten Höchststand von 2019 um 20 übersteigend. Die Zunahme betraf insbesondere den Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts und des Strafrechts, wobei in letzterem eine Vervierfachung der neuen Fälle zu verzeichnen war. Einzig im Bereich des Zivilrechts blieb die Anzahl an neuen Fällen nahezu unverändert. Trotz einer rekordhohen Anzahl an Erledigungen ist die Anzahl der am Ende des Berichtsjahrs noch hängigen Verfahren um 51 angestiegen.

Besetzung



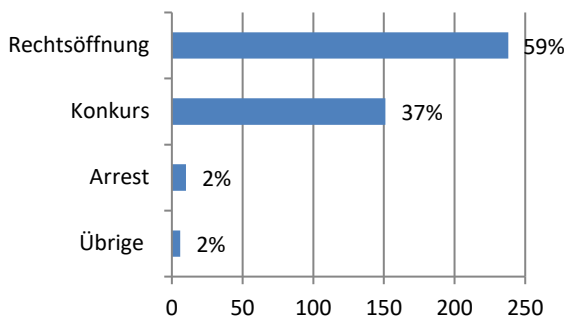
Dauer der Verfahren



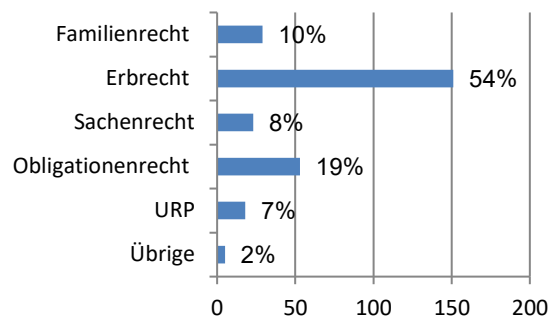
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	35	3	118	0
Eingegangen	426	42	299	0
Erledigt	405	32	279	0
Pendent per 31.12.	56	13	138	0

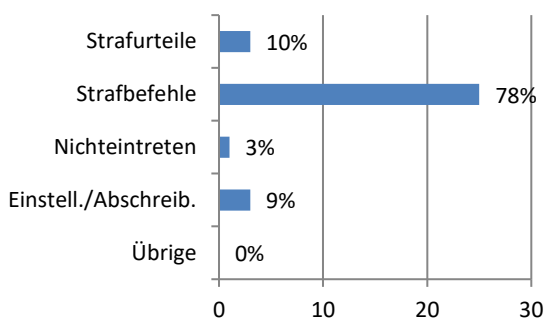
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr waren keine Ersuchen um Rechtshilfe zu behandeln.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 716 Fällen wurden insgesamt 15 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 2.1% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 7 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 2 Weiterzüge in Strafsachen und 6 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	1	1	0	0	0	0	2
Berufung in Zivilsachen	0	0	6	0	0	0	6
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	1	0	0	1
Berufung in Strafsachen	0	1	0	0	0	0	1
Beschwerde in SchKG-Sachen	2	0	3	1	1	0	7
Total	3	2	9	2	1	0	17

Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.8 Regionalgericht Plessur

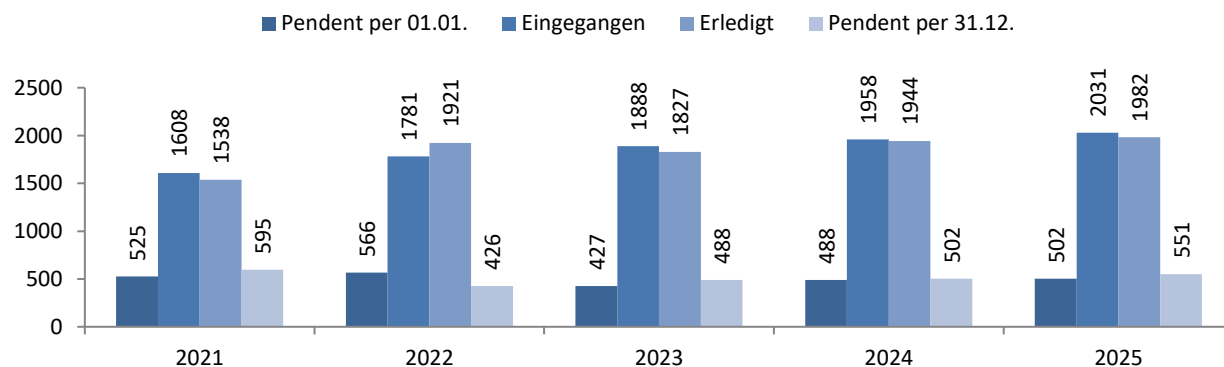
Allgemeiner Hinweis

Die Geschäftslast des Regionalgerichts Plessur ist ausserordentlich hoch. Die Anzahl an pendenten Fällen ist erheblich angestiegen. Das Regionalgericht Plessur weist mit der Berichterstattung nach Art. 8 JAV (vgl. Kapitel 3) auf anhaltende personelle Herausforderungen hin. Die personellen Ressourcen werden zusätzlich durch die Tätigkeiten für das Kantonale Zwangsmassnahmengericht belastet. Aufgrund der mehrjährigen und stetig ansteigenden Geschäftslast ist Handlungsbedarf gegeben. Ein Antrag auf Erhöhung der Gesamtdotierung ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Erneuerungswahlen nach Art. 77 GOG zu erwarten.

Besetzung

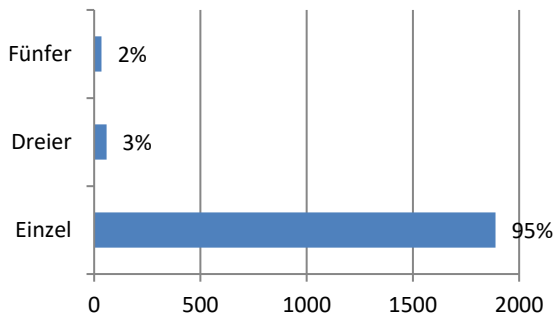
Präsidium:	lic. iur. Philipp Annen (100%)
Vizepräsidium:	lic. iur. Peter Portmann (100%)
3. vollamtliches Mitglied	lic. iur. Xavier Dobler (100%)
a.o. Richterinnen/Richter:	lic. iur. Nicole Mengiardi (bis 13.09.2025 40%), MLaw Bettina Flütsch (60%), MLaw Andreas von Büren (bis 23.09.2025 80%; ab 24.09.2025 100%), MLaw Lorena Rampa (ab 01.02.2025 70%)
Richterinnen/Richter	lic. iur. Paul Schwendener, Hermi Saluz, lic. iur. Markus Haltiner, lic. iur. Clelia Sara Meyer Persili, lic. iur. Bettina Gadiant Stecher, lic. iur. Reto Allenspach, MLaw Andreas von Büren, Dr. iur. Sara Ianni-Mullis (alle nebenamtlich)
Aktuariat:	MLaw Saskia Thoma, MLaw Manuela Fetz, MLaw Nicole Kuoni, lic. iur. André Hafner, MLaw Fabienne Bieri, MLaw Fabian Boller, MLaw Nadja Oehri (ab 01.02.2025), MLaw Sarah Michael-Walker (ab 01.03.2025)
Jur. Praktikum:	MLaw Matteo Lisi, MLaw Delgermaa Keller
Kanzlei:	Seraina Sturm, Angela Hess, Sarah Stucki, Elke Bötschi, Lorena Ciccone, Eveline Maze-nauer, Lara Engler, Maritta Fischer, Patricia Spadin, Samira Bircher

Entwicklung der Geschäftslast

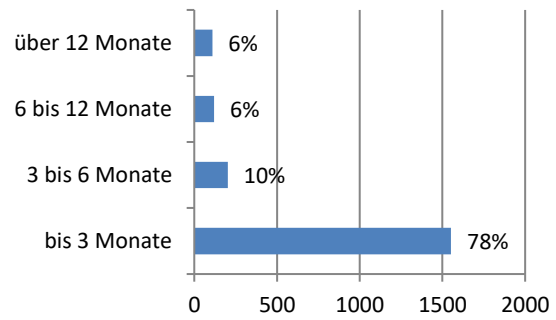


Die Neueingänge stiegen zum fünften Mal in Folge an, erreichten den höchsten Stand seit 2012 und überschritten seit damals erstmals wieder die 2000er Grenze. Die Zunahme ist vor allem im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts entstanden, wobei die anderen Rechtsgebiete in etwa gleich blieben wie im Vorjahr. Trotz zweithöchster Erledigungszahl stieg die Zahl der am Ende des Berichtsjahrs hängigen Fälle um 49 an.

Besetzung



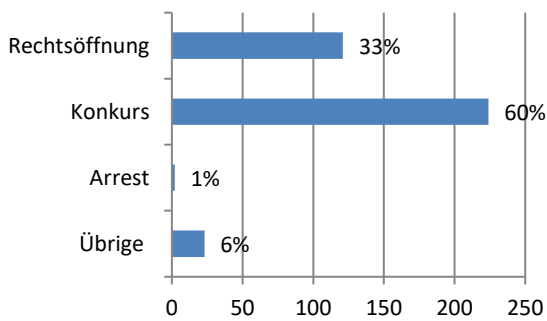
Dauer der Verfahren



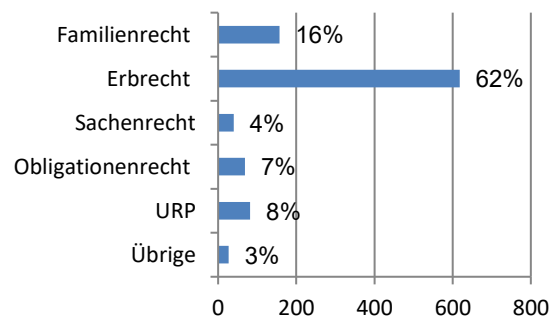
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	100	84	317	1
Eingegangen	408	616	1003	4
Erledigt	370	614	993	5
Pendent per 31.12.	138	86	327	0

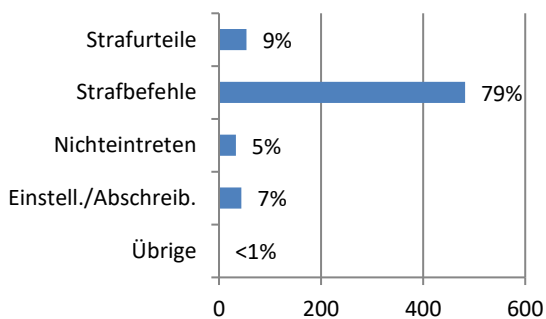
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 5 Ersuchen um Rechtshilfe behandelt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 1982 Fällen wurden 51 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 2.6% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 3 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 26 Weiterzüge in Strafsachen und 22 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	2	1	4	1	1	0	9
Berufung in Zivilsachen	2	4	8	0	2	0	16
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	0	1	0	1
Berufung in Strafsachen	1	8	5	2	7	0	23
Beschwerde in SchKG-Sachen	2	1	2	1	0	0	6
Total	7	14	19	4	11	0	55

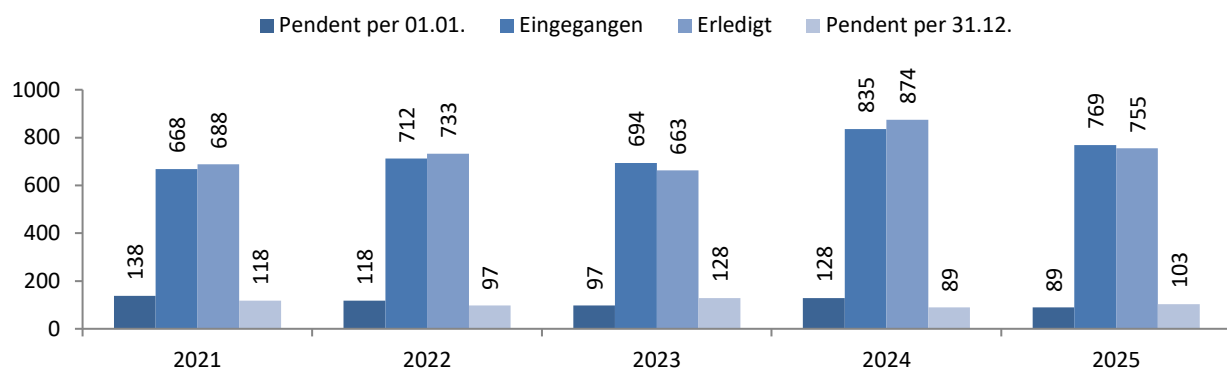
Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.9 Regionalgericht Prättigau/Davos

Besetzung

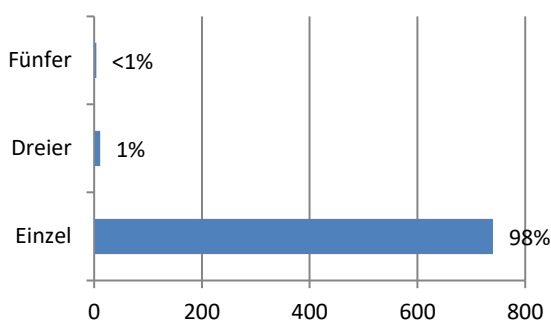
Präsidium:	lic. iur. Stefan Hediger (100%)
Vizepräsidium:	lic. iur. Patrizia Winkler-Rentsch (60%)
Richterinnen/Richter:	Reto Keller, Anita Kasper-Niggli, Ursina Ghiggia-Barblan, Guido Dachauer, Dario Wellinger, Renate Bebi-Flury, Andrea Kaspar Guler, Arno Jon Rissi (alle nebenamtlich)
Aktuariat:	MLaw Lea Duschl, MLaw Natalie Boner
Jur. Praktikum:	MLaw Nathalie Schleusser (ab 01.10.2025)
Kanzlei:	Angela Nettelbeck

Entwicklung der Geschäftslast

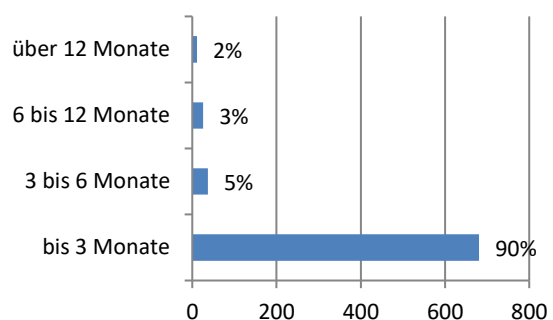


Die Neueingänge gingen leicht zurück im Vergleich zum Vorjahr, als erstmals seit 2014 wieder ein Höchststand erreicht wurde. Im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts gingen indes deutlich mehr Eingaben ein, worunter mehr Konkurs- und weniger Rechtsöffnungsgesuche. Bei den Fällen im Strafrecht gab es numerisch zwar einen Rückgang, doch gingen mehr gewöhnliche Strafsachen und deutlich weniger Widerhandlungen gegen gerichtliche Verbote ein. Die Fälle im Zivilrecht blieben in etwa gleich. Dank einer hohen Anzahl Erledigungen konnte die Zunahme der Pendenzen begrenzt werden.

Besetzung



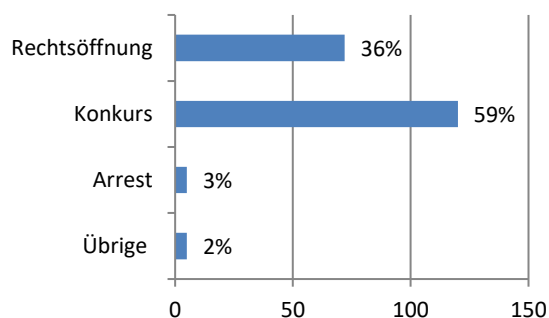
Dauer der Verfahren



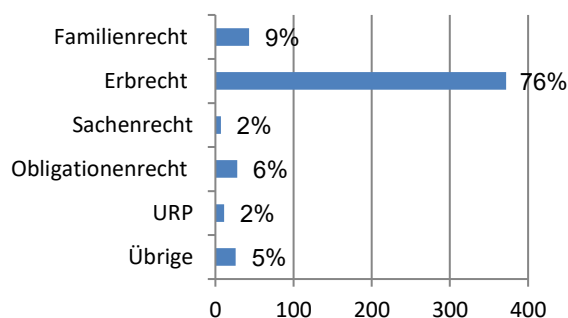
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	19	8	61	1
Eingegangen	203	72	490	4
Erledigt	202	62	487	4
Pendent per 31.12.	20	18	64	1

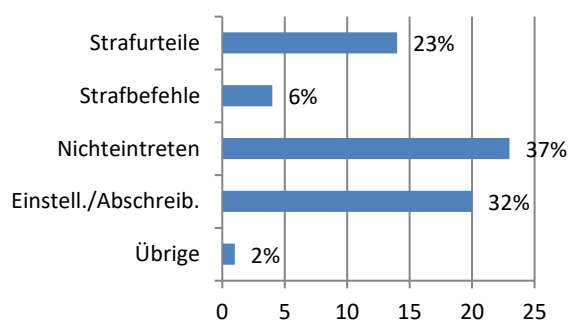
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 4 Ersuchen um Rechtshilfe in Zivilsachen erledigt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 755 Fällen wurden insgesamt 29 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 3.8% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 4 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 9 Weiterzüge in Strafsachen und 16 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	0	2	0	0	2
Berufung in Zivilsachen	1	1	3	1	0	0	6
Beschwerde in Strafsachen	0	0	2	0	0	0	2
Berufung in Strafsachen	1	1	5	1	0	0	8
Beschwerde in SchKG-Sachen	0	0	1	3	0	0	4
Total	2	2	11	7	0	0	22

Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.10 Regionalgericht Surselva

Besetzung

Präsidium: lic. iur. Fidel Pally (100%)

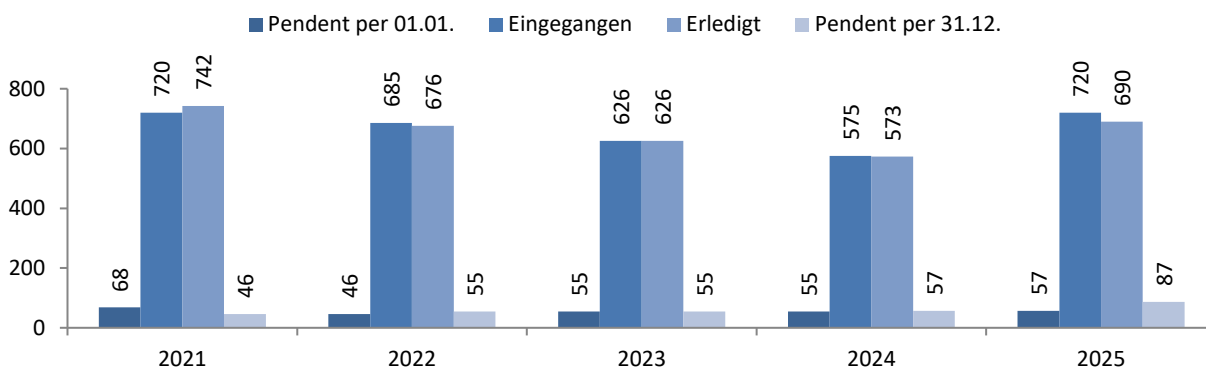
Vizepräsidium: lic. iur. Arno Berther (80%)

Richterinnen/Richter: Regula Nay-Brändli, Rudolf Caduff, lic. iur. Robert Stecher, Hans Peter Bandli, Daniel Berni, Claudio Pfister, MLaw Matiu Dermont, Marco Coray (alle nebenamtlich)

Aktuariat: MLaw Mara Sigron (bis 31.05.2025), MLaw Géraldine Danuser (bis 31.05.2025), MLaw Julia Anna Pellissier (ab 01.06.2025)

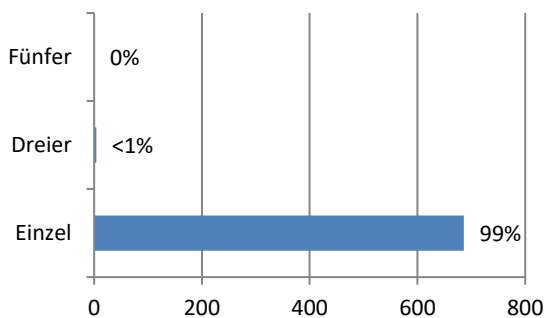
Kanzlei: Cornelia Deplazes, Andrea Capeder, Andrea Dermon

Entwicklung der Geschäftslast

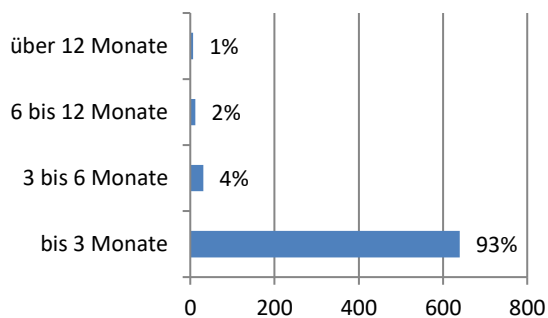


Die Neueingänge stiegen massiv an. Die Zunahme betraf hauptsächlich den Bereich des Zivilrechts, mit deutlich mehr ordentlichen und vereinfachten Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Auch die Bereiche des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts und der Rechts-hilfe nahmen zu, während jener des Strafrechts fast unverändert blieb. Trotz ebenfalls starker Steigerung der Anzahl Erledigungen mit ähnlicher Verteilung konnte eine Zunahme der Pendenzen nicht verhindert werden.

Besetzung



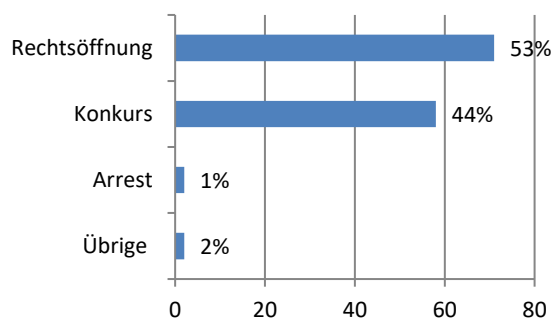
Dauer der Verfahren



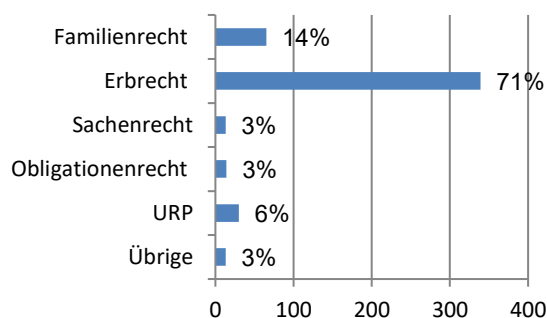
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	11	4	39	3
Eingegangen	135	27	497	61
Erledigt	133	25	474	58
Pendent per 31.12.	13	6	62	6

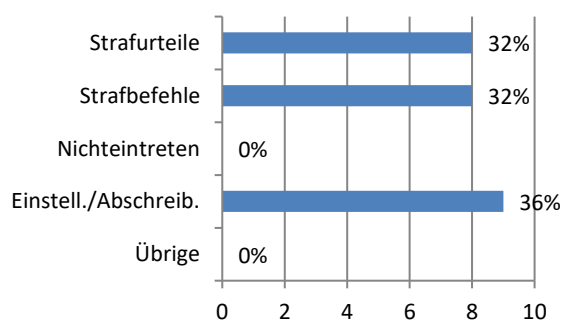
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden 58 Ersuchen um Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivilrechts behandelt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 690 Fällen wurden insgesamt 14 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 2% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 5 Weiterzüge in SchKG-Sachen, 3 Weiterzüge in Strafsachen und 6 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	0	0	2	1	0	0	3
Berufung in Zivilsachen	2	0	1	1	1	0	5
Beschwerde in Strafsachen	0	0	1	0	0	0	1
Berufung in Strafsachen	0	1	0	0	0	0	1
Beschwerde in SchKG-Sachen	1	0	1	2	0	0	4
Total	3	1	5	4	1	0	14

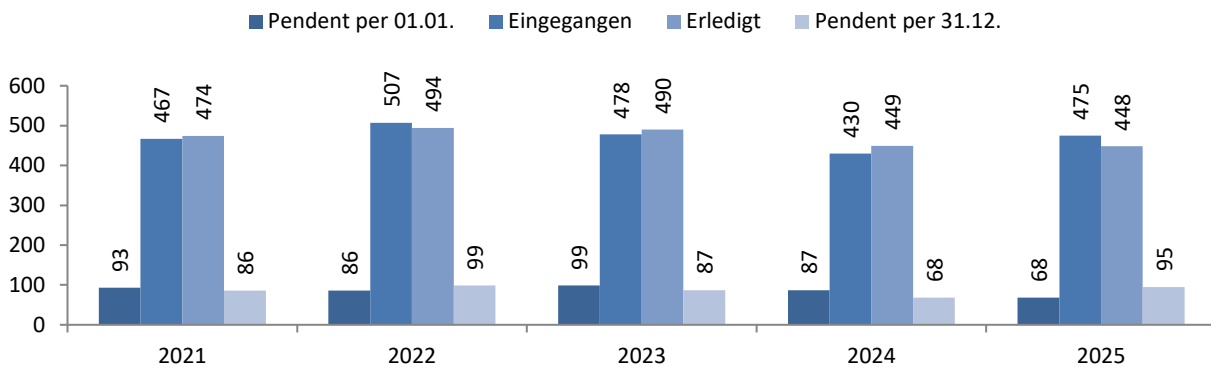
Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

4.11 Regionalgericht Viamala

Besetzung

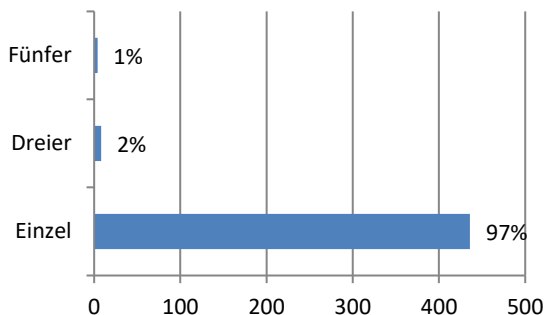
Präsidium:	lic. iur. Regula Strässler (100%)
Vizepräsidium:	MLaw Nicole Lenz (50%)
Richterinnen/Richter:	Urs Chiara, M.A. HSG Christina Blumenthal, Jannine Jaisli, Ladina Kerber, Thomas Lechner, Fritz Heinz, MLaw Philipp Sigron, Jasmin Spichtig (alle nebenamtlich)
a.o. Richterinnen/Richter:	Dr. iur. LL.M. Marco Bundi (bis 31.01.2025 20%)
Aktuariat:	lic. iur. Daniel Zurkinden, MLaw Ornella Cavigelli
Kanzlei:	Barbara Jecklin, Karin Coray, Seraina Thaller

Entwicklung der Geschäftslast

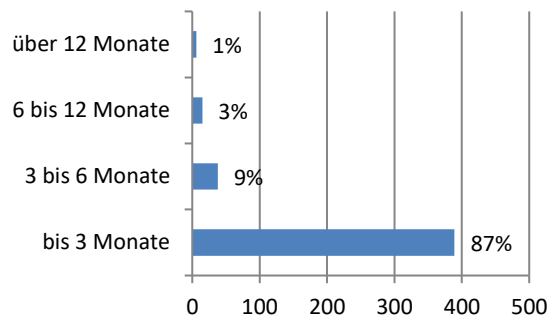


Die Neueingänge und Erledigungen blieben im mehrjährigen Schnitt. Die Zahl der Pendenzen Ende Berichtsjahr stieg seit 2022 erstmals wieder leicht an. Im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts ergab sich sowohl bei den Neueingängen als auch bei den Erledigungen fast eine Verdoppelung, während die Fälle im Strafrecht in etwa gleich blieben. Die Fälle im Zivilrecht gingen hingegen leicht zurück, wobei dieser Rückgang hauptsächlich die Erbbescheinigungen betraf, die typischerweise am wenigsten zeitintensiv sind.

Besetzung



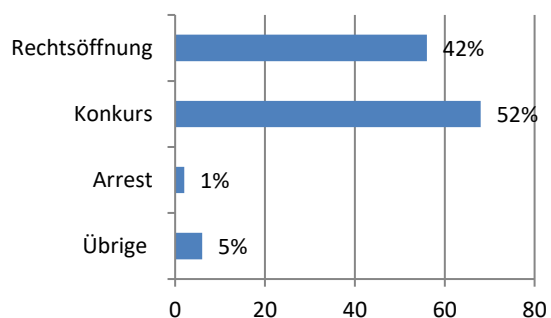
Dauer der Verfahren



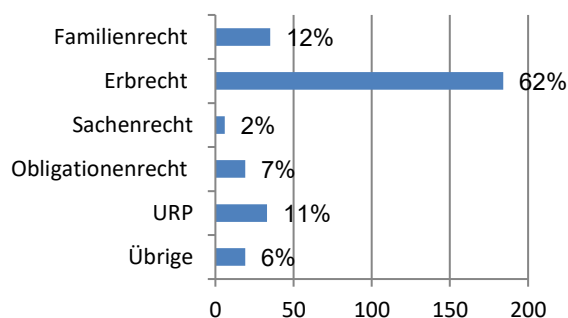
Geschäftsgang nach Bereich

	SchKG	Strafsachen	Zivilsachen	Rechtshilfe
Pendent per 01.01.	9	4	55	0
Eingegangen	141	29	304	1
Erledigt	132	19	296	1
Pendent per 31.12.	18	14	63	0

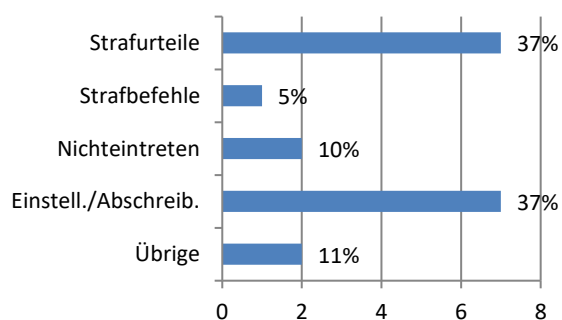
Erledigung SchKG nach Gegenstand



Erledigung Zivilsachen nach Gegenstand



Erledigung Strafsachen



Erledigung Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurde 1 Ersuchen um Rechtshilfe erledigt.

Weiterzüge an das Obergericht

Von den im Berichtsjahr erledigten 448 Fällen wurden insgesamt 10 Entscheide an das Obergericht weitergezogen. Dies ergibt eine Weiterzugsquote von rund 2.2% (kantonaler Durchschnitt: 2.3%). Bei den ergriffenen Rechtsmitteln handelte es sich um 4 Weiterzüge in Strafsachen und 6 Weiterzüge in Zivilsachen.

Im Berichtsjahr vom Obergericht beurteilte Weiterzüge

	Gutheissung	Teilgutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Abschreibung	Andere Erledigung	Total
Beschwerde in Zivilsachen	1	0	1	2	0	0	4
Berufung in Zivilsachen	0	3	1	0	1	0	5
Beschwerde in Strafsachen	0	0	0	1	0	0	1
Berufung in Strafsachen	0	1	3	1	0	0	5
Beschwerde in SchKG-Sachen	0	0	0	0	0	0	0
Total	1	4	5	4	1	0	15

Im Unterschied zu den vorgängig thematisierten Weiterzügen sind hier sämtliche Fälle aufgelistet, die das Obergericht im Berichtsjahr beurteilt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Weiterzüge aus dem Berichtsjahr oder aus Vorjahren handelt.

E Schlichtungsbehörden

Bevor eine Klage bei einem Zivilgericht eingereicht werden kann, ist gemäss Zivilprozessordnung in der Regel ein Schlichtungsverfahren durchzuführen (Art. 197 ff. ZPO). Dafür zuständig sind sogenannte Schlichtungsbehörden. Deren Vorsitzende werden im allgemeinen Sprachgebrauch oft als Friedensrichterinnen und Friedensrichter oder als Vermittlerinnen und Vermittler bezeichnet.

In Graubünden gibt es folgende Arten von Schlichtungsbehörden):

- Vermittlerämter
- Schlichtungsbehörden für Mietsachen
- Kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

Im Weiteren besteht eine Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen gemäss Einführungsgesetz zum Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren nach eidgenössischem Sozialversicherungsrecht (EGzSSV; BR 370.300).

1 Vermittlerämter

1.1 Aufgabenbereich und Aufsicht

Als Schlichtungsbehörde besteht in jeder Region ein Vermittleramt. Dieses besteht aus einer Vermittlerin oder einem Vermittler (V) sowie einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter (S), welche vom Regionalgericht für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Das Vermittleramt ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht in die Zuständigkeit einer spezialisierten Schlichtungsbehörde fallen (vgl. zum Ganzen Art. 85 ff. GOG). Das Vermittleramt ist fachlich eigenständig, in der Rechtsprechung unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Administrativ ist es dem Regionalgericht der jeweiligen Region angegliedert. Es untersteht auch dessen Aufsicht (Art. 105 Abs. 2 GOG).

1.2 Personelles

Das Regionalgericht wählt eine Vermittlerin oder einen Vermittler sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer von vier Jahren. Auf Ende der letzten Amtsperiode sind gleich mehrere langjährige Vermittlerinnen und Vermittler zurückgetreten. Neu decken zudem zwei Vermittlerinnen insgesamt fünf Regionen ab und sind in zwei weiteren als Stellvertreterinnen gewählt, weshalb im Berichtsjahr in verschiedenen Bereichen eine Harmonisierung eingesetzt hat, die bereits spürbar ist.

Amtsperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028

Albula

lic. iur. Marcel Altherr (V)

lic. iur. Ladina Sturzenegger (S)

Bernina

lic. iur. Raffaele De Vecchi (V)

lic. iur. Manuela Mathis-Cathieni (S)

Engiadina Bassa/Val Müstair

lic. iur. Claudia Nievergelt Giston (V)

lic. iur. Andrea Constant Wieser (S)

Imboden

lic. iur. Adrian Scarpatetti (V)

MLaw Regina Gasser (S)

Landquart

MLaw Regina Gasser (V)

MLaw Lukas Pinggera (S)

Maloja

MLaw Mirjam Steger (V)

lic. iur. Claudia Nievergelt Giston (S)

Moesa

lic. iur. Gianpiero Raveglia (V)

Edi Passardi (S)

Plessur

MLaw Mirjam Steger (V)

MLaw Nicole Kunz (S)

Prättigau/Davos

lic. iur. Claudio Allenspach (V)

MLaw Regina Gasser (S)

Surselva

MLaw Regina Gasser (V)

Donat Nay (S)

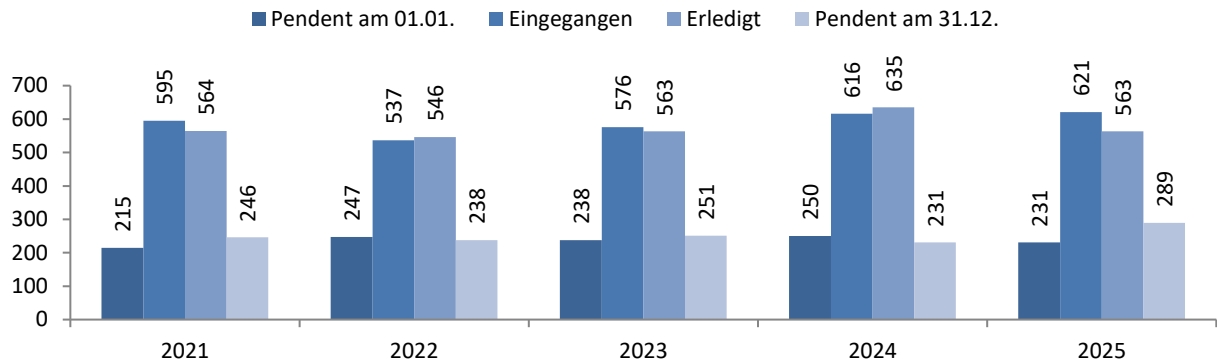
Viamala

MLaw Regina Gasser (V)

lic. iur. Adrian Scarpatetti (S)

1.3 Geschäftstätigkeit

Entwicklung der Geschäftslast



Die Neueingänge haben wieder leicht zugenommen, speziell in der Region Maloja, die den zweithöchsten Wert seit dem Ausnahmejahr 2011 (damals 182) verzeichnete. Die Erledigungen gingen hingegen wieder auf den Stand von 2023 zurück, wobei dieser Rückgang teils mit den Abgängen langjähriger Vermittlerinnen und Vermittler zu begründen ist. Die Verfahren sind grundsätzlich innert zwölf Monaten zu erledigen (Art. 203 Abs. 4 ZPO).

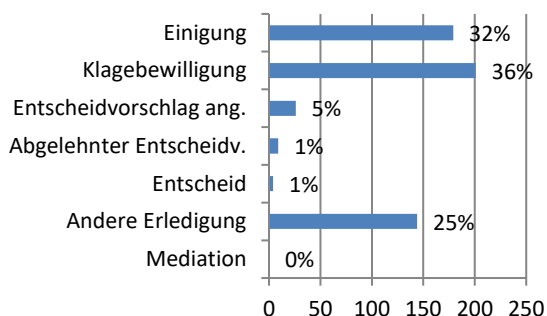
Geschäftsgang im Überblick

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Pendent per 01.01.	10	1	9	6	13	58	44	32	25	24	9	231	-19
Eingegangen	22	12	31	36	52	131	79	116	47	54	41	621	5
Erledigt	25	8	29	34	49	95	71	111	50	57	34	563	-72
Pendent per 31.12.	7	5	11	8	16	94	52	37	22	21	16	289	58

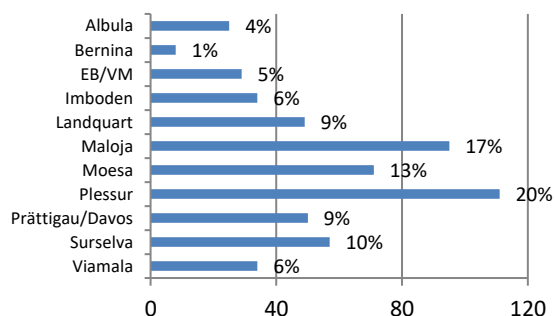
Art der Erledigung

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Abschreibung Vergleich (Einigung)	12	0	9	9	12	36	21	44	17	10	9	179	-18
Klagebewilligung (Nichteinigung)	11	3	10	12	24	32	29	39	14	15	12	201	-56
Entscheidungsvorschlag angenommen	0	0	1	1	5	0	2	6	3	7	1	26	3
Klagebewilligung bei Ablehnung Entscheidungsvorschlag	0	1	1	0	0	1	0	0	2	3	1	9	3
Entscheid	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	1	4	-4
Andere Erledigung im Schlichtungsv. (Rückzug / Anerkennung etc.)	2	3	8	12	8	24	19	22	14	22	10	144	0
Erledigung im Mediationsverfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	25	8	29	34	49	95	71	111	50	57	34	563	-72

Verhältnis der Erledigungen nach Art



Verhältnis der Erledigungen nach Region



2 Schlichtungsbehörden für Mietsachen

2.1 Aufgabenbereich und Aufsicht

In jeder Region gibt es eine Schlichtungsbehörde für Mietsachen. Diese besteht ebenfalls aus der Vermittlerin oder dem Vermittler (V) sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter (S). Da sie aber von Bundesrechts wegen paritätisch zusammengesetzt sein muss, besteht sie zusätzlich aus einer Vertretung der Vermieterseite (VV) mit Stellvertretung (VVS) sowie einer Vertretung der Mieterseite (VM) mit Stellvertretung (VMS). Ihr obliegen alle Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen. Die Schlichtungsbehörde für Mietsachen ist fachlich eigenständig, in der Rechtsprechung unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Administrativ ist sie dem Regionalgericht der jeweiligen Region angegliedert.

Für den Beratungsdienst (BD) gemäss Art. 201 Abs. 2 ZPO wurden gestützt auf Art. 91 GOG die unter 2.2 aufgeführten Personen beauftragt.

2.2 Personelles

Das Regionalgericht wählt die Vertretung der Mieter- und der Vermieterseite sowie deren Stellvertretung für die Dauer von vier Jahren. Auch bei diesen Funktionen kam es auf Beginn der neuen Amtsperiode zu verschiedenen personellen Wechseln.

Amtsperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028

Albulas

lic. iur. Marcel Altherr (V)
lic. iur. Ladina Sturzenegger (S)
Johannes Schmid (VV)
Daniel Rischatsch (VVS)
Peter Nägeli (VM)
lic. iur. Annetta Simeon (VMS)
MLaw Mirjam Steger (BD)

Bernina

lic. iur. Raffaele De Vecchi (V)
lic. iur. Manuela Mathis-Cathieni (S)
Giorgio Bondolfi (VV)
Tiziana Lanfranchi-Micheli (VVS)
Cornelia Bottoni (VM)
Anna Capelli (VMS)

lic. iur. LL.M. Fabiola Monigatti (BD)

Engiadina Bassa/Val Müstair

lic. iur. Claudia Nievergelt Giston (V)
lic. iur. Andrea Constant Wieser (S)
Pia Campell-Christen (VV)
Janett Caviezel (VVS)
Ivan Zangerle (VM)
Fabian Schorta (VMS)

lic. iur. Marcel Altherr (BD)

Imboden

lic. iur. Adrian Scarpatetti (V)
MLaw Regina Gasser (S)
Sandra Zoppi (VV)
Fabio Deflorin (VVS)
lic. iur. Annetta Simeon (VM)
Claudio Camenisch (VMS)

lic. iur. Marcel Altherr (BD)

Landquart

MLaw Regina Gasser (V)
MLaw Lukas Pinggera (S)
lic. iur. Miranda Marques (VV)
Jörg Wittwer (VVS)
BLaw Leonie Mercedes Lu Calcagno (VM)
MLaw Nicole Lenz (VMS)

MLaw Mirjam Steger (BD)

Maloja

MLaw Mirjam Steger (V)
lic. iur. Claudia Nievergelt Giston (S)
Martin Aebli (VV)
Hansjürg Buob (VVS)
Leila Ostlender (VM)
Marcello Giovanoli (VMS)

lic. iur. LL.M. Fabiola Monigatti (BD)

Moesa

lic. iur. Gianpiero Raveglia (V)
Edi Passardi (S)
Romana Fibbioli-Fasola (VV)
Andrea Peduzzi (VVS)
Cinzia Fibbioli Rigotti (VM)
Sebastiano Paterniti Barbino (VMS)

MLaw Veronica Navoni (BD)

Plessur

MLaw Mirjam Steger (V)
MLaw Nicole Kunz (S)
lic. iur. Ralf Capeder (VV)
Patric Seiler (VVS)
lic. iur. Annetta Simeon (VM)
MLaw Alexander Egli (VMS)

Beatrix Bargähr (BD)

Prättigau/Davos

lic. iur. Claudio Allenspach (V)
MLaw Regina Gasser (S)
Hans Vetsch (VV)
Michaela Küchl-Rossel (VVS)
Rudolf Messerli (VM)
Severin Bischof (VMS)

lic. iur. Marcel Altherr (BD)

Surselva

MLaw Regina Gasser (V)
Donat Nay (S)
Claudio Quinter (VV)
Seraina Mark-Cadetg (VVS)
Armin Berther (VM)
lic. iur. Annetta Simeon (VMS)

lic. iur. Marcel Altherr (BD)

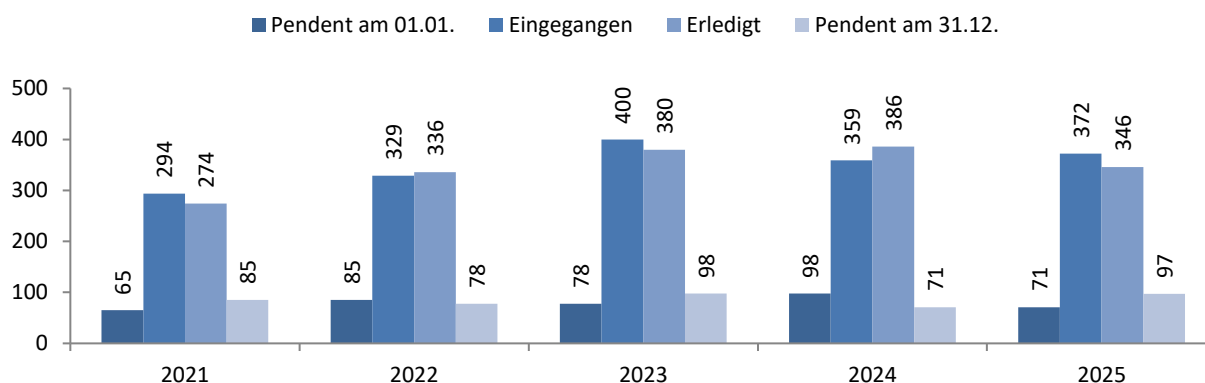
Viamala

MLaw Regina Gasser (V)
lic. iur. Adrian Scarpatetti (S)
Jan Kollegger (VV)
Andreas Catrina (VVS)
lic. iur. Gian Reto Caduff (VM)
lic. iur. Annetta Simeon (VMS)

lic. iur. Marcel Altherr (BD)

2.3 Geschäftstätigkeit

Entwicklung der Geschäftslast



Sowohl die Neueingänge als auch die Erledigungen sind im langjährigen Schnitt geblieben. Auch hier sind die Verfahren grundsätzlich innert zwölf Monaten zu erledigen (Art. 203 Abs. 4 ZPO). Die Überträge auf das nächste Jahr betreffen grossmehrheitlich Verfahren, die kurz vor Jahresende eingingen.

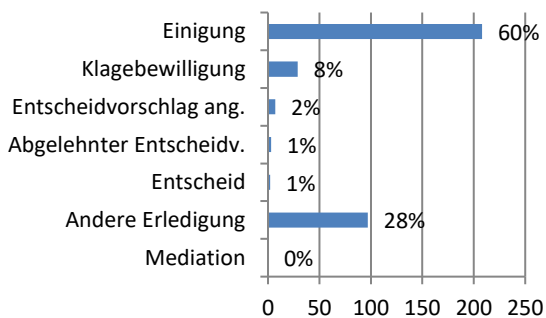
Geschäftsgang im Überblick

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Pendent per 01.01.	0	0	4	4	4	17	6	13	13	6	4	71	-27
Eingegangen	11	2	10	42	39	61	15	94	52	24	22	372	13
Erledigt	9	2	8	41	35	64	11	78	48	27	23	346	-40
Pendent per 31.12.	2	0	6	5	8	14	10	29	17	3	3	97	26

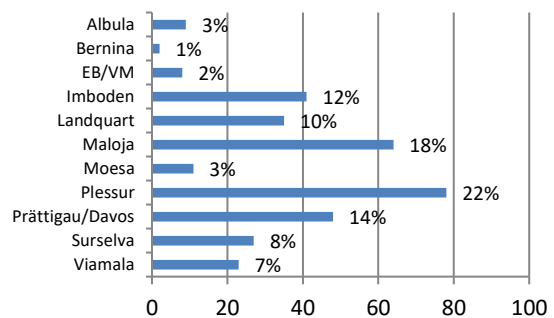
Art der Erledigung

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Abschreibung Vergleich (Einigung)	5	2	3	21	25	49	7	36	31	16	13	208	-16
Klagebewilligung (Nichteinigung)	2	0	1	4	0	3	2	10	5	2	0	29	-5
Entscheidungsvorschlag angenommen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	5	1	7	-5
Klagebewilligung bei Ablehnung Entscheidungsvorschlag	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	3	-2
Entscheid	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	-2
Andere Erledigung im Schlichtungsv. (Rückzug / Anerkennung etc.)	1	0	3	16	10	9	2	31	12	4	9	97	-10
Erledigung im Mediationsverfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	9	2	8	41	35	64	11	78	48	27	23	346	-40

Verhältnis der Erledigungen nach Art



Verhältnis der Erledigungen nach Region



Erledigung nach Gegenstand

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total	Diff. Vorjahr
Anfangsmietzins	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	-
Mietzinserhöhung	1	0	1	3	4	7	0	4	2	0	1	23	-
Mietzinssenkung	0	0	0	1	0	1	0	1	2	1	0	6	-
Nebenkosten	0	1	0	3	1	1	1	1	0	2	1	11	-
Ordentliche Vertragskündigung	1	0	0	1	1	0	0	38	24	0	0	65	-
Ausserordentliche Vertragskündigung	1	0	0	0	1	0	1	9	7	4	1	24	-
Erstreckung Mietverhältnis	4	0	3	13	16	50	4	3	2	8	13	116	-
Forderung auf Zahlung	2	1	3	3	7	3	2	10	4	9	3	47	-
Mängel an der Mietsache	0	0	1	0	4	1	2	2	1	3	4	18	-
Andere Gründe	0	0	0	17	1	1	1	9	6	0	0	35	-
Total	9	2	8	41	35	64	11	78	48	27	23	346	-

3 Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

3.1 Aufgabenbereich und Aufsicht

Die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen ist zuständig für Streitigkeiten nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Administrativ ist sie dem Obergericht angegliedert. Sie verfügt dort über eine Zustelladresse. Die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen untersteht der Aufsicht des Obergerichts (Art. 115 Abs. 2 GOG).

Der Beratungsdienst (BD) gemäss Art. 201 Abs. 2 ZPO wurde gestützt auf Art. 95 GOG einem Rechtsanwaltsbüro übertragen

3.2 Personelles

Die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen ist paritätisch zusammengesetzt (Art. 200 Abs. 2 ZPO) und besteht aus einer oder einem Vorsitzenden mit Stellvertretung, einer Vertretung der Arbeitgeberseite mit Stellvertretung sowie einer Vertretung der Arbeitnehmerseite mit Stellvertretung (Art. 92 GOG). Sie wurde bisher als kantonale Behörde vom Grossen Rat für die Dauer von

vier Jahren gewählt. Dies war letztmals für die Amtsperiode 2025-2028 der Fall. Gemäss dem revidierten GOG wird das Obergericht die Wahlbehörde sein (Art. 93 GOG).

Amtsperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028

Vorsitz

lic. iur. Ylenia Baretta Mazzoni

lic. iur. Rita Marugg (S)

Vertretung Arbeitgeber

Karin Iseppi

MLaw Elia Lardi (S)

Vertretung Arbeitnehmer

Riana Schmid

Manuela Gurini (S)

3.3 Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr waren - wie schon im Vorjahr - keine Neueingänge oder Erledigungen zu verzeichnen.

4 Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen

4.1 Aufgabenbereich und Aufsicht

Für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern in den Bereichen Kranken- (Art. 89 KVG), Unfall- (Art. 57 UVG), Invaliden- (Art. 26 Abs. 4 und 27^{bis} IVG) und Militärversicherung (Art. 27 MVG) sieht das eidgenössische Sozialversicherungsrecht ein besonderes Verfahren vor Schiedsgericht vor. Dem Schiedsgerichts-

verfahren hat ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsbehörde vorzuzugehen, sofern nicht schon eine vertraglich eingesetzte Schlichtungsinstanz geamtet hat (Art. 1 Abs. 2 EGzSSV). Die Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen untersteht der Aufsicht des Obergerichts (Art. 3a Abs. 1 EGzSSV).

4.2 Personelles

Die Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen besteht aus einer Vermittlerin oder einem Vermittler und einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter. Diese werden vom Obergericht für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Amtsperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2028

Vermittlerin

lic. iur. Nicole Mengiardi

Stellvertretung

lic. iur. Chasper Vital

4.3 Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Verfahren anhängig gemacht und keine Verfahren abgeschlossen. Drei Verfahren aus Vorjahren sind aktuell noch sistiert.

F Enteignungskommission

1 Vorbemerkung zur Neuorganisation

Im Zuge der im November 2022 beschlossenen Justizreform 3 sind die bisherigen acht regionalen Enteignungskommissionen per 31.12.2024 aufgelöst und zu einer kantonalen Kommission zusammengelegt worden. Seit dem 01.01.2025 obliegt die alleinige direkte Aufsicht über die kantonale Enteignungskommission zudem neu dem Obergericht. Im Rahmen dieser Aufsichtsfunktion hat das Obergericht im Jahr 2024 die Mitglieder der kantonalen Enteignungskommission neu gewählt.

Die neue Enteignungskommission des Kantons Graubünden hat ihre Arbeit am 01.01.2025 aufgenommen. Gemäss Art. 36 des kantonalen Enteignungsgesetzes (EntG; BR 803.100) hat die Kommission sämtliche bei den altrechtlichen Enteignungskommissionen hängigen Verfahren übernommen.

2 Aufgabenbereich

Die Enteignungskommission des Kantons Graubünden ist eine für den ganzen Kanton zuständige und im Nebamt geführte richterliche Behörde, welche im Streitfall die Höhe der Entschädigung für enteignete, dingliche Rechte erstinstanzlich festlegt und weitere, hiermit im Zusammenhang stehende Aufgaben erfüllt. Konkret obliegt ihr gemäss Art. 20 EntG der Entscheid über:

- Bestand und Höhe des Schadens aus dem Enteignungsbann;
- Ausdehnungsbegehren des Enteigneten und des Enteigners;
- bestrittene Rechte;
- Art und Höhe der Enteignungsentschädigung;
- vorzeitige Besitzeseinweisung und damit verbundene Massnahmen;
- nachträgliche Forderungen;
- Höhe der Entschädigung bei Verzicht auf die Enteignung;
- Möglichkeit des Rückforderungsrechtes und Höhe der allfälligen Gegenleistung;
- Entschädigungsforderungen wegen enteignungsähnlicher Tatbestände (materielle Enteignung);
- nachträgliche Entschädigungsansprüche, sofern ein Enteignungsverfahren nicht oder nicht gegen den Geschädigten durchgeführt worden ist;
- das Vorliegen einer materiellen Enteignung.

3 Personelles

Präsident

lic. iur. Gian Reto Zinsli, Rechtsanwalt und Notar

Vizepräsident

Simi Valär, Geschäftsführer

Mitglieder

Christiane Bertschi Rageth, Dipl. Arch. ETH

Beat Birchler, Dipl. Bauingenieur ETH

lic. iur. Remo Cahenzli, Rechtsanwalt

Seraina Felix-Gartmann, Dipl. Arch. ETH

MLaw Davide Nollo, Rechtsanwalt

Aktuarat

MLaw Andri Gustin, LL.M., Rechtsanwalt

Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder haben das Amt per 01.01.2025 neu angetreten. MLaw Andri Gustin, LL.M., wurde im Berichtsjahr durch die Kommission als Aktuar gewählt.

4 Geschäftstätigkeit und Justizverwaltung

Im Berichtsjahr 2025, dem ersten Jahr ihres Bestehens als kantonale Kommission, befasste sich die Enteignungskommission Graubünden unter anderem mit der Organisation ihrer internen Abläufe sowie der Koordination mit der Aufsichtsbehörde. Insbesondere wurde die Einteilung der Spruchkörper vorgenommen und die notwendigen administrativen Grundlagen für eine geordnete Geschäftsbearbeitung geschaffen.

Von den bisherigen regionalen Enteignungskommissionen gingen fünf Verfahren auf die kantonale Enteignungskommission über, wovon vier sistiert waren. Zu diesen übernommenen Verfahren sind im Berichtsjahr acht neue Verfahren hinzugekommen, von denen sechs eine formelle und zwei eine materielle Enteignung betrafen. Bei vier der sechs Verfahren betreffend formelle Enteignung gab es Anträge auf vorzeitige Besitzeseinweisung. In einer ausserordentlichen Angelegenheit stellte sich die Enteignungskommission als Hinterlegungsstelle für die Bezahlung einer Enteignungsentschädigung zur Verfügung, so dass der Enteigner das Eigentum erwerben konnte (Art. 26 Abs. 1 EntG), nachdem der Enteignete die Annahme der Zahlung verweigert hatte. Zur Erledigung der im Berichtsjahr anfallenden Geschäfte führte die Kommission insgesamt drei Tagfahrten in Vollbesetzung und eine in Präsidialbesetzung (vorzeitige Besitzeseinweisung) durch. Ein Verfahren betreffend materielle Enteignung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und den Parteien eröffnet werden.

Von den insgesamt zwölf am 31.12.2025 offenen Verfahren waren vier sistiert. In sieben Verfahren war ein weiterer Schriftenwechsel, eine Verhandlung oder ein Augenschein angesetzt, während ein Verfahren bereits entschieden, der Entscheid jedoch noch nicht eröffnet war.

Insbesondere bei den übernommenen Verfahren der altrechtlichen Kommissionen zeigt sich teilweise eine längere Verfahrensdauer, bedingt durch komplexe Sachverhalte und die teils seit mehreren Jahren bestehende Sistierung.

Die Zahl der Neueingänge (8) lag im Jahr 2025 über dem langjährigen Durchschnitt von zwei bis drei Neueingängen pro Jahr und dürfte sich gemäss Einschätzung der Kommission in den kommenden Jahren weiter in diesem

Bereich bewegen. Eine verlässliche Prognose der Geschäftslast gestaltet sich jedoch als schwierig, zumal diese unter anderem von den laufenden und bevorstehenden kommunalen Ortsplanungsrevisionen abhängig ist. Die derzeitigen personellen Ressourcen erscheinen für die Bewältigung der aktuellen Geschäfte ausreichend.

Die Enteignungskommission zieht insgesamt eine positive Bilanz ihres ersten Geschäftsjahres. Der Aufbau der organisatorischen Strukturen konnte etabliert werden, die Grundlagen für eine effiziente und rechtssichere Erledigung der künftigen Enteignungsverfahren sind geschaffen.

Geschäftsgang nach Gegenstand

	Pendent am 01.01.	Eingegangen	Erledigt	Pendent am 31.12.
formelle Enteignungen	1	6	0	7
materielle Enteignungen	4	2	1	5
Total	5	8	1	12

G Geschäftsbericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

1 Aufgabenbereich

Die Aufsichtskommission ist die Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Graubünden. Gemäss Art. 6 Abs. 2 des kantonalen Anwaltsgesetzes (AnwG; BR 310.000) obliegen ihr die folgenden Aufgaben:

- sie überwacht die Tätigkeit der Anwältinnen und Anwälte und übt das Disziplinarrecht aus;
- sie führt das kantonale Anwaltsregister und die öffentliche Liste der Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU oder EFTA gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA; SR 935.61);
- sie entscheidet über die Zulassung zur Anwaltsprüfung, führt die Anwaltsprüfungen durch, erteilt das kantonale Anwaltspatent und die Praktikumsbewilligung und entscheidet über den Entzug des Anwaltspatents;
- sie entscheidet über die Entbindung vom Berufsgeheimnis;
- sie ist mit dem Vollzug des BGFA betraut.

2 Personelles

Präsident

Dr. iur. Thomas Audétat
Vizepräsident Obergericht

Vizepräsident

Dr. iur. Frank Schuler
Rechtsanwalt

Mitglieder

Dr. iur. Claudio Riedi
Erster Staatsanwalt

Dr. iur. Eva Druey Just
Rechtsanwältin

Dr. iur. Christof Bergamin
Oberrichter

Stellvertreter/-innen

Dr. iur. Claudio Weingart
Rechtsanwalt und Notar

Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel
Oberrichterin

MLaw Christian Fey
Rechtsanwalt und Notar

Aktuarat

lic. iur. Beat Gross
Aktuar Obergericht

lic. iur. Petra Thöny
Aktuarin Obergericht

3 Geschäftstätigkeit

Vom 21.01.2025 bis 08.04.2025 fanden die jährlichen Anwaltskolloquien im Berichtsjahr wieder im üblichen Rahmen statt. An durchschnittlich zwei Nachmittagen pro Woche referierten die Mitglieder der Aufsichtskommission zu ausgewählten Themenbereichen aus den für die Anwaltsprüfung relevanten Rechtsgebieten.

Zu den beiden Prüfungssessionen meldeten sich im Berichtsjahr insgesamt 24 Kandidatinnen und Kandidaten an (Vorjahr 26). Den nachstehenden 11 Personen (Vorjahr 10) konnte in der Folge das Anwaltspatent erteilt werden:

- MLaw Victoria Helen Erica Aebersold, St. Moritz
- MLaw Angela Casanova, Chur
- MLaw Chiara Valentina Colombo, St. Moritz
- MLaw Rea Dedual, Chur
- MLaw Sereina Annina Donatsch, Chur
- MLaw Annick Elke Fuchs, Lenzerheide/Lai
- M.A. HSG Zoran Gacinovic, Landquart
- MLaw Silvia Merlo, Chur
- M.A. HSG Patricia Pleisch, Schuders
- MLaw Mathias Schlegel, Chur
- M.A. HSG Sina Catrina Schmid, Sedrun

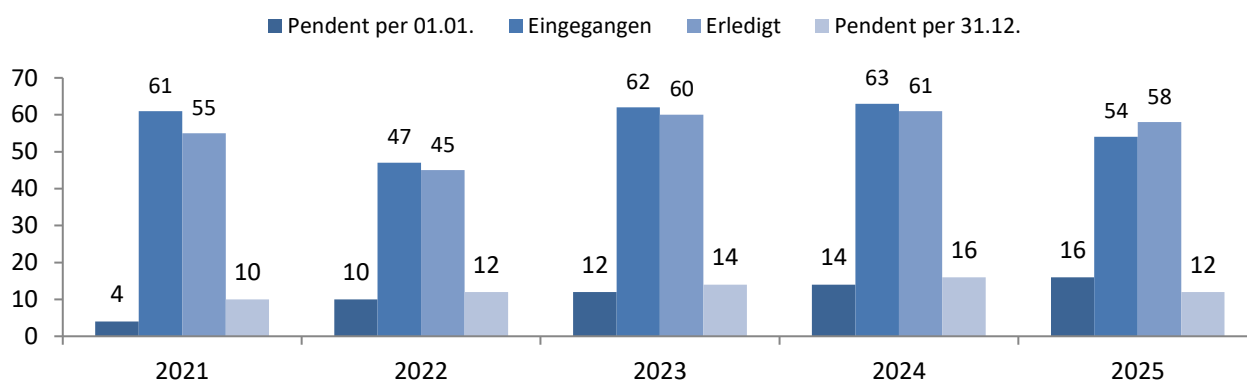
Zur Erledigung der weiteren eingegangenen Geschäfte trat die Aufsichtskommission im Berichtsjahr zu sieben Kommissionssitzungen und einer Beratung zusammen. Dabei und teilweise auf dem Zirkulationsweg behandelte sie insgesamt 30 Geschäfte (Vorjahr 32), wobei 12 davon aus Vorjahren stammten (Vorjahr 6). Weitere 28 Geschäfte wurden durch Präsidialverfügung erledigt (Vorjahr 29), wovon 26 (Vorjahr 26) im Berichtsjahr eingegangen sind. Per Ende Jahr waren 12 Geschäfte noch hängig (Vorjahr 16), wovon 2 (Vorjahr 4) aus Vorjahren stammten. Ein aus dem Jahr 2021 stammender Disziplinarfall war am Stichtag 31.12. immer noch sistiert. Die Kommission wartet auf den Abschluss des Strafverfahrens. Ein aus dem Jahr 2023 stammender Disziplinarfall konnte erledigt werden, jedoch wurde zusätzlich eine Überprüfung des Registerintrags notwendig, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 11 Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln oder unbefugter Berufsausübung/Titelverwendung beurteilt (Vorjahr 10), wovon 6 (Vorjahr 6) aus Vorjahren stammten. 2

Verfahren konnten infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden. In 5 Fällen konnte auf eine förmliche Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet werden, nachdem die Aufsichtskommission keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein sanktionswürdiges Verhalten erkennen konnte. In einem Fall wurde nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens keine Berufsregelverletzung festgestellt, in zwei weiteren Fällen wurde jeweils eine Verwarnung wegen Verstosses gegen die Berufsregeln ausgesprochen. Ein Verfahren konnte zuständigkeitshalber an einen anderen Kanton überwiesen werden.

Insgesamt 4 Beschlüsse der Aufsichtskommission wurden im Berichtsjahr an das seit dem 01.01.2025 als Beschwerdeinstanz amtierende Justizgericht des Kantons Graubünden weitergezogen. Auf zwei Beschwerden gegen Beschlüsse betreffend Disziplinarverfahren wurde nicht eingetreten. Eine Beschwerde gegen einen Beschluss betreffend Entbindung vom Anwaltsgeheimnis wurde abgewiesen. Eine Beschwerde gegen den Beschluss der Aufsichtskommission betreffend Bewertung der schriftlichen Anwaltsprüfung ist noch hängig.

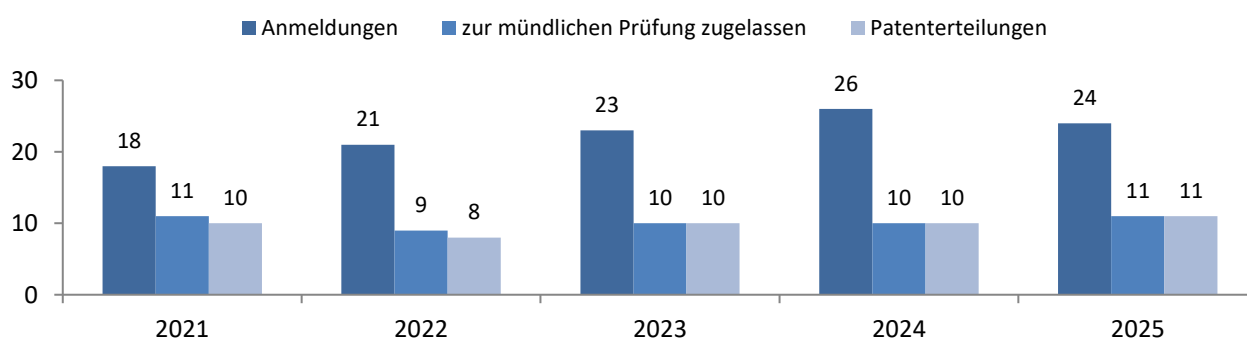
Entwicklung der Geschäftslast (ohne Anwaltsprüfungen)



Geschäftsgang nach Gegenstand (ohne Anwaltsprüfungen)

	Pendent am 01.01.	Eingegangen	Erledigt	Pendent am 31.12.
Disziplinarverfahren	8	10	11	7
Unbefugte Berufsausübung/Titelverwendung	0	0	0	0
Entbindungen Berufsgeheimnis	6	10	16	0
Praktikumsbewilligungen	0	13	13	0
Eintragungen Anwaltsregister	0	14	11	3
Eintragungen EU/EFTA-Liste	0	0	0	0
Disziplinarbescheinigung	0	1	1	0
Gründungen Anwaltskapitalgesellschaften	0	3	3	0
Überprüfungen Eintragungen	0	0	0	0
Übriges	2	3	3	2
Total	16	54	58	12

Anwaltsprüfungen im Überblick



H Notariatskommission

1 Aufgabenbereich

Die Notariatskommission ist gemäss Art. 5 Abs. 1 des Notariatsgesetzes (NotG; BR 210.300) die Aufsichtsbehörde über das gesamte Notariatswesen. Ihr obliegt nach Art. 5 Abs. 2 NotG insbesondere:

- die Durchführung der Prüfung, die Erteilung des Fähigkeitsausweises und die Vereidigung patentierter Notarinnen und Notare;
- die Anordnung von Inspektionen;
- die Befreiung vom Berufsgeheimnis;
- der Entscheid in Unvereinbarkeits- und Ausstandssachen;
- die Behandlung von Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Notariatspersonen;
- die Behandlung von Anzeigen und Beschwerden gegen Notariatspersonen;
- die Eröffnung und Durchführung von Disziplinaruntersuchungen sowie die Anordnung von Disziplinar-massnahmen;
- die Mitteilung von Empfehlungen und die Erteilung von Auskünften über notariatsrechtliche Belange von allgemeiner Bedeutung.

2 Personelles

Präsident

lic. iur. Gian Reto Zinsli
Rechtsanwalt und Notar

Vizepräsidentin

Dr. iur. Kristina Tenchio
Rechtsanwältin und Notarin

Mitglieder

Roman Cadisch
Inh. GR Fähigkeitsausweis Grundbuchverwalter

lic. iur. Reto T. Annen
Rechtsanwalt und Notar

lic. iur. Rita Marugg
Rechtsanwältin und Notarin

Stellvertreter/-innen

lic. iur. Charlotte Schucan
Rechtsanwältin und Notarin

MLaw Stefania Vecellio
Rechtsanwältin und Regionalnotarin

Dr. iur. Claudio Weingart
Rechtsanwalt und Notar

Aktuarin

MLaw Selina Adank-Janett
Rechtsanwältin

a.o. Aktuariats-Stellvertreterin

MLaw Ladina Adank
Rechtsanwältin

An der konstituierenden Versammlung vom 14. Januar 2025 hatte die Notariatskommission lic.iur. Gian Reto Zinsli zum Präsidenten und Dr. iur. Kristina Tenchio zur Vizepräsidentin bestimmt.

Notariatsinspektor

Dr. iur. Andreas Brüesch, Rechtsanwalt und Notar

Stellvertretender Notariatsinspektor

Dr. iur. Hans Peter Kocher, Rechtsanwalt und Notar

3 Geschäftstätigkeit

Die Notariatskommission hielt im Berichtsjahr 5 ordentliche Sitzungen ab (die Sitzungen im Zusammenhang mit der Notariatsprüfung sind dabei nicht mitgezählt). Die Notariatskommission fällte im Jahr 2025 verschiedene Beschlüsse. Behandelt wurden namentlich vor allem Beschwerden gegen Gebührenverfügungen sowie mehrere Gesuche um Befreiung vom Notariatsgeheimnis sowie Disziplinarverfahren.

Behandelt wurden insgesamt 15 Geschäfte, wobei 1 davon aus dem Vorjahr stammte. Per Ende Jahr waren 7 Geschäfte noch hängig. Im Berichtsjahr wurden zwei Vorabklärungen hinsichtlich der Eröffnung eines Disziplinarverfahrens getätigt. In einem Fall konnte auf die förmliche Eröffnung eines Disziplinarverfahrens verzichtet werden, nachdem die Notariatskommission keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten erkennen konnte. Ein weiterer Fall ist noch pendent. In 2 weiteren Verfahren wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet, wobei in einem Verfahren eine Einstellung erfolgte und im zweiten Verfahren ein Disziplinarentscheid noch aussteht. Im Berichtsjahr sind insgesamt 3 Beschwerden gegen Gebührenverfügungen eingegangen, welche noch pendent sind. Weiter befasste sich die Notariatskommission mit 4 Gesuchen um Entbindung vom Amtsgeheimnis. In einem Fall ist der Beschluss noch offen. Im Berichtsjahr wurden 4 Statuten von neu gegründeten Notariatsgesellschaften überprüft. Gesuche um Freischaltung von UPRReg-Eintragungen (Schweizerisches Register der Urkundspersonen) waren im Berichtsjahr keine zu behandeln.

Im Weiteren setzte sich die Kommission mit zahlreichen administrativen und notariatsrechtlichen Fragen auseinander. Eine relativ zeitaufwendige Dienstleistung der Kommission stellte die Beantwortung schriftlicher und

mündlicher Anfragen durch den Kommissionspräsidenten dar, die aber sowohl von den betroffenen Notariatspersonen als auch vom Publikum geschätzt wird. Auf diese Weise lassen sich häufig Probleme vermeiden oder aber - soweit möglich und zulässig - auf informelle und kostengünstige Weise lösen. Darüber hinaus wurden mit Vertretern anderer Behörden und Institutionen, insbesondere mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Gespräche im Zusammenhang mit den im Notariatswesen sich ergebenden Fragen geführt. Ein regelmässiger Austausch findet nicht zuletzt mit dem Notariatsinspektor und dem Notariatsinspektor-Stellvertreter statt.

Zur Notariatsprüfung haben sich im Jahr 2025 vier Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. Nach Durchführung der schriftlichen, konnte ein Kandidat - MLaw Raphael Arnet, geboren 1995 - zur mündlichen Prüfung zugelassen werden. Nach bestandener mündlicher Prüfung wurde ihm der Fähigkeitsausweis für Notariatspersonen ausgestellt und daraufhin auf sein Gesuch hin das Bündner Notariatspatent erteilt.

Die Notariatskommission befasste sich sodann unter anderem anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens mit der Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen.

Die Geschäftslast bewegte sich auch im Berichtsjahr im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren und wird nach Einschätzung der Notariatskommission auch in Zukunft auf diesem Niveau bleiben.

Im Berichtsjahr haben 33 Inspektionen bei Notaren/Notarinnen sowie Regionalnotaren/Regionalnotarinnen stattgefunden. Die Urkunden wiesen mehrheitlich eine gute Qualität auf und es wurden keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Vereinzelt mussten Bereinigungen und Wiederholungen von öffentlichen Beurkundungen angeordnet werden. Dabei mussten die Notariatsinspektoren teilweise bei den betroffenen Notariatspersonen nachfassen, wobei die Anordnungen schlussendlich erfüllt wurden. Der Austausch mit den Notariatsinspektoren wird von den Notariatspersonen sehr geschätzt.

Geschäftsgang nach Gegenstand

	Pendent am 01.01.	Eingegangen	Erledigt	Pendent am 31.12.
Vorabklärungen hinsichtlich Eröffnung	0	2	1	1
Disziplinarverfahren	1	1	1	1
Gebührenbeschwerden	0	3	0	3
Entbindungen Amtsgeheimnis	0	4	3	1
Überprüfung Statuten Notariatsgesellschaften	0	4	3	1
Patentierungen	0	1	1	0
Freischaltung UpReg-Eintragung	0	0	0	0
Total	1	15	9	7

I **Betreibungs- und Konkursämter**

1 **Aufgabenbereich und Aufsicht**

Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) bildet das Gebiet jedes Kantons für die Durchführung der Schuldbetreibung und der Konkurse einen oder mehrere Kreise, wobei es den Kantonen überlassen ist, die Zahl und die Grösse dieser Kreise zu bestimmen. Seit dem 01.01.2016 bildet jede der 11 Regionen des Kantons einen Betreibungs- und Konkurskreis. Jede Region bestimmt den Sitz ihres Betreibungs- und Konkursamtes, das von der Betreibungs- und Konkursbeamtin oder vom Betreibungs- und Konkursbeamten (B) geleitet wird. Jede Amtsleiterin und jeder Amtsleiter hat mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter (S). Den Betreibungsämtern obliegt vor allem die Durchführung der Schuldbetreibung im Sinne des SchKG. Die Konkursämter sind als solche unter anderem für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig.

Im Kanton Graubünden nimmt das Obergericht die fachliche Aufsicht über die Schuldbetreibungs- und Konkursämter gemäss den ihm vom Bundesrecht zugewiesenen Befugnissen und Pflichten wahr (Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 EGzSchKG). Damit verbunden ist die Befugnis, Kreisschreiben und allgemein gültige oder für den Einzelfall verbindliche Weisungen zu erlassen (Art. 14 Abs. 2 EGzSchKG). Das Obergericht lässt die Geschäftsführung von zwei Inspektoren bzw. Inspektorinnen prüfen, welche ihrerseits ein Betreibungs- und Konkursamt führen. Im Jahr 2025 waren dies Silvio Lenz (Plessur) und Andrea Fanconi (Maloja). Die durchgeführten Inspektionen erfolgten anhand eines Leitfadens und der im Zusammenwirken mit dem Obergericht festgelegten Schwerpunkte. Die Inspektionsberichte wurden den Regionen, welche die Betreibungs- und Konkursämter führen, zur Kenntnis gebracht.

2 **Personelles**

Besetzung ab 01. Januar 2025

Albula

Remo Cereghetti (B)
Sarah Brazerol (S)

Bernina

Manuel Auguadri (B)
Simona Lanfranchi (S)

Engiadina Bassa/Val Müstair

Arno Lamprecht (B) bis 31.07.2025
Marco Lechthaler (B) ab 13.10.2025

Tunika Pitsch (S) bis 21.08.2025
Andrea Lutz (S) ab 14.07.2025

Imboden

Janine Gonçalves Vilaça (B)
Fabian Obrist (S)

Landquart

Carole Breu (B)
Marlies Strolz (S)

Maloja

Andrea Fanconi (B)
Philipp Meyer (S)
Jana Babic (S) ab 01.07.2025

Moesa

Dario Luisoli (B)
Stefania Berri (S)
Ali Güçlü (S)

Plessur

Silvio Lenz (B)
Thomas Flury (S)
Manuela Engler (S)

Prättigau/Davos

Viktor Gruber (B)
Enza Baumann (S)

Surselva

Roger Berther (B)
Maria Luisa Middea (S)

Viamala

Jürg Obrist (B)
Sandra Heini (S)
Denis Marmy (S)

3 **Geschäftstätigkeit**

Per 01.01.2025 trat die Weisung Nr. 10 der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs (Statistik im Betreibungs- und Konkurswesen) in Kraft. Die darin enthaltenen Richtlinien bezwecken eine Vereinheitlichung der Datenerfassung, um aussagekräftige und schweizweit vergleichbare statistische Grundlagen zu gewährleisten. Das eidgenössische Datenerhebungsblatt wurde entsprechend angepasst.

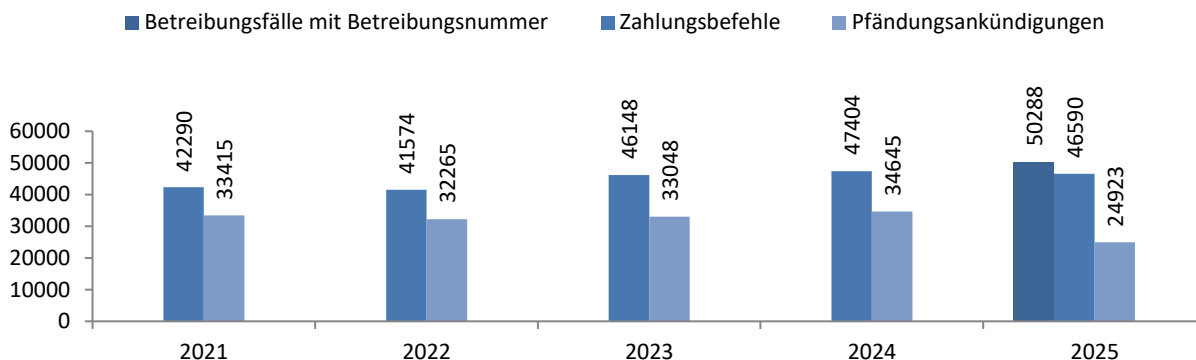
Diese Neuerungen wurden zum Anlass genommen, auch die kantonale Statistik zu überarbeiten und inhaltlich wie systematisch an die eidgenössische Statistik anzugleichen. Damit soll insbesondere die Vergleichbarkeit auf gesamtschweizerischer Ebene verbessert werden.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Daten der Erhebungsperiode 2025 mit denjenigen früherer Jahre nur noch bedingt vergleichbar sind.

Die Erläuterungen zu der Datenerhebung können direkt der Weisung entnommen werden (<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/wirtschaft/schkg/weisungen.html>).

3.1 Betreibungsämter

Entwicklung der Geschäftslast



Die neue Kategorie «Betreibungsfälle mit Betreibungsnummer» enthält sämtliche Betreibungsfälle, denen eine Betreibungsnummer zugeordnet worden ist. Ob ein Zahlungsbefehl erstellt wurde, ist unerheblich. Gezählt werden alle Einleitungsverfahren (mit Betreibungsbegehren) und Fortsetzungen ohne vorgängiges Betreibungsbegehren, die eine Betreuung im Amt begründet haben (z.B. Fortsetzung gestützt auf einen Verlustschein innerhalb von 6 Monaten nach Art. 149 Abs. 3 SchKG; Wohnsitzwechsel vor festgesetzten Zeitpunkt nach Art. 53 SchKG).

Bei den Zahlungsbefehlen werden neu auch die an die gesetzlichen Vertreter, Ehegatten und Beistände ausgestellten Exemplare erfasst (Art. 68a-68d, 70 Abs. 2, 71 Abs. 2 SchKG).

Seit dem 01.01.2025 müssen neu auch Verwaltungseinrichtungen sämtliche Schulden von Unternehmen auf Konkurs betreiben (Streichung von Art. 43 Ziff. 1 und 1^{bis} SchKG). Unter anderem aus diesem Grund ist im Berichtsjahr 2025 ein deutlicher Rückgang der Pfändungsankündigungen zu beobachten, während gleichzeitig die Zahl der Konkursandrohungen angestiegen ist (Berichtsjahr 2024: 1249; Berichtsjahr 2023: 1080).

Einleitung und Fortsetzung von Verfahren

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surseva	Viamala	Total
Zahlungsbefehle	1650	939	1566	5164	5144	4093	4180	11031	5400	3886	3537	46590
Pfändungsankündigungen	822	423	750	3121	3233	1486	1532	7054	3088	1629	1785	24923
Pfändungsvollzüge ¹	604	324	613	2913	2613	1312	1463	6704	2651	1272	1788	22257
Konkursandrohung	227	124	123	377	377	435	790	822	336	166	320	4097
Pfändungsverlustscheine	404	101	450	1649	1527	716	951	4293	1275	933	887	13186

¹Pro Betreuung und nicht pro Pfändungsgruppe gezählt. Verdienstpfindungsrevisionen werden nicht als Pfändungen gezählt (anders noch BGE 93 III 1). Vom Amt rechtshilfeweise durchgeführte Pfändungen werden als Pfändungsvollzüge gerechnet (im Berichtsjahr 2025: 291). Rechtshilfenaufträge an ein anderes Amt werden nicht gezählt. Nachpfändungen auf Antrag des Gläubigers (Art. 115 SchKG; im Berichtsjahr 2025: 0) bzw. von Amtes wegen (Art. 145 SchKG) werden nicht als Pfändungsvollzüge gezählt.

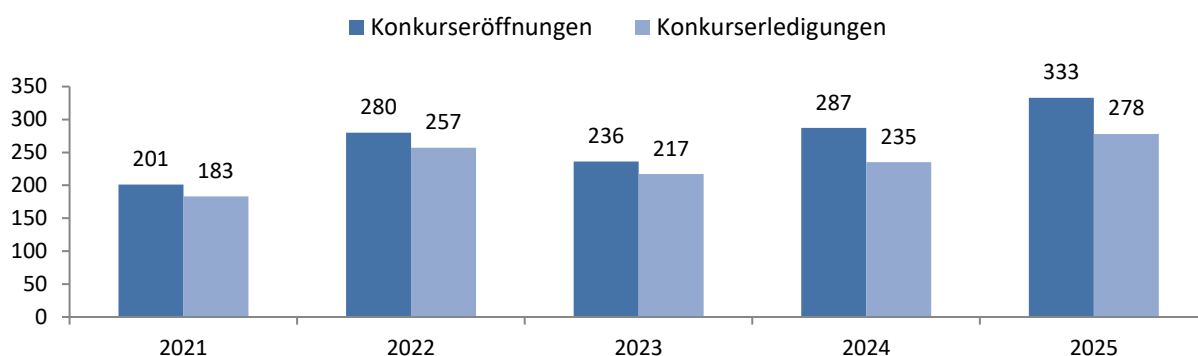
Verluste/Erlöse

	2025
Total aller Verluste aus Pfändungsverlustscheinen	CHF 39'161'499.44
Total der Zahlungen der Schuldner ¹	CHF 28'656'278.80
Total aller ausgerichteten Erlöse an Gläubiger aus Pfändungsverfahren	CHF 9'954'610.07

¹betrifft den Zeitraum von der Einleitung des Betreibungsverfahrens bis zur Pfändung (ohne Erlöse aus Pfändungsverfahren)

3.2 Konkursämter

Entwicklung der Geschäftslast



Die Anzahl nachträglicher Konkurseröffnungen nach Art. 731b Abs. 4 OR belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 7. Im Total enthalten sind (wie in den früheren Berichtsjahren) auch die Anzahl Konkurseröffnungen betreffend ausgeschlagene und überschuldete Erbschaften sowie die Auflösungsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR.

Seit dem 01.01.2025 müssen neu auch Verwaltungseinrichtungen sämtliche Schulden von Unternehmen auf Konkurs betreiben. Dies erklärt den Anstieg von Konkurseröffnungen im Berichtsjahr 2025.

Konkurseröffnungen

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total
Konkurse von Unternehmen ¹	1	3	6	8	7	16	24	34	18	8	5	130
Konkurse von Privatpersonen ²	2	0	4	7	1	7	5	14	9	1	2	52
Ausgeschlag./überschuld. Erbschaften	3	2	4	10	14	7	6	43	12	13	11	125
Auflösungsverfahren ³	2	0	0	1	1	6	10	3	3	0	0	26

¹UID-Einheiten

²Art. 191 SchKG

³Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR

Konkurerledigungen

	Albula	Bernina	EB/VM	Imboden	Landquart	Maloja	Moesa	Plessur	Prättigau/Davos	Surselva	Viamala	Total
Ordentliche Verfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summarische Verfahren	3	3	2	24	11	10	5	46	13	1	9	127
Einstellung mangels Aktiven	3	0	4	8	12	13	44	31	17	1	7	140
Andere Konkursabschlüsse ¹	0	0	0	0	0	0	1	0	5	0	0	6
Aufhebungen ²	0	0	1	0	0	0	2	1	0	1	0	5

¹z.B. Widerrufe

²z.B. aufgrund von Beschwerden oder infolge Nichtigkeit

Verluste/Erlöse

	2025
Verluste aus Konkursverlustscheinen	CHF 3'658'733.67
Total der an Gläubiger ausgerichteten Erlöse aus Konkursverfahren	CHF 2'627'722.27